



Stenografischer Bericht

102. Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen der Vizepräsidentin 8453

Beschlüsse zur Tagesordnung 8453

Tagesordnungspunkt 1

Wahl des Präsidenten des Landtages

Wahlvorschlag Fraktion CDU - **Drs. 6/4609** 8454

Präsident Herr Steinecke 8454

Tagesordnungspunkt 2

a) **Regierungserklärung der Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Prof. Dr. Angela Kolb**

zum Thema: „Opfer schützen - Sachsen-Anhalt geht mit gutem Beispiel voran“

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 8455

b) **Aussprache zur Regierungserklärung**

Frau von Angern (DIE LINKE) 8459

Herr Borgwardt (CDU) 8463

Herr Herbst (GRÜNE) 8466

Frau Grimm-Benne (SPD) 8467

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Forschungsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion SPD - **Drs. 6/4205**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/4411**

Frau Dr. Pähle (SPD).....	8469, 8480
Minister Herr Möllring.....	8472
Herr Lange (DIE LINKE).....	8474
Herr Thomas (CDU).....	8476
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	8479

Tagesordnungspunkt 9

Dritte Beratung

Entwurf eines Kinder- und Jugendteilhabegesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/2805**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2806**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2837**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4534**

(Erste Beratung in der 61. Sitzung des Landtages am 27.02.2014, zweite Beratung in der 100. Sitzung des Landtages am 12.11.2015)

Beschluss..... 8481

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4448**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/4606**

(Erste Beratung in der 97. Sitzung des Landtages am 14.10.2015)

Herr Knöchel (Berichtersteller) 8481
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 8482

Herr Radke (CDU)	8483
Herr Meister (GRÜNE).....	8483
Herr Graner (SPD)	8484
Herr Knöchel (DIE LINKE)	8485

Beschluss..... 8485

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz und Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4330**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft
- **Drs. 6/4610**

(Erste Beratung in der 95. Sitzung des Landtages am 17.09.2015)

Herr Tögel (Berichtersteller) 8486

Beschluss..... 8487

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und zur Verbesserung der Verteidigung im Hochwasserschutz

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4324**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt - **Drs. 6/4614**

(Erste Beratung in der 95. Sitzung des Landtages am 17.09.2015)

Frau Prof. Dr. Dalbert (Berichterstellerin) 8487
Minister Herr Dr. Aeikens..... 8488

Herr Bergmann (SPD)	8489
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	8490
Herr Schachtschneider (CDU)	8490
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	8491
Beschluss	8492

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4616**

Minister Herr Bischoff 8493

Ausschussüberweisung..... 8493

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4617**

Minister Herr Webel 8494

Ausschussüberweisung..... 8494

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

Ansprechpartner für Tierschutz beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Antrag Landesregierung - **Drs. 6/4621**

Minister Herr Dr. Aeikens 8494

Beschluss 8495

Tagesordnungspunkt 29

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)

Konsensliste Landtagspräsident
- **Drs. 6/4635**

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 1 BvR 354/11 (ADrs. 6/REV/139)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4597**

Beratung

Verordnungen zum Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt WTG-LSA: WTG-Personalverordnung (WTG-PersVO) und WTG-Mitwirkungsverordnung (WTG-MitwVO) - Herstellung des Einvernehmens Befassung gemäß § 40 Abs. 3 GO.LT - ADRs. 6/SOZ/35

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4631**

Zweite Beratung

Das Leid ehemaliger Heimkinder in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien in der DDR aufarbeiten und anerkennen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4414**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4475**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4632**

(Erste Beratung in der 99. Sitzung des Landtages am 16.10.2015)

Zweite Beratung

**Ausbildung für alle - berufliche
Zukunft aller jungen Menschen
in Sachsen-Anhalt sichern**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/3816**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Arbeit und Soziales - **Drs.
6/4630**

(Erste Beratung in der 85. Sitzung
des Landtages am 27.02.2015)

Beschluss 8495

Beginn: 14.02 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 102. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich hoffe, dass jeder seinen Platz gefunden hat. Ich möchte Sie recht herzlich begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Herr Ronald Mormann hat heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch im Namen des Hohen Hauses!

(Beifall im ganzen Hause)

Ihnen sei gesagt, dass man seinen Geburtstag nirgendwo besser verbringen kann. Wir gratulieren Ihnen recht herzlich.

(Anhaltende Unruhe)

Es liegen Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor. - Es wäre schön, wenn ich nicht ganz so laut schreien müsste. - Mit Schreiben vom 2. Dezember 2015 bat die Landesregierung für die 49. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen: Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff entschuldigt sich heute ganztägig wegen der Teilnahme an der Eröffnung der ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke Erfurt - Leipzig - Halle gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie der Bundeskanzlerin.

Minister Herr Bullerjahn entschuldigt sich heute wegen der Teilnahme an der Sitzung des Stabilitätsrates und deren Vorbereitung in Berlin.

Wir kommen zur Tagesordnung. Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 49. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktion der SPD hat fristgemäß ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht, das unter Punkt 30 in die Tagesordnung aufgenommen wurde und gemäß einer Übereinkunft im Ältestenrat am Freitag an erster Stelle behandelt werden soll. Hierzu schlagen die parlamentarischen Geschäftsführer die folgende Rednerreihenfolge vor: SPD, DIE LINKE, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 49. Sitzungsperiode. Am heutigen Abend findet um 19.30 Uhr auf dem Domplatz eine Begegnung von Jugend und Politik statt. Am morgigen Donnerstag finden abends die traditionellen Veranstaltungen der Fraktionen statt. Trotzdem beginnt die Sitzung am Freitag

um 9 Uhr. Die morgige Sitzung beginnt ebenfalls um 9 Uhr.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Wahl des Präsidenten des Landtages

Wahlvorschlag Fraktion CDU - **Drs. 6/4609**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Ausscheiden des bisherigen Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt aus seinem Amt - ich verweise hierzu auf die Unterrichtung in der Drs. 6/4600 - haben wir nunmehr gemäß Artikel 49 Abs. 1 unserer Verfassung zur Neubesetzung des Amtes eine Wahl durchzuführen. Dem Plenum liegt in der Drs. 6/4609 ein Vorschlag zur Wahl des Herrn Abgeordneten Dieter Steinecke vor.

Die Wahl wird gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages, also mit Stimmzetteln, durchgeführt.

Gemäß Artikel 49 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung wird der Präsident vom Landtag auf Vorschlag der stärksten Fraktion mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen - wir sind zwar alle wahlgeübt, trotzdem muss ich Sie laut Protokoll darauf hinweisen -: Wer dem Wahlvorschlag in der Drs. 6/4609 seine Zustimmung geben möchte, kreuzt bitte auf dem Stimmzettel bei „Ja“ an, wer gegen ihn stimmt, kreuzt bei „Nein“ an, wer sich der Stimme enthalten möchte, kreuzt bei „Enthaltung“ an.

Sie werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten hier vorn den Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dort kreuzen Sie mit dem bereitliegenden Stift so eindeutig an, dass kein Zweifel an der Gültigkeit der abgegebenen Stimme entstehen kann. Anschließend geben Sie bitte den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Vollständigkeit halber muss ich hinzufügen: Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versehen, macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte folgende Schriftführerinnen und Schriftführer, die Wahldurchführung zu unterstützen: Den Namensaufruf wird Frau Wicke-Scheil vornehmen, das Führen der Wahlliste Herr Czappek, das Ausgeben der Stimmzettel Frau Hampel, die Aufsicht an der Wahlkabine Frau Edler und Aufsicht an der Wahlurne Herr Krause. - Ich bitte die Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Alles wartet auf Sie, Herr Krause; denn Sie müssen uns bestätigen, dass die Wahlurne leer ist. - Es ist bestätigt worden, die Wahlurne ist leer.

Ich bitte die Abgeordnete Frau Wicke-Scheil, den Namensaufruf vorzunehmen. Bitte sehr.

(Schriftführerin Frau Wicke-Scheil ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Die Namensliste ist damit abgearbeitet. Ich bitte jetzt Frau Edler, Herrn Krause und Frau Hampel, die Wahlhandlung vorzunehmen. Bitte sehr.

Nunmehr werden Frau Wicke-Scheil, Herr Czapek und meine Person wählen gehen.

Ich frage nun, ob es noch ein Mitglied des Landtages gibt, das sein Wahlrecht noch nicht in Anspruch genommen hat. - Das sehe ich nicht. Damit schließen wir den Wahlvorgang ab. Wir unterbrechen die Sitzung. Ich bitte Sie aber, im Saal zu bleiben. - Bitte sehr, gehen Sie zur Auszählung.

Unterbrechung: 14.27 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Schon während der Wahlhandlung haben Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums in Wolfen ganz gespannt unsere Handlungen verfolgt. Wir begrüßen sie recht herzlich im Haus.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Uns liegt das Wahlergebnis vor. Nach der mir vorliegenden Wahl Niederschrift wurde die Wahl zum Präsidenten des Landtags von Sachsen-Anhalt mit folgendem Ergebnis durchgeführt: abgegebene Stimmen: 91; davon ungültige Stimmen: keine, gültige Stimmen: 91. Für den Wahlvorschlag stimmten 86 Abgeordnete - -

(Starker, langanhaltender Beifall bei allen Fraktionen - Beifall von der Regierungsbank - Herrn Steinecke, CDU, werden Blumen überreicht)

- Meine Damen und Herren! Sie waren etwas vorzeitig mit Ihrer Gratulation; ich habe nämlich Herrn Steinecke noch nicht gefragt, ob er die Wahl überhaupt annimmt - ich werde Sie gleich fragen -, und ich habe noch nicht verkündet, dass es neben den 86 Jastimmen auch vier Gegenstimmen und eine Stimmenthaltung gab.

Jetzt frage ich Sie, Herr Abgeordneter Steinecke: Nehmen Sie die Wahl mit dieser überwältigenden Mehrheit der für Sie abgegebenen Stimmen an? Wenn dies der Fall ist, dann antworten Sie mit Ja.

Herr Steinecke (CDU):

Mit großer Freude: Ja!

(Beifall bei allen Fraktionen - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Im Namen des Hohen Hauses beglückwünsche ich Herrn Abgeordneten Steinecke zu seiner Wahl zum Präsidenten des Landtages. Wir wünschen ihm eine erfolgreiche Amtsführung. Ich bin mir sicher, dass er mit einer guten präsidentialen Hand die sechste Wahlperiode zu ihrem Ende führen wird und dann die siebente Wahlperiode gemeinsam mit der versierten Landtagsverwaltung gut vorbereiten wird.

Herr Präsident Steinecke, ich bitte Sie, Ihren Platz einzunehmen und die Sitzungsleitung zu übernehmen.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein schönes Gefühl, hier oben zu sitzen - das gebe ich ehrlich zu -

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

mit einer etwas längeren Unterbrechung. Ich freue mich, dass ich zumindest einen neuen Stuhl habe; denn der alte war nicht so bequem. Wir werden uns aber auch keinen bequemen Sessel genehmigen. Das haben wir nicht vor und das werden wir auch nicht tun.

Gestatten Sie mir ein paar Worte, bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe. Die erneute Wahl zum Präsidenten unseres Landtags - wenn es auch nur für einen überschaubaren Zeitraum ist - ist für meine Person eine hohe Auszeichnung, aber, meine Damen und Herren, gleichzeitig auch eine Verpflichtung. Das eine ist mir so bewusst wie natürlich auch das andere.

Ich bedanke mich bei allen, die mir in so übergroßer Zahl ihre Stimme gegeben haben. Ich danke auch den anderen, die das nicht getan haben. Das ist ihr gutes demokratisches Recht. So ist nun einmal die Demokratie. Herzlichen Dank dem Hohen Hause insgesamt für dieses überwältigende Wahlergebnis. Ich muss sagen, ich bin ein bisschen gerührt. Das gebe ich zu.

Meine Damen und Herren! Natürlich weiß ich um die Schwere dieser Aufgabe. Wir haben auch eine komplizierte Zeit hinter uns. Ich versichere Ihnen gern, dass ich mich mit ganzer Kraft dafür einsetzen werde, dieses Amt - wie Sie es von mir aus der fünften Wahlperiode kennen - so überparteilich wie möglich auszuüben und unser Parlament nach innen wie auch nach außen würdig zu vertreten.

Meine Damen und Herren! Jetzt ist nicht der Moment, große Worte zu machen. Erstens haben wir nicht die Zeit, zweitens ist das auch nicht meine ganz große Stärke. Außerdem ist die Situation nicht entsprechend. Wir erleben eine für das Hohe Haus, für das Amt des Präsidenten, aber auch

für meine Fraktion herausfordernde Situation. Das zeigt auch mein Wahlergebnis; denn es kann nicht nur an mir liegen, dass es so ausgefallen ist.

Ich sage ganz deutlich: Sie, die Fraktionen, senden mit Ihrer Entscheidung eine kraftvolle Botschaft nach außen. Sie sind Herr des Verfahrens. Das ist schön. Das zeigt die Stärke unseres Parlaments.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Ich bin überzeugt, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden das Schiff - ich möchte gern Ihr Lotse sein - bis zum Ende der Wahlperiode gemeinsam in den sicheren Hafen führen. Ich nehme mit Ihrem Vertrauensbeweis diese große Herausforderung an.

Meine Damen und Herren! Es geziemt sich, auch Dank zu sagen. Danken möchte ich unserem Kollegen Detlef Gürth für seine Verdienste im Amt. Wir sollten sie trennen von dem, was die letzten Monate prägte. Sein Rücktritt gibt uns jetzt die Möglichkeit, uns wieder ausschließlich um das Wesentliche zu kümmern, weshalb wir bekanntermaßen gewählt wurden und weshalb wir hier sind. Es geht also um das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger und es geht um unser Land, in dem wir leben.

Ich wünsche uns allen, jedem Einzelnen, Freude und Erfolg bei der Bewältigung der vor uns stehenden Aufgaben, die nicht leicht sind, und freue mich auf eine ebenso streitbare wie kollegiale Zusammenarbeit. Ich kann Ihnen nur zurufen: Ran an die Arbeit! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen - Zustimmung von der Regierungsbank)

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, möchte ich auch Dank sagen der Frau Vizepräsidentin, die in großartiger Weise mit dem Vizepräsidenten Gerhard Miesterfeldt diese komplizierte Zeit überstanden hat. Liebe Helga Paschke, danke, dass Sie als amtierende Präsidentin das alles so vortrefflich vorbereitet haben, dass wir dies heute hier gemeinsam durchführen konnten. Gerhard Miesterfeldt, auch Ihnen herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Kommen wir zur Tagesordnung - wie das so schnell geht; alles geht ineinander über, aber wir sind zum Arbeiten hier und nicht zum Feiern; das können wir später machen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Regierungserklärung der Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Professor Dr. Angela Kolb zum Thema: „Opfer schützen - Sachsen-Anhalt geht mit gutem Beispiel voran“

Daran schließt sich die Aussprache zur Regierungserklärung an. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erteile der Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Professor Kolb das Wort. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Ihnen auch von meiner Seite aus ganz herzlich zur erneuten Wahl in dieses hohe Amt zu gratulieren. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und wünsche Ihnen ein glückliches Händchen und viel Erfolg für die restliche Legislaturperiode.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stehe hier in diesem Hohen Haus schon zum zweiten Mal am Pult, um eine Regierungserklärung zum Thema Opferschutz abzugeben. Sie sehen daran, wie sehr mir dieses Thema am Herzen liegt. Ich möchte mich schon an dieser Stelle bei den vielen Unterstützerinnen und Unterstützern bedanken, die uns in den letzten Jahren geholfen haben, auch praktische Fortschritte zur Verbesserung des Opferschutzes in Sachsen-Anhalt zu erreichen.

(Unruhe - Frau von Angern, DIE LINKE: Pst! Es ist laut!)

Ob Gewalttat, Wohnungseinbruch, Diebstahl, Sachbeschädigung oder Beleidigung - Opfer einer Straftat kann jeder von uns werden. Daher geht das Thema Opferschutz uns alle an. Niemand von uns möchte Opfer sein. Auch viele der von Straftaten Betroffenen lehnen es ab, als Opfer bezeichnet zu werden. Genau das macht es so schwer, dieses Thema den Bürgerinnen und Bürgern nahe zu bringen.

Opfer von Straftaten zu schützen und zu unterstützen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Landesregierung hat den Fokus in der nunmehr zu Ende gehenden Legislaturperiode deshalb erneut auf die weitere Verbesserung des Opferschutzes gelegt. Wir haben uns die Frage gestellt: Was können wir tun? Wir haben festgestellt, dass es oftmals kleine Dinge sind: Opfer ernst nehmen, ihnen zu hören und Hilfe und Unterstützung anbieten. Genau daran haben wir in den letzten vier Jahren gearbeitet.

In der Koalitionsvereinbarung heißt es dazu, dass wir uns vornehmen, die bereits vorhandenen Instrumente des Zeugen- und Opferschutzes konsequent anzuwenden und weiter auszubauen. Ein Ziel sollte es dabei sein, die verschiedenen Behörden, Träger und Institutionen der Opferbetreuung besser miteinander zu vernetzen.

Ich möchte an dieser Stelle sagen: Ich bin froh, dass wir so viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Opferschutzverbänden und Op-

ferschutzeinrichtungen haben und dass uns auch ganz viele Ehrenamtliche unermüdlich bei dieser schweren Arbeit unterstützen. Deshalb gilt ihnen an dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank.

(Beifall bei der SPD)

Von diesem gesamtgesellschaftlichen Miteinander zeugt der nunmehr vorliegende interministerielle Opferschutzbericht der Landesregierung. Dieser ist mit 300 Seiten in der Tat ein Schwergewicht. Er listet nicht nur die vielfältigen Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und das bereits Erreichte auf, sondern er zeigt auch Handlungsperspektiven für die Zukunft auf.

Ich stelle fest - ich habe die Arbeit über die letzten vier Jahre sehr intensiv begleitet -, dass bereits der Entstehungsprozess dieses interministeriellen Opferschutzberichts gezeigt hat, dass die unterschiedlichen Träger, Beteiligten und Akteure durch diese Arbeit und die vielen Veranstaltungen, Diskussionen und Beratungen das Netzwerk weiter intensiviert und enger geknüpft haben.

Interessant war, dass insbesondere in den Workshops, die in meinem Haus durchgeführt wurden, die unterschiedlichen Sichtweisen, die unterschiedlichen Blickwinkel nicht nur deutlich geworden, sondern auch in konkrete Vorschläge eingeflossen sind. Lassen Sie mich das an zwei konkreten Beispielen festmachen.

Am 18. September 2014 fand in meinem Haus ein Workshop zum Thema „Ausgestaltung, Entwicklung und Perspektiven des Opferschutzes in Sachsen-Anhalt“ statt. Im Anschluss haben die Beteiligten ihre Ergebnisse präsentiert, umfangreiche Forderungen aufgemacht, aber auch konkrete Lösungsvorschläge aufgezeigt, die schon heute in die Praxis umgesetzt worden sind.

Eine Forderung war beispielsweise eine bessere Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt. Hierzu waren Gespräche gefordert worden; diese finden mittlerweile regelmäßig statt. In einem Erlass vom 21. August 2014 hat mein Kollege Herr Stahlknecht konkrete Vorschläge unterbreitet, um frühzeitig Kontakte mit Opfern fremdenfeindlicher und rassistischer Straftaten zu ermöglichen, sodass wir eine bessere Zusammenarbeit im Interesse einer besseren Opferschutzarbeit feststellen können.

Ein weiterer Punkt war die Forderung, mehr Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund einzustellen, um auch im Hinblick auf interkulturelle Zusammenhänge besser für Opferperspektive zu sensibilisieren. Wir haben uns das angeschaut und festgestellt, dass sowohl die Justiz als auch die Polizei in den letzten Jahren viele Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund eingestellt haben. Wir werden auch in Zukunft bei Ausschreibungen ausdrücklich darauf hinweisen. Wir werden

auch - ich hoffe, dass auch die heutige Debatte ein Stück weit dazu beiträgt - eine Öffentlichkeitsarbeit in der Weise betreiben, dass wir sagen: Der öffentliche Dienst in Sachsen-Anhalt ist offen für Menschen mit Migrationshintergrund. Wir brauchen ihre interkulturellen Erfahrungen, damit wir unsere Arbeit, beispielsweise im Bereich des Opferschutzes, in Zukunft noch besser machen können.

Diese beiden Beispiele zeigen sehr deutlich, dass wir uns die Hinweise, Vorschläge und Forderungen von Opferschutzverbänden nicht nur anhören, sondern dass wir sie ernst nehmen und sie in unsere weitere Arbeit einbeziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass wir auch im Hinblick auf die noch offenen Forderungen durch diese konstruktive Zusammenarbeit in Zukunft noch mehr erreichen können.

Opferschutz ist nicht allein Sache des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung. Wir haben bei der Erarbeitung dieses Opferschutzberichtes eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres und Sport, aber auch mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Kultusministerium gepflegt und insbesondere im präventiven Bereich das eine oder andere ergänzt.

Zum Opferschutz gehört auch die Täterarbeit. Denn die Verhinderung von Straftaten führt dazu, dass es in Zukunft weniger Opfer gibt. Dafür haben wir in Sachsen-Anhalt mit dem dualen System der Straffälligenhilfe gute Bedingungen, und zwar einerseits mit dem Sozialen Dienst der Justiz und andererseits mit dem Landesverband für Resozialisierung und Kriminalprävention - Frau Göttke sitzt auf der Tribüne.

Wir haben versucht, an den Stellen, an denen wir in den letzten Jahren festgestellt haben, dass die Zahlen bezüglich des Täter-Opfer-Ausgleichs leider zurückgehen, durch Werbemaßnahmen und durch Fachveranstaltungen die Kolleginnen und Kollegen in der Justiz auf dieses Thema, den Täter-Opfer-Ausgleich, hinzuweisen. Wir werden, da sich im Bereich des Jugend-TOA noch besondere Finanzierungsprobleme aufgetan haben, versuchen, im Rahmen eines Pilotprojektes zu prüfen, wie es in Zukunft besser funktionieren kann.

In unserem Land gibt es das Projekt „Zebra“, das mittlerweile kein Projekt mehr ist, und es gibt die Verbände der freien Straffälligenhilfe und die Vereine, die flächendeckend arbeiten und insbesondere bei der Resozialisierung nach der Haftentlassung dafür Sorge tragen, dass diejenigen, die aus dem Strafvollzug entlassen werden, tatsächlich eine Chance haben, ein Leben frei von Straftaten zu führen.

Lassen Sie mich kurz noch auf das Projekt „Moves“ hinweisen, mit dem wir sehr gute Er-

fahrungen im Bereich des Jugendstrafvollzuges gemacht haben. Die intensive Entlassungsvorbereitung und Nachsorge führt dazu - das zeigen die Ergebnisse derjenigen Probanden, die dieses Projekt durchlaufen haben, eindeutig -, dass die Chancen viel größer sind, nicht wieder straffällig zu werden.

Neben dem Erreichten zeigt der interministerielle Opferschutzbericht an einigen Stellen auch auf, was noch zu tun bleibt, also Dinge, die wir nicht nur im Land Sachsen-Anhalt tun können, sondern bezüglich deren wir sowohl auf der Bundesebene durch die Justizministerkonferenz als auch durch Bundesratsinitiativen auf Handlungsbedarfe hinweisen.

Aktuell liegt dabei der Fokus auf der Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie. Hierzu hat das Bundesjustizministerium einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren vorgelegt. Ein zentraler Punkt ist hierbei die Ausgestaltung und Organisation der psychosozialen Prozessbegleitung, für die die Verantwortung natürlich in den Ländern liegt.

Jedes Opfer benötigt Unterstützung im Strafprozess, in dem viele Situationen noch einmal durchlebt werden. Deshalb hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, um eine qualitativ hochwertige Arbeit zu gewährleisten, bundeseinheitliche Maßstäbe und Mindeststandards festgelegt. Ich bin froh, dass wir in Sachsen-Anhalt diese hohen Ansprüche bereits jetzt umsetzen können. Sowohl im Bereich des Sozialen Dienstes der Justiz als auch der Opferbetreuung und der Zeugenbetreuung werden wir diesen Standards gerecht.

Daneben gibt es noch eine Reihe von anderen Organisationen, die Opferberatung und Zeugenbetreuung anbieten, zum Beispiel „Vera“, die Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung, die mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt oder auch der Weiße Ring. Auch diese Organisationen erfüllen bereits heute die Standards, die von dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe festgelegt worden sind.

Ich habe bereits gesagt, dass es noch einige Dinge gibt, mit denen wir nicht zufrieden sind. Ein Thema, das uns gemeinsam in diesem Hohen Haus in den letzten Jahren oft beschäftigt hat, ist die verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern und Unterstützungseinrichtungen. Hierzu hat die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz bereits im Jahr 2014 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um Vorschläge für eine solche stabile und verlässliche Finanzierung zu erarbeiten. Ich habe das initiiert. Das Land Sachsen-Anhalt hat seitdem die Federführung für diese länderübergreifende Arbeitsgruppe, an der auch die betroffenen Bundesministerien beteiligt sind.

Wir haben eine Bestandsaufnahme der bestehenden Strukturen durchgeführt und Unterschiede in den einzelnen Bundesländern festgehalten. Wir haben das als Zwischenbericht in diesem Jahr auf der 25. GFMK präsentiert und dort beschlossen, die Arbeit fortzuführen.

Wir haben uns im Interesse einer Lösungsorientierung, also der praktischen Herauskrystallisierung konkreter Vorschläge, auf Themen konzentriert, die besonders problematisch sind. Deshalb haben sich die Sitzungen, die in diesem Jahr stattgefunden haben, insbesondere mit der Frage des barrierefreien Ausbaus von Frauenhäusern und Unterstützungseinrichtungen beschäftigt und ferner mit einem Thema, das wir hier schon oft angesprochen haben und für das es bisher keine zufriedenstellende Lösung gibt, nämlich die Finanzierung der Betreuung der Kinder, die die Frauen in die Frauenhäuser mitbringen. Hierbei sehe ich auch den Bund ein Stück weit in der Pflicht.

Ich bin jetzt ein wenig optimistischer. Ich war vor einigen Wochen auf eine Einladung hin im Familienausschuss des Deutschen Bundestages und durfte dort über diese Arbeitsgruppe berichten. Ich habe von den Mitgliedern dieses Ausschusses ein durchaus positives Feedback bekommen, dass auch sie den Bund hierbei in der Pflicht sehen. Ich bin gespannt, inwieweit das bei dem zuständigen Bundesministerium Gehör findet.

Zur Situation. Ich bin froh, dass wir mit den 20 Frauenhäusern und acht ambulanten Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt ein gut ausgebautes Netz an Schutzeinrichtungen haben. Wir stellen fest, dass trotz der demografischen Entwicklung die Zahlen der betroffenen Frauen nicht rückläufig sind. Es sind konstant hohe Zahlen zu verzeichnen. Insbesondere angesichts der aktuellen Situation, in der sehr viele Frauen aus Kriegsgebieten zu uns kommen, gehen wir davon aus, dass der Zulauf in Zukunft noch größer werden wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen allen für die Unterstützung bedanken. Es ist in den letzten Jahren in den Haushaltsberatungen gelungen, zusätzliche Mittel für die Träger einzustellen. In diesem Jahr mussten wir leider feststellen, dass nicht alle Mittel abgerufen worden sind, das heißt, das Geld ist nicht dort angekommen, wo es ankommen sollte, nämlich bei den Kolleginnen und Kollegen in den Frauenhäusern und Unterstützungseinrichtungen. Hierzu werden wir nochmals Gespräche führen müssen, damit wir dieses von uns gemeinsam formulierte Ziel auch umsetzen können.

Ich bin aber froh, dass wir das Geld für einen anderen sinnvollen Zweck ausgeben konnten: Wir haben allen Frauenzentren, die sich derzeit aktiv vor Ort um die Arbeit mit Flüchtlingskindern und mit weiblichen Flüchtlingen kümmern, zusätzliche

Mittel in Höhe von 6 500 € pro Frauenzentrum zur Verfügung gestellt, um diese Arbeit zu unterstützen. Das ist vielleicht nicht so viel, wie wir gern geben würden, aber es ist zumindest ein Signal, das verdeutlicht, dass wir wahrnehmen, dass sie diese Arbeit leisten. Sie tun das, ohne dass wir ihnen dazu einen konkreten Auftrag erteilt haben, sondern einfach deshalb, weil es für diese Menschen wichtig ist, die in einer Situation zu uns kommen, in der sie unseres besonderen Schutzes bedürfen.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eines der Themen, das uns im nächsten Jahr intensiv beschäftigen wird: besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, Frauen, Kinder, Traumatisierte, Folteropfer, von Menschenhandel Betroffene, Behinderte und LSBTTI. Wir werden hierzu gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Ministerium für Arbeit und Soziales eine Arbeitsgruppe gründen und sowohl die Integrationsbeauftragte als auch die vielen externen Partner und Unterstützungseinrichtungen einbeziehen, die sich schon heute sehr intensiv mit dem Thema beschäftigen.

Wir haben auf der Veranstaltung des Landesfrauenrates am 2. November 2015 festgestellt, wie hoch der Informationsbedarf ist. Wir haben auch festgestellt, dass es bereits sehr viel Know-how gibt, das wir zusammenführen wollen. Wir wollen im Ergebnis ein Konzept für besonders bedürftige Flüchtlinge und Asylsuchende entwickeln.

Hierbei geht es um die Gewährleistung von Schutzräumen und Rückzugsmöglichkeiten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, um die Gewährleistung eines individuellen Betreuungsbedarfes, aber auch um die Sensibilisierung und Schulung von Fachkräften in den Einrichtungen; denn diese müssen erst einmal feststellen, wer eines solchen besonderen Schutzes bedarf. Meistens dauert es eine gewisse Zeit und es bedarf auch eines besonderen Vertrauensverhältnisses, bis die Flüchtlinge ihre Ängste verlieren und bereit sind preiszugeben, welche Traumata sie in ihren Heimatländern oder auf der Flucht erlitten haben bzw. inwieweit sie auch sexualisierte Gewalt erfahren haben.

Wir haben bereits ein Flüchtlingsfrauenhaus in Sachsen-Anhalt in der Trägerschaft des Ministeriums für Arbeit und Soziales. Im Jahr 1996 gab es dort 50 Plätze für Kinder und Erwachsene, derzeit sind es zehn Plätze. Ich gehe davon aus, dass diese Kapazitäten perspektivisch weiterentwickelt werden müssen. Dies wird auch in die Arbeit der Arbeitsgruppe einfließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Träger haben natürlich stets finanzielle Bedarfe und stellen fest, dass sich diese finanziellen Bedarfe von Jahr zu Jahr nicht immer positiver entwickeln,

sondern die Situation in manchen Bereichen schwieriger wird.

Wovon rede ich? - Die meisten Träger müssen Eigenmittel beibringen. Das erfolgt meist durch Einnahmen aus Geldauflagen im Rahmen von Ermittlungs- und Strafverfahren, die diesen Einrichtungen zugute kommen. Leider ist der Anteil der Mittel, die diesen Trägern zugute kommen, in den letzten Jahren weiter zurückgegangen. Auch hierzu werden wir im nächsten Jahr Vorschläge machen, um ein System zu finden, damit die Mittel, die in Sachsen-Anhalt aus Geldauflagen im Rahmen von Strafverfahren eingenommen werden, letztlich den Einrichtungen, die Opferschutz- und Täterarbeit leisten, zugute kommen, da diese Einrichtungen unmittelbar zur Sicherheit in Sachsen-Anhalt im Interesse eines verbesserten Opferschutzes beitragen.

Ein weiteres Thema ist die anonyme Spurensicherung. Ich bin froh, dass wir in den zwei Opferschutzambulanzen des Institutes für Rechtsmedizin Opfern von sexueller Gewalt kostenlos die Möglichkeit anbieten, auch wenn sie keine Strafanzeige erstatten, eine gerichtsverwertbare Beweissicherung vornehmen zu lassen. Wir wissen, dass die Finanzierung hierfür noch nicht in dem Stadium ist, das wir uns wünschen. Einerseits müssen wir auf der Bundesebene erreichen, dass es Lösungen im Hinblick auf die Abrechnung derartiger Leistungen gibt. Andererseits müssen wir auch im Land die Opferschutzambulanzen auf stabile finanzielle Füße stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Opferschutz ist kein Thema, das man abschließt, in dem man einen Opferschutzbericht vorlegt, sondern Opferschutz erfordert ständige Arbeit und ständige Sensibilisierung. Deshalb ist ein ganz wesentliches Augenmerk auf die Frage, wie können wir den Opferschutz in Zukunft weiter verbessern, zu legen.

Hierzu zählen Fortbildungen sowohl bei der Polizei als auch bei den Staatsanwaltschaften und bei den Gerichten. Hierbei sollen detaillierte Kenntnisse vor allem im Hinblick auf den Umgang mit Traumata vermittelt werden, um das Verfahren so zu gestalten, dass mögliche Belastungen für die Betroffenen besser bewältigt werden können.

Die Opferschutzeinrichtungen weisen uns immer wieder darauf hin, dass es manchmal Situationen in diesem Bereich gibt, in denen sich Opfer nicht adäquat behandelt fühlen. Deshalb werden wir durch ein Mehr an Fortbildung und Sensibilisierung dazu beitragen, dass sich das in Zukunft verbessert.

Wir brauchen im Land allerdings auch mehr Psychotherapeutinnen und -therapeuten, vor allem mit der Zusatzqualifikation zur Behandlung von Traumata. Es ist im Moment sehr schwierig, zeitnah

einen Behandlungstermin hierfür zu bekommen. Sie können sich vorstellen, dass dies nicht nur eine Belastung für die Betroffenen ist, die nicht die Chance haben, die notwendige Behandlung zu bekommen. Dies belastet auch unsere Opferschutzeinrichtungen, die sich in der Zwischenzeit um die Opfer kümmern und eine herausragende Arbeit leisten, die eigentlich gar nicht zu ihrem Aufgabenspektrum gehört, sondern weit darüber hinausgeht.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Beispiele zum Thema Prävention nennen; denn ich glaube, das ist das Thema, mit dem wir uns in der Zukunft am intensivsten auseinandersetzen müssen. Hierzu gibt es an vielen Stellen gute Ansätze, die in der einen oder anderen Hinsicht noch besser vernetzt werden können.

Ich möchte beispielhaft die Schulsozialarbeit nennen - mein Kollege ist im Moment leider nicht im Raum -, die in der Vergangenheit Projekte zur Vermeidung von Schulversagen auch mit ESF-Mitteln durchgeführt hat. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt; denn Schulerfolg ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Jugendliche nicht kriminell werden.

Eine weitere Initiative hat es zum Thema Anti-Mobbing gegeben. Hierzu gab es insbesondere für Lehrerinnen und Lehrer Fortbildungen und auch Projekte, damit sich Schüler und Lehrer vor Ort mit Entwicklungen auseinandersetzen, die durch die sozialen Netzwerke, durch neue Medien zu einer anderen Art von Mobbing geführt haben und oftmals mit neuen Herausforderungen in den Schulen verbunden waren. Das werden wir in der Zukunft fortsetzen.

Ich darf Ihnen versprechen - die Schülerinnen und Schüler auf der Besuchertribüne sind leider schon weg -, dass auch wir als Mitglieder der Landesregierung ansprechbar sind. Wir kommen in die Schulen; wir unterstützen im Rahmen von Projektwochen, aber auch des Sozialkundeunterrichts.

Ich freue mich, dass im nächsten Jahr der Deutsche Präventionstag in Magdeburg stattfinden wird. Das ist für uns alle, auch für die vielen Träger der Opferschutzarbeit, eine gute Möglichkeit, sich auch über die Landesgrenzen hinaus zu vernetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns gemeinsam die von mir vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes in Sachsen-Anhalt auch in den kommenden Jahren umsetzen. Zeigen wir damit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, dass der Opferschutz ein wichtiges Anliegen ist und dass Sachsen-Anhalt in diesem Bereich auch in Zukunft mit gutem Beispiel vorangeht.

Wir wollen, dass jeder weiß, dass in Sachsen-Anhalt kein Opfer einer Straftat alleingelassen wird;

denn Opfer von Straftaten haben ein Recht auf Schutz, auf Anerkennung und auf Unterstützung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Unterstützung. Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Abgabe Ihrer Regierungserklärung. - Für das Protokoll möchte ich erwähnen, dass die zweite Besuchergruppe des Gymnasiums aus Wolfen auf der Besuchertribüne saß. Ich wollte die Ministerin allerdings nicht unterbrechen. Ich bitte um Verständnis.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Aussprache zur Regierungserklärung

Der Ältestenrat hat hierfür die Redezeitstruktur „E“ mit einer Dauer von 90 Minuten vorgesehen. Die Reihenfolge lautet wie folgt: DIE LINKE 18 Minuten, CDU 25 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sechs Minuten und SPD 16 Minuten.

Als erster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Frau von Angern von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist fast zehn Jahre her, dass ich auf Einladung der USA dieses sehr große, sehr vielfältige und manchmal auch unverständliche Land besuchen durfte. Dabei besichtigte ich auch zwei Gefängnisse, nämlich eines in Tucson, Arizona, und eines auf Rikers Island in New York, eine sogenannte Gefängnisinsel mit 14 000 Insassen.

Unsere Delegation hat dabei verschiedene Dinge erfahren, unter anderem dass man bei der dritten Straftat automatisch ins Gefängnis kommt, dass sich nicht etwa die Bevölkerung der Vereinigten Staaten auch in den Gefängnissen wiederfindet - nein, die Gefangenen sind überwiegend afroamerikanischer Herkunft -, dass in den Gefängnissen auch Kinderbetten zu finden sind, da man dort von Geburt an strafmündig ist. Es waren sehr beeindruckende Dinge, die wir dort erfahren haben. - So viel zu den USA.

Im Jahr 2012 war, wie Sie alle wissen, der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung fünf Tage in Norwegen. Dort besuchten wir ebenfalls ein Gefängnis, nämlich das Gefängnis in Halden. Hierbei handelt es sich ganz klar um ein Vorzeigefängnis, um ein Gefängnis mit sehr modernen Konzepten. Wir trafen dort auf Strafvollzugsbedienstete, die einen akademischen Grad

besitzen und entsprechend bezahlt werden. Es gab dort einen Wochenendbungalow für die Familienzusammenführung. Es gab dort sogar eine eigene Bäckerei. - Das waren nur einige wenige Vorzüge der dortigen Einrichtung.

Warum beginne ich meine Rede mit diesen Erinnerungen und Einlassungen? - Ich will uns und Ihnen damit zeigen, wie unterschiedlich die Ansprüche einer Gesellschaft, wie unterschiedliche die Ansprüche eines Staates an den Umgang und die Arbeit mit Täterinnen und Tätern sind, wie unterschiedlich aber auch der Umgang mit den Opfern von Straftaten sein kann und ist. Ich will uns damit auch zeigen, dass wir in Sachsen-Anhalt und in Deutschland in diesem Bereich noch Luft nach oben haben und grundsätzlich, was natürlich nicht wünschenswert ist, auch Luft nach unten haben.

Die Überschrift der heutigen Regierungserklärung „Opfer schützen - Sachsen-Anhalt geht mit gutem Beispiel voran“ empfinde ich durchaus als selbstbewusst, allerdings - offen gesagt - auch als wenig selbstkritisch, insbesondere Letzteres macht aus der Sicht der Opposition hellhörig.

Selbstkritisch kann ich sagen, dass der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung dem Thema Opferschutz wenig Raum sowohl während der Ausschussreise als auch in den Beratungen in der gesamten Wahlperiode gegeben hat. Wir haben über das Thema Opferschutz beraten, allerdings nur indirekt im Zusammenhang mit anderen Themen.

Doch - meine Damen und Herren, lassen Sie es mich ganz deutlich sagen - ich finde es gut, richtig und sehr wichtig, dass sich Frau Ministerin heute ganz bewusst dieses Thema ausgesucht hat, die Regierungserklärung diesem Thema gewidmet hat. Denn es ist sehr wohl von wesentlicher Bedeutung, wie eine Gesellschaft mit den Opfern von Straftaten umgeht. Das stärkt das Vertrauen in den Rechtsstaat, ohne ihn auszuhöhlen; Letzteres ist mir insbesondere wichtig.

Allerdings, um auch das ganz deutlich zu sagen: Einen absoluten Schutz vor Straftaten gibt es nicht. Es ist wichtig, dass niemand von uns ein solches Signal vermittelt; denn das würde Hoffnungen wecken, die wir alle nicht erfüllen können.

Wir als Politikerinnen und Politiker können über tatsächlich bestehende Gefahren aufklären und deutlich machen, wo es keine Gefahren gibt. Wir können Rahmen setzen, um Straftaten effektiv zu verfolgen und Opfern erforderliche Hilfestellungen zu geben. Das sind Aufträge an Politik, die wir heute anlässlich dieser Regierungserklärung auch einmal hinterfragen sollten. Haben wir sie erfüllt? - Wir sollten auch überdenken, was geschehen ist, oder auch punktuell neu denken.

Wenn man sich dem Thema Opferschutz zuwendet, sollte man immer wissen - deswegen auch mein Eingangsstatement -, dass dieser nie ohne den Umgang mit den Täterinnen und Tätern gedacht werden kann. Umgedreht gilt übrigens das Gleiche.

Wir haben bereits vieles in der Regierungserklärung der Frau Ministerin gehört. Wir haben auch in der Bilanzbroschüre zu diesem Thema etwas lesen können. Es ist vieles zum Opferschutzbericht und zu Veranstaltungen zu diesem Thema gesagt worden. Ich halte es für sehr wichtig, dass aufgeklärt wird. Ich halte es für sehr wichtig und unterstützenswert, dass die Netzwerke, die bestehen, mit Leben erfüllt werden. Denn gerade für die Opfer ist dies sehr wichtig.

Für meine Fraktion möchte ich heute selbstverständlich auch die kritischen Punkte in dieser Wahlperiode ansprechen, mit denen wir dem Opferschutz in Sachsen-Anhalt absolut keinen Gefallen getan haben.

Ich beginne mit einem Thema, das uns sehr häufig beschäftigt hat, nämlich die Zukunft der rechtsmedizinischen Institute in Sachsen-Anhalt; mittlerweile ist es nur noch eines. Wenn wir ehrlich sind, haben wir hierzu zwar Beschlüsse gefasst, sind aber kein Stück vorangekommen, sondern wir sind mehrere Schritte zurückgegangen, indem wir den Standort in Magdeburg de facto abgewickelt haben bzw. er sich noch abwickeln lassen wird.

Ja, wir haben Traumaambulanzen. Ja, sie leisten eine sehr wichtige Arbeit leisten. Und ja - welche Überraschung -, sie tragen sich finanziell nicht selbst. Sie sind darauf angewiesen, Landesmittel zur Verfügung gestellt zu bekommen. Das überrascht doch nicht wirklich. Das kann uns doch tatsächlich nicht überraschen. Denn genauso wenig wie sich Frauenschutzhäuser selbst tragen können, genauso wenig kann dies eine Traumaambulanz bzw. ein Rechtsmedizinisches Institut. Das möchte ich ganz deutlich sagen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle müssen sich der Rechtsstaat und damit auch wir dazu bekennen, dass wir diese Institutionen als unerlässlich zur Wahrung der Rechte von Menschen erachten und ihnen deshalb auch die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren! Dieses unwürdige Ping-Pong-Spiel zwischen den Ressorts, das wir in dieser Wahlperiode in den verschiedenen Ausschüssen haben erleben dürfen, hat hoffentlich in der nächsten Wahlperiode ein Ende.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Denn das wird den Interessen der Opfer auf keinen Fall gerecht.

Frau Ministerin, Sie sprachen die Opferstiftung als Teil der Lösung bei der Unterstützung von Opfern von Gewalttaten an. Ich möchte für diejenigen, die nicht dabei waren, daran erinnern, dass es einen solchen Vorschlag schon einmal gab, und zwar in der letzten Wahlperiode von der FDP-Fraktion. Damals lehnten Sie dieses Vorhaben ab.

Nichtsdestotrotz unterstützen wir Sie darin, allerdings mit dem klaren Ansatz, dass die Opferstiftung - wenn überhaupt - nur Teil einer Lösung sein kann. Das bestehende Defizit, das darüber hinaus vorhanden sein wird, muss durch den Landeshaushalt getragen wird. Das erwarte ich als tatsächliches Bekenntnis zu dieser Institution bzw. zu den Aufgaben, die dort erledigt werden und erledigt werden müssen.

Ein solches Bekenntnis haben Sie heute bezüglich der Arbeit der Frauenschutzhäuser, der Interventionsstellen und der Beratungsstellen ausgesprochen. Das ist auch gut so. Doch auch hierzu kamen wieder der Verweis auf die Bundespolitik und der Hinweis darauf, dass Sie hoffen, dass die Bundespolitik auch in diesem Bereich finanziell tätig wird.

Ja, auch aus unserer Sicht wäre es sehr wünschenswert, wenn wir in Deutschland einheitliche Standards hätten, einheitliche Standards für Hilfestrukturen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder. Und ja, es wäre auch wünschenswert, wenn diese vom Bund finanziert werden würden. Doch, meine Damen und Herren, darauf warten wir jetzt seit vielen Jahren und es geschieht nichts - trotz aller Hoffnung, die ich bei Ihnen nicht zerstören möchte.

Nichtsdestotrotz: Es ist de facto noch immer so, dass es nur in Halle und in Magdeburg - ich als Magdeburgerin lobe Halle - die finanzielle Unterstützung von Frauenschutzhäusern für die Betreuung von Kindern, die in den Frauenschutzhäusern ankommen, gibt.

Meine Damen und Herren! Es sind nicht nur die Kinder, die in den Frauenschutzhäusern ankommen. Es gibt darüber hinaus viele Kinder, die von Gewalt betroffen sind, die eventuell in den Beratungsstellen ankommen, wenn sie ihre Mütter begleiten, die hier im Land überhaupt keine Angebote finden.

Das ist ein Armutszeugnis für ein reiches Land, wie wir es sind, dass hier keine Hilfe geschaffen wird. Noch viel schlimmer ist, dass diese Kinder ein Leben lang mit Traumata leben werden müssen und im schlimmsten Fall selbst zu Tätern werden. Das ist ausdrücklich kein Opferschutz.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Aber - das will ich auch deutlich sagen, Frau Ministerin - ich weiß, dass Ihnen dieses Thema sehr wohl am Herzen liegt. Ich erwarte allerdings ausdrücklich, dass Sie als Landesministerin hier Ihren eigenen Weg weiter beschreiten und tatsächlich eine Lösung für Sachsen-Anhalt finden und nicht nur auf den Bund zeigen.

Zu den Flüchtlingsfrauen, die inzwischen auch in den Frauenhäusern ankommen, haben Sie schon sehr viel gesagt. Ich kann das nur ausdrücklich unterstützen.

Es ist sehr schwierig, überhaupt an diese Frauen heranzukommen. Es ist sehr schwierig, sie zu halten. Zur Wahrheit gehört auch, dass die Frauen, die in den Frauenschutzhäusern arbeiten, nach wie vor im Unklaren sind, wer für die Finanzen geradesteht. Wer bezahlt, wenn Frauen mit Flüchtlingshintergrund in die Frauenschutzhäuser kommen? Wer bezahlt die besonderen Bedarfe wie Dolmetscherkosten etc.? - Darüber müssen wir noch einmal reden und schauen, wie wir hierfür Abhilfe schaffen können.

Eine weitere Baustelle, die weder in der Rede zu hören war, noch aus dem schriftlichen Bericht herauslesbar ist, ist der Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche. Es gehört zur Wahrheit in Sachsen-Anhalt, dass es Städte und Gemeinden gibt, in denen ein Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche nicht vorgehalten wird. Dazu zähle ich unter anderem Stendal, Magdeburg, aber auch Naumburg, um nur einige zu nennen.

Nun könnte man sagen, vielleicht fehlt es einfach an denen, die das in Anspruch nehmen müssten. Sprich: Die Fallzahlen sind nicht da. Allerdings halte ich das ausdrücklich für eine Milchmädchenrechnung. Das, was nicht da ist, kann nicht abgerufen werden. Das ist, glaube ich, eine innere Logik.

Meine Damen und Herren! Jetzt spreche ich auch die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unter Ihnen an: Ich möchte ausdrücklich für dieses Instrument des Täter-Opfer-Ausgleiches für Jugendliche werben. Es gibt dem Opfer die Chance, sich dem Täter gegenüberzusetzen, den Täter zu fragen, was er sich bei dieser Tat gedacht hat, dem Täter zu sagen, wie die Tat bei ihm angekommen ist, den Täter also mit dem, was er getan hat, zu konfrontieren und im günstigsten Fall sogar weitere Straftaten zu verhindern.

Ich möchte daran erinnern, dass es einst im Sinne des Gesetzgebers war, als er den Jugend-TOA eingeführt hat, zu sagen, dass es keine Kann-Regelung ist, sondern dass es der Regelfall sein sollte, dass der Jugend-TOA angeboten wird.

Die Europäische Union unterstützt uns hierbei, indem sie mit der „Richtlinie für Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den

Schutz von Opfern von Gewalttaten“ klar die Belehrung über den TOA im Strafverfahren zur Pflicht macht.

Ein weiterer Punkt, den Sie ebenfalls angesprochen haben, ist die psychosoziale Prozessbegleitung in Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie. Es ist richtig, dass wir dank Vera und der mobilen Opferberatung, die eine sehr wichtige Arbeit leisten, schon Angebote in Sachsen-Anhalt vorhalten.

Doch lassen Sie mich an dieser Stelle auf das Land Mecklenburg-Vorpommern verweisen, wo bereits im Jahr 2010 ein Modellprojekt entwickelt wurde, das zwischenzeitlich durch entsprechende Mittel im Landeshaushalt fest verankert ist, um in allen Landgerichtsbezirken Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die Opfer von sexuellen Gewaltstraftaten geworden sind, zu begleiten.

Inzwischen läuft das Projekt vier Jahre und es sind bereits 180 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende auf diese Art und Weise begleitet worden. Ich gebe Ihnen vollkommen Recht: Das ist ein sehr wichtiges Instrument. Ich finde, auch hier sollten wir schauen, was wir in der nächsten Wahlperiode realisieren können.

Das Land Brandenburg - um auch ein rot-rot-geführtes Land zu nennen - gibt jährlich 180 000 € für den Opferhilfe e. V. aus, der sich ausdrücklich dieser Begleitung widmet. Ich denke, das sind positive Signale, die uns animieren sollten, hier weiterzumachen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vertrauen in den Rechtsschutz muss durch einen effektiven Opferschutz, aber auch durch eine intensive Täterarbeit hergestellt werden. Nur ein solches Herangehen kann tatsächlich zu einem effektiven Opferschutz führen. Der Schutz und die Unterstützung potenzieller und tatsächlicher Opfer von Straftaten ist uns deshalb ein sehr wichtiges Anliegen.

Ich möchte die Gelegenheit der Aussprache zu dieser Regierungserklärung nutzen, um mich bei all den Ehrenamtlichen, die in diesem Bereich aktiv sind - das sind in der Vielzahl Ehrenamtliche neben dem Hauptamt - noch einmal ganz herzlich zu bedanken; sei es der Weiße Ring, seien es die Frauenschutzhäuser, die Interventionsstellen, die Frauenzentren, die auch hierzu einen Beitrag leisten, Vera, ProMann, die mobile Opferberatung für Opfer rechter Gewalt, der Verband für Kriminalprävention und Resozialisierung, sei es aber auch im Kleinen jemand wie der Sänger der Leipziger Oper, der gemeinsam mit dem katholischen Pfarrer - wie der eine oder andere von uns weiß - den

Chor der Gefangenen in der JVA Burg organisiert. Sie alle sind wichtige Puzzleteile in einem Mosaik. Ihnen gilt unser Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich denke, vieles von dem, wovon wir alle profitieren, würde nicht geschehen, wenn es sie nicht gäbe.

Ich sage ganz deutlich: Ich möchte auf dieses Ehrenamt nicht verzichten. Nicht alles, was im Ehrenamt geschieht, kann automatisch im Hauptamt umorganisiert werden. Das wollen wir auch ausdrücklich nicht. Aber wir sollten alle gemeinsam noch einmal genauer hinschauen.

Vielleicht gibt uns die Aktuelle Debatte übermorgen die Möglichkeit, deutlich zu machen, wie wir ehrenamtlich Aktive unterstützen können. Jeder, der selbst ehrenamtlich aktiv ist, weiß, was ich damit meine. Es sind kleine Anerkennungen, die wir aussprechen können. Es ist Unterstützung, oder es ist eben auch die fehlende Unterstützung mangels Hauptamt, die manchmal das Ehrenamt sehr schwer macht.

Zum nachhaltigen Opferschutz gehört zwingend auch die Arbeit mit Täterinnen und Tätern. Dabei will ich noch einmal das Stichwort der Resozialisierung deutlich benennen.

Um bestmögliche Ergebnisse bei der Resozialisierung erreichen zu können, brauchen wir ein sehr engmaschiges Netz zwischen der Arbeit der Gerichte, den Justizvollzugsanstalten, den sozialen Diensten, aber auch den freien Trägern. Ich halte es für gut und richtig, dass wir in eine Wirkungsanalyse eintreten und schauen, was wir bieten können, was sich noch ändern muss.

Ich habe positiv wahrgenommen, dass uns die SPD in ihrem Wahlprogramm sehr nahe ist. Ich kann das nur voll unterstützen; denn ich halte das für sehr wichtig, gerade in Umsetzung des von uns kürzlich beschlossenen Strafvollzugsgesetzbuches und insbesondere der Umsetzung dieses Gesetzes. Es ist nicht unwesentlich, wie viel Personal wir hierfür zu Verfügung stellen werden und wie das Personal geschult ist.

Bei all den Problemen, die wir bekanntermaßen beim Personal im Strafvollzug haben, möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen: Das Wichtigste für uns sind die Maßnahmen, die im Bereich der Jugendlichen, der Heranwachsenden, der jungen Erwachsenen angeboten werden. Das muss immer im Fokus stehen. Das muss bei sämtlichen Personalentscheidungen, die wir jetzt treffen, Vorrang haben.

Ganz nebenbei - das passt, finde ich, auch in diese Rede hinein -: Wir könnten in der Justiz Perso-

nal einsparen, wenn wir den Jugendarrest schließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das würde zwar im Sozialhaushalt bzw. im Bildungshaushalt ein wenig mehr Geld kosten, aber das würde sich langfristig wirklich lohnen.

Sie sehen, Opferschutz ist sehr bunt, sehr vielfältig. Lassen Sie uns gemeinsam auch neue Wege gehen! Lassen Sie uns gemeinsam über den Tellerrand schauen! Ich glaube, dass ist das, was nachhaltig allen Menschen in Sachsen-Anhalt am meisten helfen würde. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau von Angern. - Ich erteile jetzt für die CDU dem Abgeordneten Herrn Borgwardt das Wort. Bitte schön, Herr Borgwardt, Sie haben das Wort.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Weihnachtszeit ist es vielleicht angeraten, mit den Gemeinsamkeiten zu beginnen. Die sehr geehrte Frau von Angern hat mit Recht darauf hingewiesen, dass der Tenor aus Leipzig und der katholische Pastor über Jahrzehnte eine bemerkenswerte und hervorragende Arbeit machen. Wir haben als Arbeitsgruppe und als Partei das genauso gesehen und die beiden für die Verdienstmedaille vorgeschlagen. Die Entscheidung steht noch aus. Ich will nur sagen, wir wollten das auch honorieren. Insofern sehen wir hierbei genauso die Gemeinsamkeiten.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Ich fange einmal mit Unterschieden an. Sie haben dankenswerterweise, Frau Kollegin, auf unsere Ausschussreisen abgehoben. Das Primat lag hierbei vor dem Hintergrund der Justizvollzugsgesetze und anderer Gesetzgebungsverfahren, die wir in diesem Hause hatten, darauf, uns einmal schlauzumachen und über den Tellerrand zu schauen, um zu sehen, was andere Länder machen. In der Tat haben wir Vorzeigeanstalten und wenig Erquickliches gesehen.

Dass Sie die Täter als Erstes in den Fokus stellen, wenn es um Opferschutz geht, habe ich zur Kenntnis genommen, wobei wir sehr wohl Wert darauf legen, dass bei uns der Opferschutz vor dem Täterschutz kommt. Das ist möglicherweise eine kleine Nuance, die anders ist.

Ich persönlich glaube, dass wir als Partei CDU den Bereich der konsequenten Strafverfolgung und den Grundsatz „Opferschutz vor Täterschutz“ als tra-

gende Säule in der Programmatik haben. Opfer von Straftaten haben ein Recht auf Anerkennung, Unterstützung und Schutz. Das ist unser zentrales Anliegen. Daher sind wir dankbar, dass die Ministerin das zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode zum Thema ihrer Regierungserklärung gemacht hat.

In diesem Sinne haben die Koalitionspartner der CDU und der SPD im Koalitionsvertrag - die Ministerin ging vorhin kurz darauf ein - für die noch laufende sechste Wahlperiode festgehalten, dass die bereits vorhandenen Instrumente des Zeugen- und Opferschutzes konsequent angewandt und weiter ausgebaut werden und dass die verschiedenen Institutionen, Behörden und Träger der Opferberatung besser vernetzt und in ihrer Tätigkeit gestärkt werden sollen. Genau das haben wir getan. Das hat die Frau Ministerin auch eindrücklich dargestellt.

Darüber hinaus haben wir uns darauf verständigt, den Opferschutzbericht der Justiz als interministeriellen Bericht fortzuschreiben.

Frau Ministerin Kolb hat nunmehr diesem Hohen Haus und der Öffentlichkeit nach zahlreichen Fach- und Informationsveranstaltungen sowie Foren im Rahmen der bundesweiten Reihe „Justiz im Dialog“ den interministeriellen Opferschutzbericht der Landesregierung vorgelegt. Die Kabinettsvorlage gibt einen umfassenden Rahmen für Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in Sachsen-Anhalt vor, wie Opfer von Straftaten in Sachsen-Anhalt unterstützt werden können.

Meine Damen und Herren! Dieser Bericht der Landesregierung baut hierbei auf dem bereits vorliegenden Bericht des Jahres 2010 auf, nimmt aber nunmehr alle Politikbereiche in den Blick, beteiligt sich also auch an dem Geschäftsbereich des Innenministeriums und des Sozialministeriums sowie des Kultusministeriums.

Nach der Entwicklung der Kriminalitätslage wird die Unterstützung des Opfers bei der Durchsetzung von Ansprüchen, Maßnahmen und Opferschutz in den Bereichen Polizei, Justiz, Soziales, Bildung und Medien ausführlich dargestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Opferschutzberichtes ist die Darstellung der Zusammenarbeit von Opferschutzverbänden, Opferschutzberatungsstellen, sonstigen Opferschutzorganisationen sowie ehrenamtlich Tätigen.

Gut ist auch die Intensivierung der Beteiligung aller Akteure auf Arbeitsebene. Es hat sich dabei positiv ausgewirkt, dass das Ressort Justiz auch für Frauen und Gleichstellung zuständig ist, da es einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Antigewalt und dem Referat Strafrechtsverfahren bedarf. Dies gilt insbesondere für die Beratungsstellen für Opfer von Sexualdelikten

und häuslicher Gewalt, von Frauenhäusern und Schutzräumen.

Weiterhin funktionieren in Sachsen-Anhalt die polizeiliche Prävention und der polizeiliche Opferschutz sehr gut. Opfer von Straftaten werden mit dem Ziel beraten, Tatfolgen zu mindern, ein wiederholtes Opferwerden zu verhindern und professionelle Opferhilfeangebote zu vermitteln. Zeugen und Geschädigte in einem Strafverfahren werden so offensiv besser geschützt.

Meine Damen und Herren! Durch die erfolgte Fortschreibung des interministeriellen Opferschutzberichtes wurde damit neben dem Strafvollzugsgesetz, dem Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz und den Justizvollzugsstrukturformen ein weiterer Schwerpunkt der Koalitionsvereinbarung für den Bereich der Justiz in dieser Wahlperiode abgearbeitet. Sachsen-Anhalt hat das Thema Opferschutz in den Fokus gerückt und geht damit bildlich gesprochen hervorragend voran.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion möchte sich ausdrücklich bei der Landesregierung dafür bedanken, dass jede Bürgerin und jeder Bürger im Internet unter dem Stichwort „Opferschutz-Opferhilfe-Opferrechte-Sachsen-Anhalt“ sofort wesentliche Informationen zu diesen Schlagwörtern erhalten kann.

Auf der hierfür von der Landesregierung geschalteten Internetseite unter „www.opferschutz.sachsen-anhalt.de“ werden Flyer, Broschüren, Internetangebote, Merkblätter und nützliche Hinweise zu den Themen Opferschutz, Opferberatung und Zeugenberatung des sozialen Dienstes, zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und vor Gewalt gegen Frauen bereitgestellt.

Ganz wichtig ist jedoch auch das Aufzeigen der Rechtsgrundlagen, welche Rechte Verletzte und Geschädigte im Strafverfahren haben und welche Voraussetzungen an eine Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz bestehen. - Ein wirklich gelungener Auftritt.

Meine Damen und Herren! Frau Ministerin ist in der Regierungserklärung bereits detailliert auf die Bilanz der Landesregierung im Bereich Opferschutz eingegangen. Ich möchte nunmehr die Möglichkeiten nutzen, auf das zu sprechen zu kommen, was wir hier gemeinsam im Landtag beim Thema Opferschutz in dieser Wahlperiode erreicht haben.

Denken wir zunächst an die Beratungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Justizvollzuges in Sachsen-Anhalt. Zur effektiven Durchsetzung von Ersatzansprüchen werden durch das neue Strafvollzugsgesetz Opfern bzw. Verletzten Auskunftsansprüche gewährt. Es wird auch über den Vollzugsverlauf und über die Opferrechte umfassend informiert. Die Gedanken des

Opferschutzes finden auch bei der Gewährung von Lockerungen, bei Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung und bei der Nachsorge Berücksichtigung.

Denken wir bitte aber auch an die Verankerung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung im neuen Strafvollzugsgesetz. Im Rahmen der Ausschussberatung wurde auf Anregung meiner Fraktion von den Koalitionsfraktionen ein Änderungsantrag beschlossen, wonach die bereits in der Führungsaufsicht mögliche Weisung zum Führen einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung, der sogenannten Fußfessel, zukünftig auch bei der Gewährung von Lockerungen für einen Strafgefangenen oder Jugendstrafgefangenen anwendbar ist.

Wir haben diese teuren Geräte angeschafft. Leider mussten wir feststellen, dass diese durch eine Weisung im Rahmen der Führungsaufsicht - -

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

- Das ist so, Frau von Angern. Das haben wir doch im Ausschuss hoch und runter diskutiert. Es ist nicht unser Argument, dass sie verwandt werden müssen, nur weil sie jetzt da sind.

(Zuruf von der LINKEN: Doch!)

- Nein. Das stimmt nicht.

Vielmehr wissen wir, dass wir mit der richterlichen Unabhängigkeit in diesem Land ein hohes Gut haben und wir den Richtern natürlich nicht vorschreiben können, dass die Strafvollstreckungskammern diese anwenden sollen. Es gibt aber natürlich die Möglichkeit, dass wir bei der Lockerung des Vollzuges als weitere Maßnahme zum Schutz und zur Erleichterung des Aussprechens dieser Maßnahme einen Weg gefunden haben. Dies liegt nun beim Anstaltsleiter. Das will ich jetzt gar nicht näher ausführen. Das wissen alle, die Mitglied im Rechtsausschuss sind. Wir haben das im Ausschuss hoch und runter diskutiert und glücklicherweise als Koalition auch so beschlossen.

Außerdem ist uns die wissenschaftliche Studie zur Poliklinik Halle ein wichtiges Anliegen. Die geschlossene Abteilung für Geschlechtskrankheiten in dieser Poliklinik war zu DDR-Zeiten ein Gefängnis - anders kann man das nicht bezeichnen -, in dem psychische und körperliche Folter auf der Tagesordnung standen. Leider muss man das so sagen.

Frauen, die dem DDR-System widersprachen, wurden dort mit Gewalt und Medikamenten gefügig gemacht. Die Medien haben in den letzten Jahren mehrfach über diese Schicksale und Opfer und darüber berichtet, wie diese in der vom Volksmund „Tripperburg“ genannten Abteilung behandelt und ungerechtfertigt festgehalten wurden. Berichtet wurde über brutale Untersuchungsmethoden, kahl geschorene Köpfe und vom

Schlafen auf einem Hocker als eine von vielen Strafen. Sogar Kinder und Jugendliche im Alter von zwölf bis 14 Jahren wurden dort misshandelt. Berichtet wurde auch über die Verabreichung von Fieberspritzen und brutale Untersuchungen im Intimbereich der Insassen.

Viele Frauen und Mädchen, die durch medizinisch nicht notwendige Zwangsbehandlungen Opfer krimineller Handlungen geworden sind, beginnen erst jetzt mit der Aufarbeitung ihrer eigenen Vergangenheit. Es ist dabei völlig unklar, wie viele Frauen heute noch aufgrund dieser Zwangsbehandlung traumatisiert sind. Viele der Betroffenen hätten möglicherweise einen anderen Lebensweg beschritten als den, der ihnen durch diese ungerechte Behandlung vorgegeben wurde.

Die Studie, die uns alle im Rechtsausschuss erschüttert hat, war ein ganz wesentlicher Beitrag zur Aufarbeitung in unserem Bundesland. Dem Rechtsausschuss ging es über die Ausarbeitung hinaus jedoch auch immer darum, den Betroffenen Anerkennung und Wiedergutmachung zu verschaffen, indem insbesondere ihre Entschädigungssituation geklärt wird. Hierbei sehen wir auch über die noch laufende Wahlperiode hinaus erheblichen Handlungsbedarf.

Nicht zuletzt wollen wir an die Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 erinnern. Die Justizpolitiker in diesem Hohen Hause haben sich über die Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsam für eine Stärkung der Opferberatung und der Opferhilfe eingesetzt. Im parlamentarischen Beratungsverfahren wurde der von der Landesregierung vorgeschlagene Haushaltsansatz für die Opferberatung und die Opferhilfe wesentlich erhöht.

Konkret wurde das Angebot der psychosozialen Beratung - Frau von Angern ging kurz darauf ein -, der Hilfeleistungen im Umgang mit Behörden, Institutionen sowie bei der Begleitung bei Terminen mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft und bei Gericht sowie bei der Vermittlung anderweitiger Hilfen sowie menschlichem Beistand verbessert.

Weiterhin wurden zahlreiche Haushaltsmittel für die Frauenhäuser und deren ambulante Beratungsstellen auch für Opfer sexualisierter Gewalt, die Interventionsstellen und Frauenzentren bereitgestellt. Die im Land errichteten Frauenhäuser und deren ambulante Beratungsstellen, die Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt in den Frauenzentren, haben sich als unverzichtbare Hilfseinrichtungen bewährt. Um die erreichte Qualität dieser Beratung und Hilfe zu gewährleisten, ist die Unterstützung des Landes unabdingbar. Ebenso haben wir eine Budgeterhöhung für die Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt, eine unverzichtbare und bewährte Hilfseinrichtung im Land, durchgesetzt.

Meine Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt ist auf dem Gebiet des Opferschutzes auf einem guten Weg. Der Landtag und die Landesregierung haben diese Wahlperiode genutzt, um die Anstrengungen beim Opferschutz zu verstärken und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Meine Fraktion sieht die Notwendigkeit, dass der interministerielle Opferschutzbericht auch in der nächsten Wahlperiode konsequent fortgeschrieben wird.

Wir sollten aber auch nicht die Augen davor verschließen, dass wir noch erhebliche Baustellen haben, die uns nicht zuletzt durch die Beratungen im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mehrfach aufgezeigt wurden und in der nächsten Wahlperiode von uns abgearbeitet werden müssen.

Erstens. Meine Fraktion tritt für die Forderung der Opferschutzverbände ein, die personenbezogenen Daten von Tatopfern und Zeugen besser zu schützen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass ein Opfer von Gewalt oder ein Zeuge grundsätzlich seinen Wohnort nennen muss. In bestimmten Verfahren sollte meiner Auffassung nach generell darauf verzichtet werden, dass ein Zeuge Angaben zur Person, zur Adresse oder zum Beruf machen muss.

(Herr Herbst, GRÜNE: Richtig!)

Überlegenswert ist natürlich auch die Gründung einer Opferschutzstiftung des Landes mit dem Ziel, dass Opfer von Straftaten noch schneller und effizienter Hilfe bekommen.

Zweitens. Eine Baustelle, die im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen schnellstmöglich angegangen werden muss, ist aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion die verlässliche Finanzierung der Frauenhäuser sowie der Beratungs- und Interventionsstellen. Vielleicht sollte dies bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens geschehen, damit die notwendige Korrektur nicht erst im Haushaltsberatungsverfahren durch uns Abgeordnete vorgenommen werden muss.

Frau Ministerin hat soeben in der Regierungserklärung ausgeführt, dass einige Träger die finanziellen Mittel, die der Landtag für die weitere Anpassung der Vergütung ihrer Beschäftigten im Haushaltsplan verankert hat - Sie entsinnen sich, dass unser Hauptbestreben der Einstieg in die tarifliche Entlohnung war -, für das Jahr 2015 nicht abgerufen haben, sodass im Ergebnis nicht allen dortigen Mitarbeitern eine Tarifierung gewährt wird. Frau Ministerin hat das zwar gesagt, wir sind aber nicht auf die Gründe eingegangen.

Ich glaube, dass wir uns in der nächsten Ausschusssitzung erneut mit der Frage befassen sollten, welche konkreten Umstände dazu geführt ha-

ben, dass der Wille des Haushaltsgesetzgebers nicht dazu geführt hat, dass diese Mittel tatsächlich abgeflossen sind.

Drittens. Man kann nur wiederholt die Bitte an die Gerichte und Staatsanwaltschaften aussprechen - mehr können wir leider nicht -, die Opferarbeit und damit beschäftigte Einrichtungen durch im Ermittlungs- und Strafverfahren verhängte Geldauflagen besser zu berücksichtigen und zu unterstützen. Frau Ministerin hat in der Regierungserklärung angekündigt, dass unter Beachtung der richterlichen Unabhängigkeit konkrete Vorschläge zu erarbeiten sind, wie diese finanzielle Unterstützung der Opferarbeit durch Geldauflagen gestärkt werden kann.

Viertens. Es war bei der Erarbeitung des Opferenschutzberichts zeitlich nicht mehr möglich, die Aspekte des Opferschutzes im Zusammenhang mit der gestiegenen Zahl der Flüchtlinge zu berücksichtigen. Auch an dieser Stelle besteht Handlungsbedarf für die Zukunft.

Fünftens. Wir brauchen im Rahmen der Gesamtkonzeption der Rechtsmedizin in Sachsen-Anhalt - auch Frau Kollegin von Angern ging darauf ein - eine auf Dauer sichergestellte Finanzierung der für die Strafoffer kostenlosen Untersuchung in den Opferambulanzen an den Standorten Halle und Magdeburg.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das hätten Sie mit dem Nachtragshaushalt machen können!)

- Herr Lange, hätten Sie doch einmal zugehört oder Frau von Angern gefragt. Dann hätten Sie gewusst, wie viel wir in diesem Bereich bewegt haben. Wir hätten möglicherweise noch mehr machen können. Das stelle ich gar nicht in Abrede.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das sehe ich auch so!)

Ich glaube, dass es wichtig ist, dies weiter zu stärken. Das werden wir auch einfordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich es nicht versäumen, mich herzlich - dabei schließe ich mich meinen Vorrednern an - bei den vielen Ehrenamtlichen zu bedanken, die eine hervorragende Arbeit leisten, aber nicht erst seitdem wir darüber hinaus auch noch Flüchtlinge zu bedenken haben, sondern schon seit Jahrzehnten. Auch meine Fraktion möchte einen ganz herzlichen Dank aussprechen.

Wir haben in dieser Wahlperiode im Bereich der Justizpolitik gemeinsam viel erreicht und bei vielen Punkten einen fraktionsübergreifenden Konsens gefunden. Wir werden im Rechtsausschuss auch in der nächsten Wahlperiode gemeinsam daran arbeiten, Opfer von Straftaten zu schützen, indem ihre Rechte verbessert und die Instrumente des

Zeugen- und Opferschutzes konsequent ausgebaut und angewandt werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank dem Abgeordneten Herrn Borgwardt für seinen Beitrag. - Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des GutsMuths-Gymnasium Quedlinburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun hat der Abgeordnete Herbst für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, lieber Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Strafrecht als solches ist täterzentriert. Es geht um die Aufklärung des Tatgeschehens, die Frage der Schuld und das gerechte Strafmaß. Nach den Folgen der Straftat für das Opfer wird selten gefragt. Das oftmals schwer traumatisierte Opfer steht in der Rolle eines Zeugen. Die Aufmerksamkeit erlischt meist nach Abschluss des Verfahrens. Die Opfer und deren Angehörige fühlen sich nicht selten alleingelassen.

Die Interessen der Opfer in den Blick zu nehmen und dafür zu sorgen, dass ihnen mehr Rechte zukommen, war und ist ein wichtiges rechtspolitisches Ziel. Ich höre das in dieser aktuellen Debatte auch von allen Fraktionen. Dazu gehören nicht nur die Verbesserung der Rechtsstellung des Opfers im Strafverfahren oder die Unterstützung des Opfers bei der Durchsetzung von Ansprüchen, sondern auch konkrete Maßnahmen des Opferschutzes in den Bereichen Polizei, Justiz und Soziales.

Das Land Sachsen-Anhalt ist auf dem Gebiet des Opferschutzes gut aufgestellt. So steht es im interministeriellen Opferschutzbericht. Allerdings ist auch klar: Wir haben auf diesem Gebiet in Sachsen-Anhalt noch viele Aufgaben vor uns.

Für uns als Fraktion ist ein wichtiger Punkt die Betreuung und Beratung der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder. Die Ministerin sprach in ihrem Beitrag dieses Thema auch an. Sie sprach dies auch im Rahmen der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen an.

Wir hätten uns an dieser Stelle allerdings nicht unbedingt ein weiteres länderoffenes Arbeitsgremium gewünscht, sondern die Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag im Rahmen der Großen Anfrage „Verlässliche Finanzierung und Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit“. Darin haben wir die Landesregierung unter anderem aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, das zusätzliche Stellen

zur Kinderbetreuung in Frauenhäusern und ein mobiles Team zur psychosozialen Beratung vorsieht. Das wäre eine konkrete Maßnahme zum Opferschutz in Sachsen-Anhalt gewesen. Leider waren Sie dazu nicht bereit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz sind wir natürlich bei Ihnen, dass die verlässliche Finanzierung der Frauenhäuser sowie der Beratungsstellen eine wichtige Zukunftsaufgabe ist. Genau das war auch die Intention unseres Antrags mit dem Titel „Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt dauerhaft sichern“, der im Doppelhaushalt Berücksichtigung fand.

Meine Damen und Herren! Opferschutz heißt auch, einen besonderen Schutz für besonders schutzbedürftige geflüchtete Frauen und Kinder zu gewährleisten. Daher forderten wir die Landesregierung mit unserem Entschließungsantrag zur Großen Anfrage zum Thema Unterbringung auf, ein Konzept zur Unterbringung von alleinstehenden Flüchtlingsfrauen zu entwickeln, welches insbesondere eine getrennte Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen vorsieht.

Daher freut es uns natürlich, zu hören, dass eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet werden soll, die ein handlungsorientiertes und ressortübergreifendes Konzept entwickeln soll für genau diesen Personenkreis, das auch Schutzräume in Erstaufnahmeeinrichtungen vorsieht. Insofern betrachten wir das als eine verspätete Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Ansatzpunkte zum verbesserten Opferschutz für Geflüchtete und Migranten - auch Sie sprachen es an, Frau Ministerin - müssen sein. So ist beispielsweise eine Diversitätsstrategie für die Landespolizei zu entwickeln. Sie haben von vielen Neueinstellungen in diesem Bereich gesprochen. Ob es wirklich viele sind, Frau Ministerin, wage ich zu bezweifeln. Ich glaube, es spielt sich eher im unteren einstelligen Bereich ab, aber es bleibt definitiv ein wichtiges Ziel.

Wir brauchen auch eine Sensibilisierung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Umgang mit migrantischen Opferzeugen in Einsätzen und bei vorurteilsmotivierten Straftaten, aber auch einen Abbau von Sprachbarrieren und den vermehrten Einsatz qualifizierter Sprachmittler.

Meine Damen und Herren! Zum Opferschutz gehören aber nicht nur wirksame Maßnahmen zum Schutz Geflüchteter, sondern auch zum Schutz engagierten Akteure vor Ort. Seit Wochen - das ist beunruhigend - gedeiht in unserem Land Sachsen-Anhalt ein Klima, das rechte Schläger ermutigt. Viele der Opfer dieser Bedrohungen und auch konkreter Gewalt haben Angst - Angst, zur Polizei

zu gehen, Angst auszusagen, Angst vor einer Begegnung mit Angeklagten im Gericht.

Wir plädieren hierbei sehr dafür, auch die niedrigschwelligen Maßnahmen zum Opfer- und Zeugenschutz, wie beispielsweise Zeugenschutzräume und ähnliches, anzuwenden. Herr Borgwardt sprach sehr richtig den möglichen Verzicht auf die Angabe bestimmter persönlicher Daten an. Wir wünschen uns, dass solche Maßnahmen niedrigschwelliger zur Anwendung kommen können, nicht nur bei Kapitalstraftaten im Bereich organisierter Kriminalität, sondern auch beispielsweise im Bereich der Körperverletzungen.

Ich will noch einmal auf das hinweisen, was wir in den letzten Wochen in unserem Bundesland an unschönen Entwicklungen erlebt haben: der Überfall von 30 verummten und bewaffneten Straftätern auf syrische Geflüchtete vor einigen Wochen oder gerade am Montag dieser Woche ein ähnlicher Vorfall, bei dem syrische und irakische Schüler einer integrierten Gesamtschule hier in Magdeburg zum Opfer einer offenbar koordinierten Straftat geworden sind. Hier müssen wir aktiv werden und gerade diesen jungen Menschen einen besseren Opfer- und Zeugenschutz gewährleisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Meine Damen und Herren! Opferschutz - damit möchte ich meine Rede schließen - heißt letztlich auch, die Zivilgesellschaft zu stärken und deutlich zu machen: In unserer Demokratie ist kein Platz für Hetze und Gewalt. Jede fremdenfeindliche Attacke auf Geflüchtete ist auch immer ein Angriff auf unsere Grundwerte und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir dürfen, alle gemeinsam, weder den geistigen Brandstiftern noch den tatsächlichen Tätern hierbei das Feld überlassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke Herrn Herbst für seinen Redebeitrag. - Als letzter Debattenrednerin erteile ich der der SPD-Fraktion, Frau Grimm-Benne, das Wort. Bitte schön.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wirksamer Opferschutz darf nicht nur ein rechts- und justizpolitisches Thema sein. Opferschutz geht uns alle an und damit auch alle Ressourcen. Deswegen bin ich der Ministerin sehr

dankbar, dass der zweite Opferschutzbericht des Landes als interministerieller Bericht angelegt ist.

Der Bericht dokumentiert die gesamte Bandbreite der durch die Landesregierung ergriffenen Maßnahmen, geförderten Projekte und Programme im Bereich des Opferschutzes. Er sorgt für eine verstärkte Berücksichtigung von Opferbelangen und den damit verbundenen Opferinteressen. Er zeigt auch umfassend auf, was die Landesregierung in der zu Ende gehenden Legislaturperiode unternehmen hat, um der Situation der Opfer von Straftaten zu verbessern. Ich will dabei Schwerpunkte wie Prävention, Straffälligenhilfe und Opferbetreuung herausgreifen.

Ich möchte mit dem Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt beginnen. Ich bin schon lange nicht mehr rechtspolitische Sprecherin und habe mir einmal angeschaut, dass es den Landespräventionsrat nach wie vor als Service-, Informations- und Koordinierungsstelle gibt. Er hat immer noch das Ziel, Kriminalprävention von staatlichen, gesellschaftlichen und privaten Organisationen im Land und in den Kommunen zu fördern und zu optimieren. Aber er hatte schon einmal bessere Zeiten.

Der Landespräventionsrat war mit seinen Konferenzen schon einmal der Impulsgeber für bestimmte Bereiche, wenn es darum ging, Modellprojekte aufzuzeigen, sich mehr auf Maßnahmen gegen Kinder- und Jugendkriminalität zu fokussieren, Gewaltkriminalität und Fremdenfeindlichkeit zu vermeiden, der Drogenkriminalität in Sachsen-Anhalt Einhalt zu gebieten. Das waren einmal richtig prioritäre Themen im Landespräventionsrat.

Ich möchte anregen, dass wir in der neuen Legislaturperiode diese Servicestelle, diesen Präventionsrat im Bereich Prävention wieder optimieren.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Ich kann mich erinnern, dass es unter uns Kollegen, wenn vom Landespräventionsrat eingeladen worden ist, schon üblich war, nicht nur Grußworte zu senden, sondern sich einen ganzen Tag lang anzuhören, was ehrenamtlich in dem Bereich Prävention in Sachsen-Anhalt geschieht.

Nun zum Punkt Straffälligenhilfe: Ja, insbesondere die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Straffälligenhilfe haben oftmals einen besseren und unmittelbaren Zugang zu den straffällig gewordenen Tätern, als es die staatlichen Einrichtungen haben können. Daher konzentriert sich auch das sogenannte Zebra-Konzept auf die Förderung und den Ausbau ehrenamtlicher Tätigkeit.

Man sollte immer bedenken, auch wenn man viele findet, die Bereitschaft zeigen, ehemaligen Insassen zu helfen, keine weiteren Straftaten zu begehen, können nur ausgewählte Personen in der

Straffälligenhilfe mithelfen. Denn hier muss eine möglichst langfristige, ganzheitliche Betreuung einzelner Hilfesuchender angestrebt werden.

Ich kann mich noch gut erinnern, dass wir immer gesagt haben, eine gute Nachsorge verhindert erneutes Straffälligwerden. Wie immer - das haben wir heute auch gehört - mangelt es in vielen Bereichen, die Nachsorge betreiben können. Natürlich ist das auch eine finanzielle Frage, die auch in den Kommunen eine Rolle spielt, ob man eine solche Nachsorge vorhält.

Opferbetreuung. Ohne den Weißen Ring e. V. zu nennen, kann man hier keine Opferbetreuung darstellen. Ich möchte mich den Worten von Eva von Angern anschließen: Man kann sich nur dafür bedanken, dass wir den Weißen Ring haben, dass dieser den Beistand und die Betreuung von Opfern übernimmt. Sie leisten dort sehr gute Arbeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Dem Opferschutzbericht ist auch klar zu entnehmen, dass sich der Weiße Ring e. V. für die Einführung des Fachanwaltes für Opferrechte einsetzt. Ich denke, diese Forderung ist berechtigt. Auch wir als SPD haben dies bisher immer unterstützt. Ich weiß, dass dies auch in der Justizministerkonferenz und von der Ministerin für Justiz und Gleichstellung unterstützt wird.

Meine Damen und Herren! Es ist heute schon mehrfach angesprochen worden, die öffentliche Wahrnehmung konzentriert sich im Regelfall nur auf die Täter. Es wird gern über schwere Gewaltverbrechen und diejenigen, die sie begangen haben, berichtet. Auch Opfer hören wir immer wieder sagen: Im Strafverfahren geht es doch nur um die Täter.

Richtig daran ist, dass im Strafverfahren Straftat und Schuld des Täters nach rechtsstaatlichen Maßstäben und Regelungen festgestellt werden müssen. Unser sozialer Rechtsstaat darf sich aber nicht darauf beschränken, den Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Rechtsfrieden lässt sich nur erreichen, wenn der Täter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wird und das Opfer damit einhergehend Genugtuung und Wiedergutmachung erfährt.

Mit dem Erleben einer Straftat sind Belastungen und Ängste verbunden, die häufig zu einem chronischen Gefühl der Unsicherheit, auch lange über den Zeitpunkt der eigentlichen Tat hinaus, führen. Opfer bedürfen daher der Unterstützung der Gesellschaft, wenn sie als Geschädigte Nachteile einer Tat erleiden.

In Deutschland wurde daher, wie bereits erwähnt, im Jahr 1986 das erste Opferschutzgesetz verabschiedet. Der Bundesgesetzgeber hat seither einiges unternommen, um die Rechtsstellung der Betroffenen zu verbessern. Das wird auch vom

eben angesprochenen Weißen Ring, der zentralen bundesweiten Hilfsorganisation, anerkannt.

Dem Bericht ist auch zu entnehmen, wie in den einzelnen Ministerien in den letzten Jahren gelungen ist, Opfern von Straftaten in Sachsen-Anhalt eine schnelle, effiziente und nachhaltige Unterstützung zukommen zu lassen.

Ich will hier nicht alles erwähnen. Der soziale Dienst der Justiz als staatliche Einrichtung - das sollte man auch einmal erwähnen - versorgt sämtliche Klienten, meistens sogar ohne Betreuungsbrüche. Das ist in diesem Land schon eine sehr große Leistung.

Wir alle wissen, Zeugenaussagen sind im Strafprozess oft unverzichtbar. Dennoch gibt es Möglichkeiten, die oft belastende unmittelbare Begegnung mit dem Täter zu verhindern. Der Opferschutzbericht der Landesregierung zeigt auch die wesentlichen Schutzregelungen für Zeugen auf.

Ich will einfach ein paar normale Dinge nennen, die nicht immer im Fokus der heutigen Debatten standen. Ich kann mich hinsichtlich der Stiftung für Opferschutz noch an leidenschaftliche Debatten hier im Landtag erinnern. Wir wollten dabei auch mittun. Wir wollten das wie in Ländern wie Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg tun. Aber man hatte immer den Eindruck, wenn wir über die Stiftung geredet haben - das hört sich klasse an -, haben wir im Wesentlichen darüber geredet, wie das Stiftungsvermögen finanziert werden soll. Es sollte nicht etwas sein, was wir außerhalb des Haushaltes finanzieren und sagen, wir haben dann nichts mehr mit den Opfern zu tun und wir müssen keine Projekte usw. mehr finanzieren. Ich kann mich daran erinnern, wie wir uns

(Frau Tiedge, DIE LINKE, nickt)

- ich sehe nickende Gesichter, die damals rechtspolitische Sprecher in anderen Fraktionen waren - über die Opferschutzstiftung schnell einig waren, aber darüber, wie man sie - ich will es einmal so nennen - anfüllt, wie wir diese finanziell ausstatten, da gingen die Meinungen weit auseinander. Dennoch wird die SPD auch in der neuen Legislaturperiode - da haben wir auch schon Konsens - nach Lösungswegen suchen.

Wir werden uns weiterhin für diesen ressortübergreifenden Opferschutzbericht einsetzen. Es ist von einigen, wie von Frau von Angern, gesagt worden, dass das SPD-Wahlprogramm ihr gut gefallen habe. Wir werden auf jeden Fall die Einführung eines Resozialisierungsgesetzes prüfen, welches ein behördenübergreifendes Übergangsmanagement, auch unter Einbeziehung der Verbände der Straffälligen- und Bewährungshilfe, gewährleistet.

Mit dem Bericht und mit der Regierungserklärung heute konnte man noch einmal gut Resümee zie-

hen, was wir alles in der Legislaturperiode gemacht haben. Es fixiert auch mit meinen Schlussworten das, was wir in der nächsten Legislaturperiode noch vor uns haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank Frau Grimm-Benne. - Ich frage in die Runde: Wünscht noch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht. Dann sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Beschlüsse werden nicht gefasst. Wir können zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen. Mein Kollege Miesterfeldt wird das übernehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir fahren fort mit dem **Tagesordnungspunkt 8:**

Beratung

Forschungsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion SPD - **Drs. 6/4205**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/4411**

Es wurde die Debattenstruktur „D“ vereinbart, also eine 45-Minuten-Debatte. Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten sind: DIE LINKE neun Minuten, CDU zwölf Minuten, GRÜNE vier Minuten und SPD acht Minuten. Ich erteile gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung zuerst der Fraktion der SPD das Wort. Das Wort hat Frau Dr. Pähle. Bitte schön, Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der Begutachtung unseres Wissenschaftssystems durch den Wissenschaftsrat wissen wir, dass die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in unserem Bundesland gut aufgestellt ist. Mit zwei Universitäten, vier Hochschulen für angewandte Wissenschaften an insgesamt acht Standorten, einer Hochschule für Kunst und Design und deren Ergänzung durch fünf Institute der Leibniz-Gemeinschaft, vier Max-Planck-Instituten, vier Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft und dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung sowie dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen sind wir mit der vorhandenen Forschungsexpertise in unserem Land sehr gut aufgestellt.

Die Beantwortung der Großen Anfrage zum Thema „Forschungsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt“ zeigt dies anhand von vielfältigen und aufschlussreichen Übersichten und Datensammlun-

gen. Für die Erarbeitung sage ich an dieser Stelle allen Beteiligten Dank.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Hinsichtlich der statistischen Aussagen bietet die Antwort der Landesregierung einiges. So hat der Landtag einen aktuellen Überblick über das Personal an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in unserem Land erhalten. Hier tun sich erschreckende Einsichten in die Realität von Forschungseinrichtungen auf.

In der Antwort auf die Frage 14 zeigt sich, dass lediglich die Standorte des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung, die hier ansässigen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft und das IWH einen Anteil von unbefristetem wissenschaftlichen Personal von mehr als 25 % haben. Das UFZ liegt mit 53,3 % an der Spitze. Dem steht in anderen Einrichtungen ein Anteil von befristetem wissenschaftlichen Personal von 73 % und mehr gegenüber. Das ist, ehrlich gesagt, unglaublich.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das reicht bis zu einem Anteil von 92,3 % an den Max-Planck-Instituten.

Auch wenn die außeruniversitären Forschungseinrichtungen darauf ausgerichtet sind, den wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden, fällt es mir schwer, bei einem Verhältnis von neun befristeten zu einer unbefristeten Stelle von einer ausgewogenen Struktur zu sprechen. Hierzu ist festzustellen, dass es an der Zeit ist für einen Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs, der vonseiten des Bundes im Gespräch ist, damit wissenschaftliche Karrieren nicht zum Paradebeispiel für unsichere Lebensperspektiven werden.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir können auch nachlesen, wie sich die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in unserem Bundesland in den letzten zehn Jahren entwickelt haben. Diese wie auch andere Auflistungen zeigen, dass Sachsen-Anhalt sehr froh darüber sein kann, dass unsere Hochschulen ihren Forschungsauftrag aus sich heraus ernst nehmen. Wären sie auf das Handeln des Ministeriums angewiesen, stünden wir wahrscheinlich nicht so gut da.

(Zustimmung bei der LINKEN)

So zeigen die Fragen nach der Förderung für den Bereich von Forschung und Entwicklung durch die öffentliche Hand, dass wir in der Entwicklung hinter den anderen ostdeutschen Ländern zurückstehen. Während in Deutschland im Jahr 2013 insgesamt 2,84 % des Bruttoinlandsprodukts für die Förderung in diesem Bereich aufgewendet worden sind und unsere direkten Nachbarländer Thüringen und Sachsen, mit denen wir im mitteldeutschen

Wissenschaftsraum an vielen Stellen kooperieren, aber auch konkurrieren, mit einem Anteil von 2,74 % - Sachsen - und von 2,2 % - Thüringen - aufwarten, leistet sich Sachsen-Anhalt einen Anteil von 1,43 %.

Sieht man sich die Entwicklung in den Jahren seit 2000 an, so verstärkt sich der Eindruck, dass wir in diesem Bereich den Anschluss deutlich verpasst haben.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Während Sachsen von 2,42 % im Jahr 2000 - damals lag es sogar leicht über dem Bundesschnitt von 2,4 % - eine Steigerung um 0,33 % erreichen konnte und Thüringen seinen BIP-Anteil von vormals 1,73 % sogar um 0,47 % steigerte, sehen wir in Sachsen-Anhalt eine Steigerung von 0,03 %. Das ist viel zu wenig, um den Abstand aufzuholen und Forschung ausreichend zu finanzieren.

Zum einen ist der Anteil am BIP, den unsere Hochschulen für Forschung und Entwicklung ausgeben, eingebrochen, und zwar schon im Jahr 2006. Das ist eine Erklärung. Mittlerweile konnte dieser Anteil wieder auf 0,51 % angehoben werden. Das ist, ehrlich gesagt, der Drittmittelstärke unserer Hochschulen zu verdanken. Zum anderen haben auch die staatlichen Ausgaben im Verlauf der letzten Jahre Veränderungen erfahren. Sie liegen heute ebenfalls über dem Stand des Jahres 2000.

Was also lässt uns dann so schlecht dastehen? - Es ist die bemerkenswerte Entwicklung im Bereich der Wirtschaft. Festzuhalten ist, dass lediglich ein Anteil von 0,44 % dessen, was im Bereich der Forschung und Entwicklung im Jahr 2000 geleistet wurde, durch die Wirtschaft erbracht wurde. Mittlerweile sind es nur noch 0,42 %. Das heißt, der ohnehin sehr geringe Anteil der Wirtschaft für den Bereich der Forschung und Entwicklung ist noch weiter zurückgegangen.

Dies spiegelt in Zahlen wider, was wir schon lange über die Wirtschaftsstrukturen in unserem Bundesland wissen: Die Struktur von kleinen und mittelständischen Unternehmen in Sachsen-Anhalt sorgt dafür, dass Forschungs- und Entwicklungsleistungen in der Wirtschaft nur gering ausgeprägt sind, und wenn es sie gibt, werden sie an anderen Standorten erbracht.

Dies beklagen wir schon lange und fordern Instrumente, um unsere gut ausgebaute Struktur von Wissenschaftseinrichtungen mit den hiesigen Wirtschaftsunternehmen zusammenzubringen. Insbesondere in diesem Feld besser zu werden war ein Versprechen, mit dem die Neuordnung der Ressorts in dieser Legislaturperiode begründet wurde. Wissenstransfer ist für unser Bundesland absolut unverzichtbar. Bedauernd ist es nur, dass da-

mit außer dem Instrument der Transfergutscheine so wenig verbunden wird.

Meine Damen und Herren! Das Instrument der Transfergutscheine will ich gar nicht infrage stellen. Allerdings wird mir von den Hochschulen auch berichtet, dass dort sehr unterschiedlich mit diesem Instrument umgegangen wird. Entweder ist es ein Instrument, um neue Fragestellungen von Unternehmen mit dem Know-how der Studierenden zu beantworten - einige Hochschulen stellen deshalb die Transfergutscheine als eine Art Belohnung für besondere Forschungsleistungen in Aussicht -, oder es dient dazu, Unternehmen an die Hochschule zu holen, sie für die Hochschulen zu interessieren und eigentlich stetig wiederkehrende Aufgaben in Unternehmen durch Studierende bearbeiten zu lassen. Ob dadurch ein Wissenstransfer stattfindet, vermag ich nicht zu beurteilen.

Vielmehr steht die Frage im Raum: Welche Ansätze gibt es noch, um Wirtschaft und Wissenschaft einander anzunähern, damit beide davon profitieren können?

Sehen wir uns die Antwort auf die Frage 16 an. Die Frage lautet: Welche vom Land geförderten Kooperationen zwischen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft bestehen in Sachsen-Anhalt und wie sieht die Förderung aus? - In der Antwort wird auf die Forschungsschwerpunkte der Universitäten und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen hingewiesen. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften spielen hierbei für die Landesregierung anscheinend keine Rolle, obwohl mit der Verfolgung von Third Mission anwendungsorientierte Forschung dort eine immer größere Rolle spielt.

Auch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wird in der Antwort nicht aufgeführt. Gibt es sie etwa nicht? - Ich bin der Meinung: Doch, es gibt sie, aber jenseits des Blickfeldes. Dass dieses Blickfeld recht eingeengt ist, zeigt sich auch bei der Einschätzung der möglichen Barrieren, die Kooperationen in diesem Bereich behindern. Die Antwort der Landesregierung: Barrieren bestehen höchstens beim Umfang der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Mit anderen Worten: Wenn Sachsen-Anhalt mehr Mittel zur Verfügung hätte, dann würden wir die bisherigen Programme besser ausstatten. Dagegen ist nichts zu sagen. Aber innovative Ideen, um die Wirtschaft besser einzubeziehen, haben wir nicht. Hierin liegt das Problem, meine Damen und Herren.

Es zeigt sich an verschiedenen Stellen, dass von Innovation im Sinne der Anwendung neuer Verfahren und der Einführung neuer Techniken, um einen Bereich zu verbessern und auf den neusten Stand zu bringen, aufseiten des Ministeriums nicht gesprochen werden kann.

Bei den Fragen zu den Instrumenten, Einrichtungen und Programmen der Landesregierung verweist das Ministerium auf die nunmehr ausgelaufene Rahmenvereinbarung für Forschung und Innovation als zentrales Instrument der Forschungsförderung. Aber dieses Programm ist mittlerweile eingestellt worden. Und bevor der Vorwurf aus den Reihen der Opposition kommt, sage ich: ja, auch mit den Stimmen der SPD.

Die im Rahmen der EU-Förderperiode in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von 132 Millionen € bis 2020 für den Bereich der FuE-Vorhaben und in Höhe von 14 Millionen € für den Bereich des Wissens- und Technologietransfers sollten diese Lücke jedoch auffangen können. Wie diese Mittel strategisch eingesetzt werden sollen, ist der Antwort jedoch nicht zu entnehmen.

So wird die Frage 5 nach den Forschungsfeldern mit besonderen Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt damit beantwortet, welche Forschungsfelder man bisher gefördert hat. Das ist zwar im Sinne des Ansatzes „Stärken weiter stärken“ recht plausibel, aber ein „Das haben wir schon immer so gemacht“ wird unsere FuE-Leistungen nicht weiter steigern können, erst recht nicht im Bereich der anwendungsorientierten Forschung für Unternehmen in unserem Land. Aus der Sicht meiner Fraktion fehlen an dieser Stelle Ideen und neue Ansätze, um Sachsen-Anhalt zukunftsfähig zu machen.

Noch ein anderer blinder Fleck tut sich bei der Bewertung von Technologietrends auf. Das Ministerium stellt - mit meinen Worten zusammengefasst - klar, dass diese Aufgabe den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in unserem Land obliegt. Diese werden das Land schon darauf aufmerksam machen, welche Entwicklungen in der Welt im Gange sind.

Zwar wird vom Ministerium auf die vorgelegte Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 hingewiesen, aber auch hier - so ist zumindest mein Eindruck - sollten die Arbeitsgruppen richten und geradebiegen, was sonst nicht geleistet werden kann.

So wird auch die Frage 35 „Welche Schwerpunkte will die Landesregierung zukünftig in der Forschungsförderung setzen?“ mit bekannten Fakten beantwortet: dem Auslaufen der Rahmenvereinbarung und dem Verweis auf die EU-Mittel.

Ähnlich sieht das Dilemma beim Thema Internationalisierung aus. Zur Frage 20 wird nur dargestellt, dass es natürlich ein wichtiger Bereich ist. Die Frage, warum er wichtig ist, wird lediglich damit beantwortet, dass die Aufrechterhaltung von internationalen Kooperationen den Zugang zu Erasmus-Programmen möglich macht. Eine Aussage dazu, dass die internationale Vernetzung der

Einrichtungen auch für das Land wichtig ist und dass sie durch die Landesregierung unterstützt wird, bleibt auf einem allgemeinen Niveau.

Wie werden denn die Hochschulen und Forschungseinrichtungen dabei unterstützt? Gibt es einen strategischen Ansatz, weitere Kooperationen zu fördern? Oder ist die Landesregierung der Meinung, dass die vorhandenen ausreichend sind? - Hierzu hätte ich mir mehr Aussagefreudigkeit durch das Ministerium gewünscht. Aber vielleicht ist das auch zu viel verlangt.

Meine Damen und Herren! So ließen sich noch weitere Beispiele für Antworten finden, in denen das Ministerium hinter dem zurückbleibt, was man eigentlich erwarten könnte, entweder weil man sich die Mühe nicht machen wollte oder weil man wirklich nicht weiß, wo man steht.

Ich nenne Ihnen folgende Beispiele. Zur Frage 63 - Patentanmeldungen - wird für den Bereich der Unternehmen geantwortet, dass man hierzu keine Aussage treffen könne, weil man keine differenzierten Daten zur Verfügung habe. Gleichzeitig weist die Regionale Innovationsstrategie einen Indikator zum Messen des Wirkens auf: die Patentintensität von Unternehmen, also die Zahl der Patentanmeldungen aus der Wirtschaft je 100 000 Einwohner, die durch das Statistische Landesamt zu erheben ist. Also bleibt die Frage offen: Verfügen wir über Daten oder nicht?

Zu der Frage 67 nach Existenzgründungen aus dem universitären Forschungsbereich in den letzten zehn Jahren kann das Ministerium zwar berichten, wie viele Gründungen es gab, aber nicht, wie die Überlebensrate der Neugründungen aussieht. Die aufgeführten Daten einer Studie des IfM Bonn sind zwar sehr interessant, ob sie jedoch auf unser Bundesland zu übertragen sind, bleibt offen.

Dabei wäre doch das Wissen um Fakten und Faktoren, mit denen es gelingt, Unternehmen am Markt zu halten, oder um die Gründe, aus denen sie scheitern, in einem Bundesland, das so wenig Gründungskultur hat, von besonderer Bedeutung. In Sachsen-Anhalt scheint die Verbindung zwischen dem Wissenschafts- und dem Wirtschaftsbereich irgendwie nicht so ganz zu funktionieren.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kollegin Dr. Pähle, wir hatten vorhin ein technisches Problem mit der Uhr. Deshalb haben Sie jetzt noch so viel Redezeit auf Ihrer Uhr. Sie ist aber eigentlich abgelaufen. Wenn Sie so langsam zum Ende kommen könnten, wäre das sehr charmant.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Das mache ich. - Lassen Sie mich am Ende kurz zusammenfassen: Vielen Dank für die umfang-

reiche Datensammlung, aber die Erkenntnisse daraus lassen zu wünschen übrig. Von einer strategiefähigen Ausrichtung kann leider nicht die Rede sein. Die beiden Teilbereiche des Ministeriums greifen auch nach fünf Jahren nicht ineinander. Gerade für den Bereich von Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft ergeben sich keine nennenswerten Vorteile aus der neuen Struktur. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat jetzt Minister Herr Möllring das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Pähle hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass wir eine umfangreiche Antwort gegeben haben. Sie umfasst 50 Seiten und knapp 100 Seiten Anlagen. Natürlich kann es immer noch mehr sein, aber ich bitte um Verständnis dafür, dass man in der Kürze der Zeit nicht alle Daten erheben kann.

Nicht nur die Menge an Papier führt einem vor Augen, dass im Hinblick auf Forschung und Entwicklung viel passiert ist. Sie finden darin einen grundlegenden Überblick über die im Land vorhandenen Forschungsressourcen und gewinnen einen Eindruck von den erreichten Ergebnissen der Forschungspolitik in den letzten zehn Jahren. Sie können der Antwort auch einen Ausblick auf die künftige Herausforderung im Bereich von Wissenschaft und Forschung entnehmen.

Allerdings muss ich eines zugeben: Eine Forschungsstrategie ist natürlich ein permanenter Prozess, bei dem die erreichten Ergebnisse mit den aktuellen Entwicklungen interagieren und maßgeblich neue Ideen und Visionen hervorbringen müssen.

Unsere Aufgabe im Ministerium ist es, die für die Zukunft des Landes besonders wichtigen Ansätze und Vorhaben im engen Austausch mit den Wissenschaftsakteuren zu identifizieren und die Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung dieser Themen zu schaffen.

Wenn Sie sehen, dass das Forschungsreferat nicht mehr in der Abteilung 4, in der Wissenschaftsabteilung, sondern in der Wirtschaftsabteilung ist, dann sehen Sie, dass es hierfür schon erste Ansätze gibt. Dass alles noch besser laufen könnte, darin will ich Ihnen zu 100 % Recht geben. Aber was im Leben könnte nicht besser laufen?

Viel gelungen ist uns zum Beispiel auf dem Gebiet der Neurowissenschaften in Magdeburg. Sie haben darauf hingewiesen. In diesem Bereich befinden sich unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereits an der Weltspitze. Sie bestimmen maßgeblich das Schrittmass ihres Wissenschaftsgebiets mit. Die internationale Reputation von Magdeburg trägt dazu bei, dass es zunehmend gelingt, hervorragende und international ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für diesen Standort zu gewinnen.

Vor einer Woche wurde im Beisein unseres Ministerpräsidenten, des Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft und einer ranghohen Vertreterin der Helmholtz-Gemeinschaft der Leibniz-Wissenschaftscampus CBBS eingeweiht. Dieser einmalige nationale Wissenschaftscampus vernetzt zwei bedeutende Forschungsorganisationen thematisch und liefert neben den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Sonderforschungsbereichen hervorragende Voraussetzungen für einen hoffentlich erfolgreichen Antrag bei der künftigen Bund-Länder-Exzellenzinitiative.

Die Dachmarke „Magdeburger Neurowissenschaften“ steht für die enge Verbindung zwischen Tier- und Humanexperimenten und macht durch Rufe an renommierte Forschungseinrichtungen in aller Welt von sich reden. Es gehört zum Forschungsgeschäft dazu, dass man natürlich nicht jeden exzellenten Forscher oder jede exzellente Forscherin halten kann. Mittel- und langfristig wird hieraus aber ein umgekehrter Braindrain zugunsten des Landes, durch den zielgerichtete Kooperationen entstehen und der noch mehr Talente in unser Land bringt. Es ist eine Auszeichnung für den Wissenschafts- und Forschungsstandort, wenn Leute abgeworben werden; denn das heißt, dass sie exzellent sind und woanders eine Chance bekommen.

Das Nielsen-Projekt kann sich zu einem Referenzbeispiel entwickeln. Die Firma Nielsen hat in enger Abstimmung mit Herrn Professor Heinze von der Klinik für Neurologie in Magdeburg ein Gerät entwickelt, um gestörte Nerveninteraktionen zwischen dem Gehirn und der Hand eines Menschen zu verbessern. Es kann zum Beispiel Hirnströme unter Alltagsbedingungen in der Häuslichkeit des Patienten ohne nennenswerte Belastung über mehrere Stunden registrieren und zur Diagnostik eines Epilepsieverdachts eingesetzt werden. Dieses sogenannte Trocken-Headset soll demnächst im Feldversuch an 2 000 Probanden getestet werden. Am Dienstag der nächsten Woche werden Vertreter der Firma Nielsen aus Amerika hier sein. Ich hoffe, dass wir dann einen großen Schritt weiterkommen.

Sie müssen sich vorstellen, dass man das Gerät wie eine Badekappe aufsetzt - so einfach ist das tatsächlich - und dass dann einfach im häuslichen

Bereich gemessen wird. Man muss nicht, wenn man ein Schwindelgefühl hat, zum Arzt gehen - im Zweifelsfall ist es dann wie beim Zahnarzt: die Beschwerden sind weg -, sondern man kann das tatsächlich dann machen, wenn man zu Hause ist.

Die Umsteuerung und Konzentration der Forschungsförderung auf Schwerpunkt- und Exzellenzentwicklung im Jahr 2005 hat sich also gelohnt und ist Anlass dafür, dies konsequent weiterzuvorführen. Darüber hinaus gilt es, Wissenschaftsnetzwerke zu halten und weiter auszubilden. Es gelingt nämlich zunehmend, eine weitere Facette der Vernetzung mit den Unternehmen durch geeignete Strategien des Wissens- und Technologietransfers voranzubringen.

Ein Zukunftsthema ist das erst vor Kurzem von Herrn Professor Strackeljan im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft vorgestellte Konzept der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Methoden zur Optimierung von Entwicklungsprozessen in der Automobilindustrie. Hierbei geht es um die Entwicklungszeit verkürzende Methoden von Antriebssystemen der Zukunft. Dies wird zu einer Unternehmensansiedlung in Barleben und damit zu weiteren neuen hochwertigen Arbeitsplätzen führen.

Ein weiteres Thema ist die Ansiedlung der Bayer CropScience AG in Gatersleben. Im September 2015 fand die Eröffnung - ich war dabei - des europäischen Weizenzüchtungszentrums statt. Gatersleben wird dadurch zur Drehscheibe der europäischen Weizenzüchtung. Die Strategie des Bayer-Konzerns in der grünen Biotechnologie ist wegweisend.

Der Mutterkonzern hat in Gatersleben bereits weitere Investitionen geplant. Diese Ansiedlung gelang in erster Linie deshalb, weil in Sachsen-Anhalt eine starke Pflanzenforschung beheimatet ist, allen voran die des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung, IPK, als wahres Flaggschiff. Dort gibt es noch Erbschaften aus der DDR; man war dort schon immer pflanzenzüchterisch hervorragend unterwegs. Hierauf wird aufgebaut.

Gegenwärtig wird am Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung eine weltweit einmalige Infrastruktur errichtet, eine sogenannte Pflanzenkulturhalle. Dort werden unter kontrollierten Bedingungen Technologien entwickelt, die auf der zerstörungsfreien unter- und oberirdischen Erfassung des Gesamterscheinungsbildes von Kulturpflanzen beruhen. Sie sollen Grundlage für die Einrichtung einheitlicher Standards und der Phänotypisierung von Pflanzen werden.

Das Leibniz-Institut ist gemeinsam mit dem Helmholtz-Zentrum Jülich und dem Helmholtz-Zentrum München Initiator und Gründer des Deutschen

Pflanzen-Phänotypisierungsnetzwerks, das inzwischen auch zu einem europäischen Konsortium geführt hat.

Züchter, nicht nur aus Deutschland, sondern aus ganz Europa, setzen hohe Erwartungen in diese Forschungsergebnisse und die daraus zu entwickelnden Methoden. Sie wollen die Infrastruktur für gemeinsame Züchtungsprojekte nutzen. Dies wird auch zur Stärkung der entsprechenden Branche und der Leitmärkte für Ernährung und Gesundheit beitragen. Weitere Ansiedlungen werden hierdurch begünstigt.

Nicht zuletzt können die gewonnenen Erkenntnisse für angepasste Pflanzenzüchtungen von Weizen, Gerste und Mais genutzt werden, um einen substanziellen Beitrag für eine weltweit ausreichende Nahrungsversorgung zu leisten.

Meine Damen und Herren! Der Schwerpunkt der grünen Biowissenschaften ist neben der Proteinforschung, vor allen Dingen mit der Pflanze, hervorragend aufgestellt. Ich möchte Frau Professor Ulla Bonas erwähnen, die vor einigen Jahren an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf dem Gebiet der Pflanzengenetik mit dem höchsten deutschen Wissenschaftspreis, dem Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft, ausgezeichnet wurde.

In der Vernetzung der Martin-Luther-Universität, der Leibniz-Institute und des Umweltforschungszentrums haben sich Forschungsstrukturen, wie beispielsweise der Leibniz-Wissenschaftscampus Pflanzenbasierte Bioökonomie und das nationale Biodiversitätsforschungszentrum iDiv, etabliert. Letzteres übrigens als mitteldeutsches Zentrum im Verbund mit Leipzig und Jena. Es wird durch erstklassige Berufungen aus den USA über die Alexander-von-Humboldt-Stiftung von sich reden machen.

Die Martin-Luther-Universität hat innerhalb von drei Jahren drei Alexander-von-Humboldt-Professuren eingeworben, die für die Gewinnung ausländischer Spitzenforscher für deutsche Universitäten vergeben werden. Das ist der höchste Forschungspreis für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Sie hat damit ihre internationale Ausstrahlung in einer auch bundesweit herausragenden Weise unter Beweis gestellt.

Wenn man weiß, dass in jedem Jahr nur eine Handvoll, nämlich fünf oder sechs, solcher Forschungspreise vergeben werden und dass die Universität in Halle in drei aufeinanderfolgenden Jahren dabei war, dann zeigt das, wie besonders die Universität in Halle aufgestellt ist und wie bewundernswert das ist. Aber in Sachsen-Anhalt sagt man: Da kann man nicht meckern. Das ist dann schon Lob genug. Andere würden mit der Kapelle durch den Ort ziehen und das besonders herausstellen. Das sollten wir auch einmal tun, um zu

zeigen, wie wichtig diese Preise sind und wie gut die Universitäten aufgestellt werden.

Als einen dieser drei Preisträger möchte ich den Ausnahmewissenschaftler Herrn Professor Stuart Parkin erwähnen, den neuen Institutsdirektor am Max-Planck-Institut für Mikrostrukturphysik. Es ist gelungen, Herrn Professor Parkin aus San José in Kalifornien nach Halle zu holen. Er hat wiederum unsere Bemühungen mit der Einwerbung eines ERC Advanced Grants belohnt. Ich glaube, das ist eine tolle Sache. Er hat noch eine ganze Menge anderer Preise gewonnen; ich kann sie gar nicht alle aufzählen.

Herr Professor Parkin ist ein Pionier in der Wissenschaft und Anwendung der Spintronik-Materialien und hat Entdeckungen für das Verhalten von Dünnschichtmagnetstrukturen hervorgebracht, die hinsichtlich der Schnelligkeit, der Datendichte und der Kapazität die Computerfestplattenlaufwerke revolutionieren werden. Für diese Entdeckung wurde ihm bereits im Jahr 2014 der Millennium-Technologiepreis verliehen. Es fehlt ihm im Prinzip nur noch der Nobelpreis.

Professor Parkin plant, dass er in ca. zehn Jahren die Voraussetzungen für die weltweite Anwendung seiner Technologie geschaffen haben wird. Dann haben wir wieder Forschung und Wirtschaft miteinander verbunden.

Meine Damen und Herren! Für die Forschungsstrategie des Landes wird es weiter heißen müssen: Stärken stärken! Darauf hatte Frau Pähle schon hingewiesen. Das kann ich nur unterstreichen. - Ich darf Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit danken. Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Auf der Gästetribüne begrüßen wir ganz herzlich Damen und Herren des Heimatvereins Teuchern.

(Beifall im ganzen Haus)

Auf der Rednerliste steht jetzt der Kollege Lange. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Drei Humboldt-Professuren - der Minister hat es gesagt -, zahlreiche Forschungspreise, wie zum Beispiel der Leibniz-Preis, Kooperationen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Drittmittelinwerbungen - die Liste für positive Entwicklungen in der Forschungslandschaft ist durchaus beachtlich. Auch lobenswerte Initiativen zu Ausgründungen und die Entwicklung der TGZ sind beachtlich.

Aber, meine Damen und Herren, lieber Herr Minister: Dass unsere Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen diese Leistungen erbringen, das geschieht trotz der Landesregierung, und nicht wegen ihr.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Denn wenn die letzten fünf Jahre Hochschulpolitik, das Gezerre um einen Hochschulstrukturplan, der keiner ist, und jetzt auch die Antwort auf die Große Anfrage eines gezeigt haben, dann die erhebliche Plan- und Strategielosigkeit dieser Landesregierung.

Nun ist es in einer Aussprache zu einer Großen Anfrage durchaus üblich, dass man dafür dankt, dass es diese Anfrage gegeben hat. Den Dank möchte ich auf den Teil der fleißigen Sammlung von Daten beschränken; denn dieser ist als Übersicht und als Bestandsaufnahme durchaus nützlich. Aber insbesondere der erste Teil der Fragen lädt zur Sprechblasenbildung ein. Und genau das hat die Landesregierung auch abgeliefert.

Aber auch die konkreten Antworten lassen wenig Platz zur Freude. So liegt Sachsen-Anhalt bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung mit 1,43 % weit unter dem 3%-Ziel der Lissabon-Strategie. Hierzu ist die Antwort auch besonders schön. Die Frage zielte auf den Zeitpunkt der Verabschiedung der Lissabon-Strategie ab, also auf das Jahr 2000, und darauf, wie sich dieser Anteil seitdem entwickelt hat. Darauf sagt die Landesregierung: Damals hatten wir 1,4 %, dann ist es gesunken auf 1,15 %, aber jetzt haben wir 1,43 % - das ist doch eine tolle Entwicklung, eine Steigerungsrate von 25 %.

Aber: Über den Gesamtzeitraum gemessen ist es ein Plus von 2 %. Genau das ist das Problem dieser Landesregierung, das Problem dieser Antworten. Für eine solche Antwort hätte es übrigens in jeder Diplomarbeit Punktabzug gegeben.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Insgesamt muss man sagen, dass diese Entwicklung auch im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer - Frau Pähle ist darauf eingegangen - enttäuschend ist. Selbst Mecklenburg-Vorpommern ist an uns vorbeigezogen. Wir haben die rote Laterne. Das ist die Bilanz der Landesregierung. Und das passt auch zur Bilanz der Wissenschaftsentwicklung der letzten Jahre.

Wir reden von Zahlen aus dem Jahr 2013. Damals gab es die Exzellenzinitiative noch; jetzt ist sie weg. Also kann man davon ausgehen, dass hier wieder ein Loch gerissen wurde. Es zeigt sich ein weiteres Problem: Die meisten in der Antwort erwähnten Programme sind ausgelaufen. Bei vielem, was gut angenommen wurde, gab es keine Zwi-

schenfinanzierung. Das Drama um die FuE-Richtlinie kennen wir. Die „Ego“-Piloten sind ein Beispiel dafür. Es droht immer etwas wegzubrechen oder bricht weg, wenn die Anschlussfinanzierung ausbleibt.

Das, was beim Übergang zwischen den Förderprogrammen und Programmen besonders auffällt, ist, dass die Landesregierung überhaupt keine exakte Einschätzung zur Wirksamkeit ihrer Programme hat. Sie philosophiert zwar in der Antwort auf die Frage 34 von einem Monitoring und Evaluationen, aber die bisherige Wirksamkeit der Instrumente spielt keine Rolle.

Ein weiteres Beispiel ist die Antwort auf die Frage nach der Zahl der Ausgründungen; auch darauf ist Frau Pähle schon eingegangen. Wir haben zwar 1 000 Ausgründungen, aber bei den geschaffenen Arbeitsplätzen ist mit 3 000 noch Luft nach oben; das sagt auch die Landesregierung. Aber auf die Frage, wie viele Unternehmen es noch gibt, gibt es keine Antwort. Das wissen wir nicht. Hierfür fehlt klar das Monitoring.

Meine Damen und Herren! Auch DIE LINKE setzt auf das Innovationspotenzial durch die Forschung im Land. Auch wir wollen diejenigen unterstützen, die Forschungsergebnisse zu marktfähigen Produkten entwickeln. Allerdings hört dieser Prozess viel zu oft bei der Patentverwertung auf. Wir setzen darauf, dass auch in unserem Bundesland die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zur Produktion und Vermarktung zu installieren ist. Das muss doch endlich Ziel von Wirtschaftsförderung in innovativen Bereichen sein.

Wir halten die Verknüpfung von Forschung und Entwicklung mit unseren kleinen und mittelständischen Unternehmen für wichtig. Wir wollen zukünftig vor allem versuchen, mit niedrigschwelligen Angeboten kleinen und mittelständischen Unternehmen im Bereich der Forschung und Entwicklung weiterzuhelfen, insbesondere muss ein hoher bürokratischer Aufwand hinterfragt werden.

Wir wollen Netzwerke wie KAT unterstützen, die kreative Unternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen und die Wissenschaft zusammenbringen. Landesmittel für Forschung und Entwicklung müssen gezielter für die Entwicklung innovativer Produkte der kleinen und mittelständischen Unternehmen des Landes eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Wir sehen Gründungen aus den Hochschulen heraus oder basierend auf deren Forschungsergebnissen als Chance. Aber wir unterscheiden uns deutlich von der CDU-geführten Landesregierung.

(Frau Weiß, CDU: Das ist auch gut so!)

Ihr einseitiges Bild von der unternehmerischen Hochschule ist geradezu gefährlich. Die Hochschulen sind weder auf die Funktion der Erfül-

lungsgehilfen der Wirtschaft zu reduzieren noch auf die Funktion von Transfereinrichtungen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vielmehr ist es ihre Aufgabe, die Grundlagenforschung zu tragen und Studierende zu bilden. Natürlich sollen gerade unsere Hochschulen für angewandte Forschung auch anwendungsorientiert arbeiten, aber alle Hochschulen in diese Richtung zu entwickeln, vermindert geradezu den Wert für die Gesellschaft, aber besonders für die Wirtschaft; denn Sie stellen zu Recht fest, welche Bedeutung die Grundlagenforschung hat.

Die Hochschulen brauchen die Freiheit der Forschung und Lehre und sie brauchen die nötige Breite, damit neue wissenschaftliche Ergebnisse interdisziplinär generiert werden können.

Wir haben gut ausgestattete außeruniversitäre Institute. Aber alle sind sich darin einig, dass die Schwächung der Hochschulen durch die immerwährenden Kürzungsrunden das Innovationssystem Wissenschaft als Ganzes schwächt. Dazu hat diese Landesregierung viel beigetragen, sowohl in dieser Wahlperiode als auch im Jahr 2004, als die CDU am Werk war.

Es wird ein weiterer Webfehler deutlich. Die Wissenschaftseinrichtungen immer weiter zu Projektmitteln zu drängen, führt zu immer mehr befristeten Arbeitsverhältnissen und sorgt dafür, dass unser System unattraktiv wird und gute Leute wieder verlorengehen.

Wir stehen dazu, dass wir hin zu einer stärkeren institutionellen Förderung umsteuern müssen, damit die Grundfinanzierung endlich wieder stabilisiert wird.

Meine Damen und Herren! Die Antworten der Landesregierung zeigen, dass sie Wissenschaft überwiegend unter Nützlichkeitsaspekten und Verwertbarkeitskriterien betrachtet. Die großen Forschungsbereiche der Geistes- und Sozialwissenschaften, die großen Herausforderungen bei der didaktischen Forschung für die künftige Lehrerbildung und viele andere Forschungsbereiche werden nur am Rand wahrgenommen.

Das Land vergibt sich aber etwas, wenn es die guten Institute, die es zum Glück hat, nicht pflegt. Zudem braucht es endlich einen Ausbau der Begleit- und der Risikoforschung bei Innovationen mit Risiken. Darüber hinaus brauchen wir einen Ausbau der Forschung in Bezug auf die Bereiche Umwelt, Klimawandel und auch Nachhaltigkeit.

Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion ist lückenhaft - dies hat auch die Aussprache gezeigt -, sie zeugt von Strategielosigkeit und dem Schönen der Realität. Sie ist wie diese

Landesregierung und ihr Protagonist im Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium selbst: müde und uninspiriert. Das Land hat Besseres verdient. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Besuchertribüne hat sich weiter gefüllt. Hinzugekommen sind weitere Damen und Herren des Heimatvereins Teuchern. - Herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion der CDU erhält jetzt der Kollege Thomas das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Geschätzte Kollegin Pähle, jeder hat so seine Erwartungen an Große Anfragen und noch größerer sind wahrscheinlich die Erwartungen an die Beantwortung der Großen Anfragen.

Ich denke, ich kann auf alle Fälle sagen, dass es schon beeindruckend ist, über welche Forschungs- und Entwicklungslandschaft das Land verfügt. Ich denke, das dürfen wir uns trotz aller Unwägbarkeiten auch einmal sagen.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Das Land kann auf das stolz sein, was es auf diesem Gebiet vorweisen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Forschung und Entwicklung - ich denke, darin sind wir uns fraktionsübergreifend einig - sind zentrale Elemente für Wachstum und Wohlstand in Sachsen-Anhalt. Nicht zuletzt war es die aktuelle Landesregierung, die Wissenschaft und Wirtschaft aus gutem Grund in einem Ministerium vereinigt hat. Auch wenn dies erst seit fünf Jahren wirkt, bin ich beeindruckt - dies höre ich immer wieder in persönlichen Gesprächen -, welche Netzwerke sich in diesem Zeitraum schon gebildet haben und wie auch die Hochschullandschaft und die Wirtschaft mittlerweile von diesem Netzwerk profitieren.

Viele Entwicklungen, die für uns heute ganz normal sind, beruhen letztlich auf Ergebnissen der Grundlagenforschung, beispielsweise Offshore-Windkraftanlagen, die auf Forschungsergebnissen aus der Chemie, der Ozeanographie und der Meteorologie beruhen, oder das Thema Energieeffizienz oder das Thema der Krankheitsbekämpfung, wozu man in der Regel langjährige wissenschaftliche Grundlagenforschung braucht. Impfstoffe zu entwickeln, bedeutet, Wissen über lange Zeit zu akkumulieren.

Es gibt also mehr als genügend Beispiele, um zu sagen, wie sehr Grundlagenforschung Einfluss auf unser Wissen über die Welt hat und dass mit Wissen über die Welt Prozesse, große Prozesse beschrieben werden können und damit auch eine Vernetzung zur Politik gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Wir wissen auch, dass verantwortungsbewusste Politik auf wissenschaftliche Erkenntnisse angewiesen ist. Viele hochkomplexe Zusammenhänge lassen sich mit wissenschaftlicher Expertise besser verstehen und sind eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Politik, auch in Sachsen-Anhalt.

Ob es nun darum gehen mag, Krisen und Katastrophen vorzubeugen oder zu bewältigen, bestimmte Bereiche staatlich zu fördern oder nicht, wir tun immer wieder gut daran, die Kenntnisse der Wissenschaft in die politische Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Deshalb haben wir Sachverständige und deshalb haben wir leistungsfähige Fachhochschulen und Universitäten in Halle und Magdeburg. Wir haben Cluster in verschiedenen Branchen und nicht zuletzt können wir hierzulande auch auf die Leistungsfähigkeit außeruniversitärer Einrichtungen, wie des Leibniz-Instituts, des Max-Planck-Instituts, des Helmholtz-Instituts oder des Fraunhofer-Instituts, zurückgreifen.

Auch deshalb haben wir uns in Sachsen-Anhalt trotz notwendiger Konsolidierung der öffentlichen Haushalte entschieden, in die Bereiche Bildung oder Forschung jedes Jahr erhebliche Summen zu investieren. Zu nennen ist die Realisierung der regionalen Innovationsstrategie, für die 423 Millionen € aus EU-Mitteln und 106 Millionen € aus nationalen Mitteln bereitgestellt wurden.

Zur Stärkung von Forschung und Innovation werden in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020 für die gewerbliche Forschung 153 Millionen € bereitgestellt. Davon entfallen auf die FuE-Projektförderung 132 Millionen €, auf die Förderung des Wissens- und Technologietransfers 14 Millionen € und auf die Förderung von Innovationsassistenten 7 Millionen €. Sachsen-Anhalt hat allein im Jahr 2012 254 Millionen € aus Landesmitteln für die Forschungsförderung bereitgestellt.

Auch der Anteil von Forschung und Entwicklung gemessen am BIP ist in den zurückliegenden zehn Jahren im Durchschnitt um 25 % gestiegen. Das merken wir auch, meine Damen und Herren. Dies äußert sich in einer regen Gründerszene. Allein aus den Hochschulen des Landes heraus gab es in den letzten zehn Jahren mehr als 1 000 Neugründungen in Sachsen-Anhalt.

Wir wissen, dass innovative Unternehmensgründungen besser am Markt bestehen als der Unternehmensdurchschnitt. So ist mehr als die Hälfte

aller innovativen Neugründungen nach zehn Jahren noch immer am Markt. Ich denke, dass uns diese Erkenntnis auch in Zukunft ermuntern sollte, innovative Startups finanziell ausreichend zu fördern.

Aber unser Blick liegt nicht nur auf den Finanzen, sondern vor allen Dingen auch auf den Rahmenbedingungen. Wir stehen für forschungsfreundliche und international konkurrenzfähige Rahmenbedingungen. Das, meine Damen und Herren, ist gar nicht so einfach, wie so mancher vermutet; denn wenn man in einem Land mit einer sehr ausgefeilten Verwaltung und Beamtenstruktur lebt und für alles eine Dienstrechtsvorschrift und eine haushaltsrechtliche Vorgabe hat, die dann wiederum von einem Rechnungshof überprüft wird, und gleichzeitig sicherzustellen hat, dass eine Forschungseinrichtung genügend Luft zum Atmen hat, und wenn man dann auch widerstehen können muss, falls mal irgendwo ein Fehler passiert, das Pars pro Toto gleich auf eine ganze Wissenschaftslandschaft zu übertragen, dann wird es schon schwierig.

Kollege Lange, ich habe Ihnen genau zugehört. Sie fordern zu Recht gerade auch bei der Forschungsförderung einen Bürokratieabbau. Die Erklärung, wo Sie ihn sehen und wie Sie ihn umsetzen wollen, sind Sie uns schuldig geblieben.

Wir werden uns am Freitag über Fördermaßnahmen unterhalten. In diesem Rahmen werden wir uns auch darüber unterhalten, ob die bürokratischen Barrieren hoch genug waren, um im Nachhinein zu kontrollieren, ob die beantragten Fördermittel, ihrem Zweck entsprechend verwendet wurden. An dieser Stelle fängt die spannende Diskussion an: Was bleibt von den Fördermitteln wirklich konkret bei dem Empfänger übrig?

Aber, meine Damen und Herren, Freiheit von Forschung und Lehre fördert wissenschaftliche Exzellenz. Das müssen wir mit Blick auf unseren Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt bedenken. Deutschland und vor allen Dingen auch Sachsen-Anhalt stehen weltweit mit vielen Ländern in einem intensiven Wettbewerb um Wissen und Know-how.

Wir müssen auch in Magdeburg zur Kenntnis nehmen, dass es viele auf der Welt gibt, die uns nicht nur nacheifern, sondern auch gern überholen wollen. Wir konkurrieren inzwischen nicht mehr nur mit den klassischen Industrieländern. Aufstrebende Volkswirtschaften wie Indien und China haben den Sprung vom Wissensimporteur zum Wissensproduzenten geschafft. Auch viele andere Schwellenländer bringen teilweise beachtliche Mittel für Forschung und Entwicklung auf.

Das heißt, wir haben erst recht großen Elan dafür aufzubringen, unsere Mittel hier in Sachsen-Anhalt effizient einzusetzen.

Deshalb ist es wichtig, meine Damen und Herren, dass wir uns dem internationalen Wettbewerb entsprechend stellen. Sachsen-Anhalt ist ein rohstoffarmes Land und unsere wichtigste Ressource sind kluge und kreative Köpfe. Deshalb geht es uns natürlich auch darum, den Nachwuchs zu fördern.

(Zustimmung bei der CDU)

Deutschland ist eine alternde Gesellschaft. Unsere demografische Pyramide verändert sich rapide. Deshalb ist es wichtig, junge Ideen und jahrzehntelange Wissenschaftserfahrungen intelligent zu verknüpfen.

Gerade in einem hochentwickelten Land wie Deutschland ist es wichtig, die Neugierde auf Naturwissenschaften, die Freude an technischen Wissenschaften immer wieder zu fördern und Perspektiven für die Karriere in diesen Bereichen aufzuzeigen. Forschung und Forscher in Sachsen-Anhalt müssen eine Zukunft haben.

Es geht aber auch darum, die Kooperation mit anderen Ländern zu fördern. Die Landesregierung verfolgt die Strategie, auf der Basis einer soliden Wissenschaftsförderung durch eine erweiterte wissenschaftsnahen Wirtschaftsförderung Wirtschaftsunternehmen mit eigenen FuE-Leistungen in Sachsen-Anhalt anzusiedeln.

Insofern wird der Technologietransfer verstärkt auf diese Prozesse ausgerichtet. Die Zusammenführung von Wissenschaft und Wirtschaft zu einem Fachministerium - ich erwähnte es bereits - hat diese Förderpolitik effizienter gemacht, wobei weiterhin die Grundlagenforschung als Forschung, die auf den gesellschaftlichen Erkenntnisgewinn ausgerichtet ist, das Fundament für den Aufbau einer Wertschöpfungskette bildet, an deren Ende marktfähige Produktinnovationen stehen können.

Die Nutzung der anerkannten Forschungspotenziale in Sachsen-Anhalt und der weitere Auf- und Ausbau von Forschungsschwerpunkten sind ein wichtiger Teil unserer Strategie.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die am 18. Februar 2014 verabschiedete regionale Innovationsstrategie des Landes verweisen. In der regionalen Innovationsstrategie hat sich das Land Sachsen-Anhalt unter anderem zur Verstärkung der marktorientierten Forschungs- und Entwicklungsförderung, zur Konzentration der Förderung auf identifizierte wissenschaftliche und wirtschaftliche Schwerpunkte in Leitmärkten sowie zur Verstärkung der Aktivitäten zur Ansiedlung mit eigenen Forschungskapazitäten bekannt.

Die Innovationsstrategie verdeutlicht die gemeinsamen spezifischen Ziele und den Kurs des strategischen Handelns in der Region. Unter Berücksichtigung regionaler Traditionen, vorhandener Stärken und Spezialisierungen sowie künftiger Herausforderungen geht es auch um die Identifi-

kation der einzelnen Innovationsakteure mit der Region sowie um die Förderung verstärkter Zusammenarbeit. So sollen bestehende Innovationsbarrieren aufgebrochen und die Dynamik des Innovationsgeschehens im Land erhöht werden.

Ferner unterstützt Sachsen-Anhalt gezielt das Bilden von Netzwerken mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie Kooperationen von Unternehmen.

Meine Damen und Herren! Zielgerichtet wird in den Aufbau einer Forschungsinfrastruktur investiert, die auch Mittelständler, die keine eigenen Investitionen in Hightech-Anlagen vornehmen, nutzen können. Wissenschaftliche Exzellenz setzt Schwerpunkt- und Vernetzung voraus.

Auch hier sind für unser Land klare Forschungsschwerpunkte formuliert worden. Ich will nur einige nennen: Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Solar, Automotive, Gesundheit und Medizin, Chemie und Bioökonomie, Ernährung und Landwirtschaft oder der Bereich der Materialwissenschaften. Erwähnenswert ist für mich auch die Kriminalitätsforschung, in der Sachsen-Anhalt ebenfalls vertreten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fällt mir angesichts der Fülle der Aktivitäten, aber auch angesichts der Fülle des Datenmaterials schwer - die Anfrage der SPD umfasst ja 141 Seiten -, auf alle Aspekte der Forschungsförderung in Sachsen-Anhalt einzugehen. Dazu reicht leider meine Redezeit heute nicht aus.

Aber als Fazit möchte ich schon feststellen, dass wir im Bereich der Forschungsförderung auf einem guten und richtigen Weg sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir können uns nicht mit Bayern oder Baden-Württemberg vergleichen. Ich denke, das ist bei uns unstrittig. Wir sind ein kleines Bundesland mit überschaubarem finanziellem Spielraum. Trotzdem geben wir knapp 1,5 % des BIP für Forschung und Entwicklung aus. Es kommt hinzu, dass hierzulande eine solide Basis von solventen Hidden Champions fehlt. So wenige Firmenzentralen, wie es bei uns gibt, so wenige Forschungseinrichtungen der privaten Wirtschaft gibt es bei uns.

Wenn Audi in Ingolstadt ein neues Auto auf den Markt bringt, dann wird diese Markteinführung gleich mit Dutzenden von Patenten begleitet, die in der Statistik natürlich dem Bundesland Bayern zugesprochen werden.

Mit diesen Voraussetzungen, denke ich, ist es ein guter Impuls, dass wir letztes im Wirtschaftsausschuss die Mittel für CMD freigegeben haben, um die Forschung von Elektromotoren in Fahrzeugen zu unterstützen.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Zudem wollen wir die Wirtschaft nicht aus der Pflicht entlassen, sich selbst weiter stark in die Forschung und Entwicklung einzubringen. Wir wollen die Wertschöpfung unterstützen und wollen genauso, wie wir die Produktentwicklung und Forschung unterstützen, zukünftig auch die Markteinführung dieser Produkte fördern, damit die Wertschöpfung bei uns im Lande bleibt.

Ich freue mich, Herr Lange, dass Sie das bei den LINKEN aufgenommen haben und ebenfalls anstreben.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Daher sind wir, denke ich, in Sachsen-Anhalt - trotz aller Schwierigkeiten - gut aufgestellt. Ich freue mich auf die weiteren neuen, innovativen Produkte aus Sachsen-Anhalt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort auf die Große Anfrage zur Forschungsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt reiht sich ein in das ambitionslose Potpourri von Antworten auf Große Anfragen, die wir in den letzten Monaten von dieser Landesregierung bekommen haben.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ambitionslos, aber doch ärgerlich. Ich finde es nicht zuletzt deshalb ärgerlich, weil wir einen Ministerpräsidenten haben, der in der Presse anlässlich seiner Bilanz-Pressekonferenz damit zitiert wird, dass er zukünftig mehr Spitzenleistungen an den Unis zu seinen Aufgaben zählen will.

Das sagt Ministerpräsident Haseloff, und das, finde ich, ist doch der glatte Hohn, wenn man sich überlegt, dass wir eine Landesregierung haben, die jährlich vom Bund 30 Millionen € extra für die Hochschulen überwiesen bekommt und die Hochschuletats um 5 Millionen € jährlich kürzt. Das ist keine Weichenstellung für mehr Spitzenleistungen an den Unis!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Wenn man sich die Antworten, gerade im allgemeinen Teil, anschaut - Sie haben es schon beschrieben, Herr Lange, das ist ein Teil, der zur Sprechblase einlädt -, dann stellt man fest, dass es in der Tat nicht besser wird, weil hier allerlei Sprechblasen abgelassen werden, aber

überhaupt keine Strategie erkennbar wird. Man weiß überhaupt nicht: Wohin will diese Landesregierung?

Wir haben jetzt viel über unsere erfolgreiche Hochschullandschaft gehört. In der Tat haben wir eine überaus erfolgreiche Hochschullandschaft. Ich habe es hier mehrfach gesagt und meine Vordröner Herr Lange und Frau Dr. Pähle haben es ebenfalls ausgeführt: 15 außeruniversitäre Forschungsinstitute. Damit können wir uns in der Tat, Herr Thomas, locker mit Baden-Württemberg und Bayern messen. Wenn man das auf die Anzahl der Hochschulen oder die Einwohner umrechnet, so stehen wir dabei exzellent da.

Wir haben auch andere Erfolge erzielt. Aber Erfolge wie die vorläufige Rettung des IWH in Halle oder auch drei Humboldt-Professuren an der Martin-Luther-Universität sind nicht dieser Landesregierung geschuldet, sondern der geschassten Wissenschaftsministerin Gitta Wolff.

(Zuruf von der CDU: Sie gehörte doch auch zur Landesregierung!)

- Sie gehörte zur Landesregierung, aber von ihr hat sich ja diese Landesregierung verabschiedet.

Daher kann ich keine Strategie erkennen. Dort, wo Forschungsschwerpunkte genannt werden - Sie haben das schon beschrieben, Frau Dr. Pähle -, wird das Bestehende beschrieben und gesagt: Das, was besteht, ist gut so. Daran erkennt man ebenfalls keine Zukunftsperspektive, selbst dort nicht, wo der letzte Satz der Beschreibung lautet: Die Finanzierung ist ausgelaufen. Ja, wohin will die Landesregierung denn dann, wenn die Finanzierung ausgelaufen ist? - Das ist ambitionslos und desaströs.

Ambitionslos ist auch das Kapitel zur Geschlechtergerechtigkeit. Sie alle wissen, wir hatten dazu eine Große Anfrage und eine sehr konstruktive Debatte. Deswegen haben wir in den Zielvereinbarungen die Kaskadenquoten gefordert. Sie sind dort vereinbart worden; das ist gut so. Aber wenn dann die Landesregierung schreibt: Im Hochschulpakt, zweite Phase, ist die Frauenförderung nicht gesondert geregelt; deswegen machen wir vonseiten des Wissenschaftsministeriums nichts.

Wir haben hier diskutiert und gesagt: Gut wäre es, wenn man hier Anreize setzt, also nicht strafen - das wollen wir alle nicht -, aber dass jene, die das besonders gut umsetzen, einen Anreiz haben und beispielsweise Mittel dafür bekommen. Das wäre doch etwas gewesen. Das hätte ich gern an dieser Stelle gesehen. Stattdessen lese ich uralte Zahlen und keine Ideen. Das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Letzter Punkt - ich habe nur vier Minuten zur Verfügung; deshalb muss ich mich beeilen -:

(Herr Borgwardt, CDU: Ihr müsst stärker werden, dann gibt es mehr!)

Wir haben hier unendlich viele Lippenbekenntnisse gehört: Wir müssen Forschung und Entwicklung fördern. Ich möchte jetzt, da ich die Zeit nicht mehr habe, die Zahlen nicht wiederholen; meine Vorredner haben sie genannt.

Wir haben 62 % Unternehmen mit weniger als fünf Mitarbeitern. Wir müssen endlich ernst machen; denn diese Zahlen sprechen nicht für Ernst, sondern für Lippenbekenntnisse. Es ist überhaupt keine Idee da, wie man das intensivieren oder weiterführen könnte.

Am Ende sage ich zur Auswertung der Antwort auf die Große Anfrage: Das ist die Wissenschaftspolitik der Landesregierung. Sie ist ambitionslos, ideenlos und vor allem kenntnisarm und sie gehört abgelöst, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat die Kollegin Frau Dr. Pähle für die SPD-Fraktion das letzte Wort.

(Herr Borgwardt, CDU: Katja, jetzt gib aber mal Gas! Du hast unser volles Vertrauen!)

Frau Dr. Pähle (SPD):

Wenn Herr Borgwardt schon zu mir sagt, jetzt soll ich Gas geben ... Also, versuchen wir es. Niemand hier im Hohen Haus möchte unseren Hochschulen oder unseren außeruniversitären Einrichtungen ihre Erfolge absprechen. Sie sind gut aufgestellt. Sie forschen exzellent, sie sind international sichtbar. Natürlich ist das ein Grund für die Martin-Luther-Universität, mit breiter Brust in der Wissenschaftslandschaft voranzuschreiten und zu sagen: Jawohl, wir haben das geschafft!

Aber - ich klaue das Zitat; ich gebe es offen zu -: All das hätten sie auch so geschafft. Denn die Exzellenz liegt an den Hochschulen und in den Forschungseinrichtungen. Als Land bieten wir zu wenig - zu wenig! -, um klarzumachen, welche Erwartungen und Unterstützungsleistungen wir dazu beitragen wollen.

Ich möchte nur einen Aspekt am Ende herausgreifen. Die Europäische Union hat die Forschungsförderung umgestellt. Der Name „Horizon 2020“ oder „Horizont 2020“ - wie immer man es auch nennt - bedeutet: Wir haben jetzt ein Wettbewerbsverfahren für die Länder der EU, ausgerichtet darauf, internationale Kooperationen zu schließen und

sich im Wettbewerbsverfahren um diese Mittel zu bewerben.

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Was tut die Landesregierung, um in diesem Bereich tätig zu sein? - Wir informieren. Wir machen Veranstaltungen. Wir machen Flyer. Wir informieren. Wir informieren auch die Unternehmen. Aber mit Unterstützungsleistungen, wie es in anderen Ländern möglich ist, sieht es schlecht aus. Das Netzwerk an den Hochschulen: 3,5 Vollzeitäquivalente, so kann man der Antwort entnehmen, zum Teil halbe Stellen, übrigens alle befristet.

Zu welchem Ergebnis führt das? - Die Mitarbeiterinnen - es sind hauptsächlich Frauen, die in diesem Bereich tätig sind - arbeiten sich innerhalb von drei, vier Jahren ein, haben gute Kontakte, auch nach Brüssel, und dann

(Herr Lange, DIE LINKE: ... sind sie weg!)

sind sie weg, ganz einfach, weil es zu unsicher ist. Sie haben hier keine Perspektive.

Sie wechseln an Forschungseinrichtungen. Diese kann man nur beglückwünschen; denn die Personen, die diese Netzwerke verlassen, bringen natürlich ihr Netzwerk mit und sagen: Jawohl, jetzt kann ich dich unterstützen, damit du hier erfolgreich bist.

Aber unsere Landesleistung, unser Landesnetzwerk beginnt wieder von vorn, von Null. Jetzt, an dieser Stelle, entscheidet sich, wie sich die Forschungslandschaft in Sachsen-Anhalt zukünftig entwickeln wird.

Wir stellen Weichen für das zukünftige Forschungsland. Vor dem Hintergrund geringer werdender Bundeszuweisungen und geringer werdender Mittel aus den strukturellen EU-Töpfen ist es wichtig, eine Strategie anzulegen, wie wir solche Netzwerke für unsere Einrichtungen langfristig sichern wollen. Wie wollen wir den Informationsfluss - und zwar direkt - sicherstellen? Wie wollen wir uns in diesem Bereich wettbewerbsfähig machen? - Dazu fehlen mir Aussagen.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wenn man sich anschaut, wie wir an den bisherigen Forschungsprogrammen partizipiert haben, stellt man fest: Natürlich sind wir nicht schlecht. Aber wir sind bei Weitem noch nicht da, wo wir sein könnten aufgrund der Forschungslandschaft, die wir hier haben - bei Weitem nicht! Ich denke, das liegt auch daran, dass wir als Land zu wenig Unterstützung geben, zu wenig Infrastruktur bieten.

Was brauchen wir? - Meine Fraktion, meine Partei ist der Meinung, wir brauchen eine Neuaufgabe eines Forschungsprogramms für das Land. Wir

brauchen es, damit Forschung wieder angeschoben wird. Man muss überlegen, wie man Veränderungen schafft, also nicht immer dieselben Projekte fördert, aber Anschubfinanzierung macht. Das brauchen wir.

Wir brauchen außerdem Pakte für wissenschaftlichen Nachwuchs, damit junge Wissenschaftler das Land nicht verlassen, sondern hier bleiben können und hier eine Perspektive finden. Nur so können wir sicherstellen, dass wir auch in den nächsten zehn Jahren Erfolge zu berichten haben und stolz auf unsere Hochschulen und unsere außeruniversitären Forschungseinrichtungen sein können. Mit einem „Weiter so!“ wie bisher wird uns das nicht gelingen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Pähle. - Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet und der Tagesordnungspunkt 8 abgeschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 9 aufrufe, darf ich Sie alle darauf aufmerksam machen, dass sich nach meiner Kenntnis die Geschäftsführerin und die Geschäftsführer der Fraktionen darauf geeinigt haben, dass, wenn wir dieses Tempo beibehalten, nach dem Tagesordnungspunkt 12 noch die Tagesordnungspunkte ohne Debatte vorgezogen werden. Diese werden dann an entsprechender Stelle genannt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Dritte Beratung

Entwurf eines Kinder- und Jugendteilhabegesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2805**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2806**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2837**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4534**

Die erste Beratung war in der 61. Sitzung des Landtages am 27. Februar 2014 und die zweite Beratung in der 100. Sitzung des Landtages am 12. November 2015.

Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 1 eine Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt vor, für die gemäß § 25 Satz 2 unserer Geschäftsordnung drei Beratungen vorgesehen sind. Zudem hat der Landtag dieses Verfahren in der zweiten Be-

ratung dieser Vorlage so beschlossen. Da eine erneute Ausschussberatung nicht erfolgte, können wir sogleich in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Ich rufe also die Drs. 6/4534 auf. Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, über die wir jetzt abstimmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung nicht zu? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen und der Gesetzentwurf abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 9 ist damit beendet.

(Herr Borgwardt, CDU: Ta-ta!)

- Der Herr Geschäftsführer gibt ein Konzert.

(Unruhe bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Das war eine Anmerkung zur Abstimmung!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4448**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/4606**

Die erste Beratung fand am 14. Oktober 2015 statt. Berichterstatter ist der Kollege Knöchel. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Knöchel, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte über die Beratung zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Gesetzentwurf in Drs 6/4448 wurde von der Landesregierung in der 97. Sitzung des Landtags am 14. Oktober 2015 eingebracht und in erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Finanzen sowie an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Die federführende Beratung oblag dem Ausschuss für Finanzen.

Im Wesentlichen beinhaltet der Gesetzentwurf Anpassungen an zahlreiche europarechtliche Regulierungsmaßnahmen sowie sprachliche und formaljuristische Korrekturen. Im Weiteren sollten die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie die Voraussetzungen und Beschränkungen für die Mit-

gliedschaft im Verwaltungsrat neu geregelt werden. Bezüge und Leistungen des Vorstands sollten künftig im Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht werden. Die Wahl der Beschäftigtenvertreter im Verwaltungsrat sollte künftig im Sparkassengesetz und in Anlehnung an das Personalvertretungsgesetz erfolgen.

In der 93. Sitzung am 28. Oktober 2015 hat der Ausschuss für Finanzen beschlossen, die kommunalen Spitzenverbände und den Ostdeutschen Sparkassenverband schriftlich anzuhören und zu einem Fachgespräch in den Ausschuss einzuladen. Außerdem wurde eine Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport erarbeitet.

Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch der Ostdeutsche Sparkassenverband nahmen schriftlich zum Gesetzentwurf Stellung. Beide Anzuhörenden sahen in der Vorschrift der Wahl der Beschäftigtenvertreter im Verwaltungsrat kein Regelungsbedürfnis. Ablehnend äußerten sich auch beide Verbände zur geplanten Transparenzregelung für die Vorstandsbezüge. Die kommunalen Spitzenverbände regten zudem an, die Begrenzung der Ausschüttung aufzuheben und dies künftig ins Benehmen des Verwaltungsrates zu stellen.

Durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurde darauf hingewiesen, dass die Regelung zur Transparenz der Vorstandsbezüge verfassungsrechtlich bedenklich sei, weil hierfür keine Gesetzgebungskompetenz des Landes bestehe. Zudem wurden vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst rechtsförmliche Anpassungen vorgenommen.

Dem wurde in der 72. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport Rechnung getragen und eine entsprechend geänderte Beschlussempfehlung an den Finanzausschuss gefertigt. Diese wurde mit sieben Fürstimmen, einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen hat das beschlossene Fachgespräch in der 94. Sitzung am 25. November 2015 durchgeführt und sich anschließend mit sieben Fürstimmen, keiner Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport zu eigen gemacht.

Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 6/4606 vor. Der Finanzausschuss empfiehlt ihre Annahme. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Knöchel. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Kolb in Vertretung von Finanzminister Herrn Bullerjahn. Bitte schön, Frau Ministerin.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das mache ich sehr gern. Ihnen liegt das Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vor.

Der Finanzminister hat mit dem Gesetzentwurf das Ziel verfolgt, das Sparkassengesetz an zwischenzeitlich vorgenommene europa- und bundesrechtliche Regulierungsmaßnahmen im Bereich des Finanzmarktes anzupassen. Das hängt auch damit zusammen, dass das anhaltend niedrige Kapitalmarktzinsniveau die Sparkassen vor neue Herausforderungen stellt.

Das Sparkassengesetz soll an diese veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden, um auf Auswirkungen reagieren zu können, die ein weiter anhaltendes Niedrigzinsumfeld mit sich bringen kann.

Nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfes hat eine Abstimmung zu Änderungsvorschlägen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtags mit den Kolleginnen und Kollegen im Finanzministerium stattgefunden; Herr Knöchel hat bereits darauf hingewiesen.

Vonseiten des GBD waren verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich einer Regelung vorgetragen worden, die eine Offenlegung der Bezüge der Vorstände der Sparkassen vorsah. Herr Minister Bullerjahn hat deshalb die Streichung dieses ursprünglich vorgesehenen Absatzes 8 in § 19 vorgeschlagen.

In den Sitzungen am 25. November dieses Jahres wurde über den Gesetzentwurf und die abgestimmten Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes im Ausschuss für Finanzen und im mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport auch mit den Vertretern des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und der kommunalen Spitzenverbände aus Sachsen-Anhalt beraten. Im Ergebnis wurde eine Beschlussempfehlung zur Annahme eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen.

Ich glaube, ich muss jetzt hier nicht noch einmal auf die einzelnen Änderungen eingehen. Das hat Herr Knöchel bei der Vorstellung der Beschlussempfehlung ausreichend getan.

Ich bitte Sie hiermit im Namen des Finanzministers um einen positiven Beschluss zu diesem dritten Änderungsgesetz. Sofern dieses Gesetz verabschiedet wird, ist es möglich, einen Ordnungsrahmen für die Sparkassen zu schaffen, der ihre Ertragslage kurzfristig verbessern kann. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es wurde eine Dreiminutendebatte vereinbart. Für die CDU-Fraktion spricht als Erster der Kollege Radke. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Radke (CDU):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legte Ihnen den Entwurf eines dritten Änderungsgesetzes zum Sparkassengesetz vor.

Das vorliegende Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beinhaltet Anpassungen an bundes- und europarechtliche Regelungen, unter anderem Eigenkapital- und Liquiditätsstandards, Trägerschaft, Regionalprinzip, Besetzung des Verwaltungsrats sowie Wahlverfahren für die Beschäftigtenvertreter im Verwaltungsrat und die Bestellung des Vorstands.

Lassen Sie mich kurz aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion zu wesentlichen Kernaussagen des Gesetzentwurfes kommen. Ein Schwerpunkt war in der Tat die Regelung in § 19 Abs. 8, wonach die Träger der Sparkassen darauf hinzuwirken haben, dass die gewährten Bezüge für die Mitglieder des Vorstands zu veröffentlichen sind. Diese Regelung begegnet durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken. Das Land habe nur für das formelle Sparkassenrecht, das Befassungs- und Organisationsrecht der Sparkassen, die Gesetzgebungskompetenz, so der GBD. Das materielle Sparkassenrecht gehört dagegen zur konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 Abs. 1 Nummer 11 des Grundgesetzes.

Das zuständige Fachreferat im Ministerium der Finanzen hat die Synopse des GBD geprüft und ist der Auffassung des GBD gefolgt, dass Absatz 8 in § 19 zu streichen ist.

Das Informationsrecht der Öffentlichkeit bei Unternehmen der öffentlichen Hand hat jedoch ein besonderes Gewicht. Deshalb streben wir an, nicht nur für Sparkassen in Sachsen-Anhalt, sondern auch für Landesbetriebe, privatrechtliche Landesbeteiligungen, unternehmerisch tätige Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung oder im Bereich kommunaler Unternehmen entsprechende gesetzliche Änderungen zur Offenlegung der Bezüge der Geschäftsleitungen vorzunehmen.

Währenddessen warnen die Sparkassen vor dem Vorschlag der EU-Kommission für eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung. Der Hintergrund ist Folgender: Europas Banken sollen ab dem Jahr 2017 schrittweise in einen gemeinsamen Topf einzahlen, der die Ersparnisse von Kunden im Falle einer Bankenpleite europaweit absichert.

Es soll keine Ausnahmen für deutsche Volksbanken und Sparkassen geben.

Vom Jahr 2024 an soll dieser Topf bei der Pleite eines Geldhauses die Einlagen auf Konten und Sparbüchern in Höhe von 100 000 € pro Kunde garantieren. Bisher haften die einzelnen Staaten für diese Summe. Deutsche Sparkassen und Volksbanken haben bereits eigene Sicherungssysteme, welche die Institute gruppenintern auffangen, und wollen nicht für marode ausländische Institute haften; denn in vielen EU-Ländern gibt es bislang keine vergleichbaren Systeme.

Die EZB, die europäische Bankenaufsicht und die EU-Kommission greifen mit ihrer Bankenregulierung und Niedrigzinspolitik massiv in Bankenstrukturen ein. Ich sehe dies sehr kritisch. Es werden die falschen Anreize und Prioritäten gesetzt. Das wird uns künftig in diesem Haus noch beschäftigen.

Ich bitte Sie abschließend um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Meister. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der uns vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes dient vor allem - das war zumindest der Anlass - der Anpassung des Gesetzes an neue übergeordnete Rechtsvorschriften. Insofern hat der Gesetzentwurf einen eher technischen Charakter und bot insoweit nur wenig Anlass zur Diskussion. Aufmerksamkeit verdienen jedoch durchaus einige inhaltliche Änderungen.

Von Interesse ist die neu in § 5 aufgenommene Regelung, wonach Sparkassen auch außerhalb ihres eigenen räumlichen Geschäftsgebiets tätig werden dürfen, wenn eine örtliche Sparkasse oder Landesbank mit im Boot ist. Diese Regelung ist sinnvoll und stärkt die Sparkassen im Wettbewerb mit Großbanken. Sparkassen sind damit in der Lage, besser zusammenzuarbeiten, und können größere Projekte gemeinsam besser stemmen, die sie als einzelnes Institut nicht oder nur schwer hätten bewältigen können.

Auch die klarstellende Regelung, wonach bei Eröffnung eines einschlägigen Strafverfahrens das Verwaltungsratsmandat ruht, begegnet bei uns keinen Bedenken, sondern ist zu begrüßen.

Leider ist - die Vorredner sind schon darauf eingegangen - ein wesentliches Element der ursprünglichen Gesetzesintention in der heute vorliegenden Beschlussvorlage nicht mehr enthalten. In § 19 Abs. 8 war eine Pflicht zur Offenlegung der Vorstandsgehälter vorgesehen. Die Bezüge und Leistungen für alle Vorstandsmitglieder sollten im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss veröffentlicht werden. Diese Debatte war ausgesprochen interessant. Es gab kurioseste Stellungnahmen des Interessenverbandes, der im Falle der Veröffentlichung der Bezüge schwere Verwerfungen im Bekannten- und Familienkreis und insbesondere Nachteile für die Ehefrauen - Ehemänner waren kein Problem -

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

befürchtete. O ha!

(Frau von Angern, DIE LINKE: Vorsichtig! Dünnes Eis!)

Diese Denke ist ziemlich 20. Jahrhundert,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

sowohl bei der Frage Ehefrauen/Ehemänner als auch bei der Frage der Transparenz. Man sollte die aktuellen Entwicklungen in der Gesellschaft einmal mit dem abgleichen, was Politik des Verbands ist.

Die Transparenzregelung scheiterte jedoch letztlich am juristischen Problem einer befürchteten unzulässigen konkurrierenden Gesetzgebung zur Bundesgesetzgebung. Wir nehmen diese plötzliche Kehrtwende in den Beratungen des Finanzausschusses zur Kenntnis. Ich halte die Durchsetzung von Transparenz auch auf diesem Gebiet jedoch für ein wichtiges Anliegen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir sollten in der nächsten Legislaturperiode - entsprechende Signale gab es auch von den Fraktionen im Finanzausschuss - einen neuen Anlauf nehmen und nach einer gangbaren Lösung suchen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vor dem Hintergrund dieser offenen Frage, aber auch einiger kleinerer Punkte - es war noch die Frage offen, ob der Übergang von der sparkassenrechtlichen Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsrecht für die Sparkassen wirklich sinnvoll ist - wird sich meine Fraktion bei der Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf der Stimme enthalten. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Graner. Bitte schön.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Nur kurz zwei Themen: Die Transparenz der Vorstandsgehälter. Den überraschenden Meinungswandel der Landesregierung haben meine Vorredner bereits angesprochen. Warum sollten wir trotzdem an der Transparenz der Vorstandsgehälter festhalten? - Wir haben im öffentlichen Bereich einfach eine Entwicklung, dass auch bei kommunalen Unternehmen die Gehälter der Vorstandsmitglieder offengelegt werden.

Zwar sind Anstaltslast und Gewährträgerhaftung weitgehend beseitigt, aber nach wie vor besteht eine faktische Einstandspflicht der Träger der Anstalten, das heißt der Kommunen, für ihre Sparkassen. Damit ist es im Interesse der Öffentlichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger, die über ihre Steuern die Träger der Sparkassen finanzieren, auch die Höhe der Vorstandsvergütungen erfahren.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Die Stellungnahme des OSV hat der Kollege bereits erwähnt. Wir müssen alle, wie wir hier sitzen, damit leben, dass unsere Diäten öffentlich sind. Warum ist das so? - Weil wir ein Mandat vom Wähler erhalten haben und damit rechenschaftspflichtig sind. Das betrifft Sparkassenvorstände, die ebenfalls im öffentlichen Raum ihre Arbeit leisten, genauso. Deswegen gibt es keinen Grund, irgendwelche Sorge zu haben. Ich denke, mit den gelegentlichen Anfeindungen können wir alle umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fand einen Blog von Friedhelm Ost interessant, den ich im Netz gefunden habe - Sie kennen ihn vielleicht noch, er ist der ehemalige Regierungssprecher von Bundeskanzler Helmut Kohl -, und der vor wenigen Tagen sehr wortreich die Selbstbedienung der Sparkassenvorstände beklagte und dazu auch ein paar Zahlen nannte. Diese will ich Ihnen aber heute ersparen.

Wir werden uns in der kommenden Wahlperiode - das ist bereits angesprochen worden - mit dem Thema noch einmal intensiver beschäftigen müssen.

Ich möchte aber noch auf einen anderen Punkt eingehen. Es geht um die Ausschüttung an die Träger und die Rolle, die die Träger bei der Aufsicht über die Sparkassen haben. Vielleicht ist Ihnen bekannt, dass in Düsseldorf seit einigen Monaten zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt und dem Sparkassenvorstand ein heftiger Streit tobt. Dabei geht es um die Ausschüttung der Sparkasse. Diese hatte durch den Verkauf von Immobilien einen unerwartet hohen Gewinn gemacht. Der Gewinn war damit wesentlich höher als ursprünglich erwartet. Der Bürgermeister hatte

etwas mehr über 20 Millionen € an Ausschüttungen von der Sparkasse gefordert. Der Sparkassenvorstand war nur bereit, 3,5 Millionen € auszuschütten. Das muss jetzt vom Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen geklärt werden. Das wird eine spannende Entwicklung.

Ich will Sie noch kurz auf den Kommunalbericht des Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofes, Richard Höptner, vom Sommer 2015 hinweisen. Er hat den Einfluss der Kommunen auf die Sparkassen geprüft - nicht die Sparkassen selbst, sondern den Einfluss der Kommunen. Ich zitiere aus seinem Bericht:

„Vielen geprüften Kommunen waren ihre Informations- und Einflussmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Sparkassen nicht voll bewusst.“

Das ist eine Thematik, meine Damen und Herren, mit der sich auch der kommende Landtag noch einmal auseinandersetzen sollte. Es geht um eine intensive Diskussion über das Verhältnis der Sparkassen zu ihren Trägern im Land Sachsen-Anhalt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Knöchel.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sparkassen sind sowohl im Land Sachsen-Anhalt als auch in Deutschland ein Erfolgsmodell. Sie sind erfolgreich, weil sie regional verankert die Daseinsvorsorge mit Bankdienstleistungen sichern und als regionale Banken vor allem kleine und mittelständische Unternehmen mit Krediten versorgen.

Sie bewegen sich mit diesem Alleinstellungsmerkmal in einem Kontext, der in europäischen Regelwerken immer wieder auf Unverständnis stößt.

Auf Unverständnis stößt in meiner Fraktion auch die Dreiminutendebatte zu diesem Thema. Somit bleibt mir nur, die Gründe für die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu nennen. Der Gesetzentwurf hat die Chance vertan, das leidige Streitthema zu Gewinnausschüttungen zu regeln. Herr Graner verwies darauf.

Die Reduzierung der Zahl der Verwaltungsratssitze in besonderen Fällen von 21 auf 18 ist der Hauptgrund für die Ablehnung.

Zweifel bestehen hinsichtlich der Wirksamkeit der Regelungen, die die besondere Qualifikation der Verwaltungsratsmitglieder sicherstellen sollen.

Für notwendig hätten wir in Bezug auf die Vorgänge in Stendal die gesetzliche Etablierung eines Risiko- und Bilanzprüfungsausschusses gehalten.

(Zustimmung von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE)

Bedauerlich finden wir, dass die Transparenzregelungen für die Vorstandsbezüge mit diesem Gesetzentwurf nicht umsetzbar waren. Hierzu haben sich alle Fraktionen in die Pflicht genommen, in der nächsten Legislaturperiode nach einer Lösung zu suchen.

Das Land Sachsen-Anhalt ist dennoch mit diesem Gesetzentwurf vorgeprescht. In keinem anderen Bundesland findet derzeit eine Novellierung des Sparkassengesetzes statt. Mehr Koordination zwischen den Bundesländern hätte hierbei gutgetan, und mit mehr Sorgfalt hätte man wahrscheinlich die noch offenen Fragen regeln können. - Vielen Dank, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Knöchel. - Wir haben damit die Debatte beendet und kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Drs: 6/4606.

Ich sehe niemanden, der wünscht, dass wir über die selbständigen Bestimmungen jeweils gesondert abstimmen. Dann lasse ich darüber insgesamt abstimmen. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind große Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich lasse über die Gesetzesüberschrift abstimmen: „Drittes Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“. Wer dieser Gesetzesüberschrift zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz und Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4330**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/4610**

Die erste Beratung fand in der 95. Sitzung des Landtages am 17. September 2015 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Tögel. Bitte sehr.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es wird ein wenig länger dauern als üblich, weil zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte vereinbart wurde und es inhaltlich vielleicht nicht so klar ist, worum es hierbei im Einzelnen geht.

Den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz und Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Drs. 6/4330 brachte die Landesregierung in der 95. Sitzung des Landtages am 17. September 2015 in den Landtag ein.

Der Landtag überwies die in Rede stehende Drucksache zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft. Mitberatend wurde der Ausschuss für Inneres und Sport beteiligt. Gegenstand des Gesetzentwurfes ist die Regelung der Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz und eine Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Artikel 1 regelt dabei eine Aufgabenverteilung zwischen dem Landesverwaltungsamt, den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den Gemeinden. Die Aufgaben des Landesverwaltungsamtes werden in den §§ 1, 2 und 3 geregelt. Die Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte ergeben sich aus dem Aufgabenkatalog des § 2 des Gesetzentwurfes.

Die Gemeinden sind gemäß § 3 des Gesetzentwurfes für die Entgegennahme von Mängelmeldungen von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern oder Bezirksschornsteinfegerinnen nach § 5 Abs. 1 Satz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes zuständig.

Die Finanzierung der Kosten für die Kommunen erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Daraus resultierend erfordert die Neuregelung der Zustän-

digkeiten nach diesem Gesetz eine Neufassung der laufenden Nr. 110 des Kostentarifs der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Die von der Landesregierung durchgeführte Anhörung zum Gesetzentwurf unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Handwerkskammern Halle und Magdeburg, des Landesverwaltungsamtes und des Landesinnungsverbandes des Schornsteinfegerhandwerks ergab, dass dem Grundsatz der Konnexität aus der Sicht des Landesverwaltungsamtes, der Handwerkskammern und des Landesinnungsverbandes damit hinreichend Rechnung getragen wird und es keiner gesonderten Kostenausgleichsregelung bedarf.

Anzumerken ist jedoch, dass die kommunalen Spitzenverbände die Auffassung vertraten, dass der Konnexitätsgrundsatz des Artikels 87 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt nicht hinreichend berücksichtigt werde und folglich die Aufnahme einer Kostenausgleichsregelung erforderlich sei.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft befasste sich in der 50. Sitzung am 1. Oktober 2015 mit dem Gesetzentwurf. Im Zuge der Beratungen wurden insbesondere das Konnexitätsprinzip sowie die Kostenausgleichsregelung thematisiert.

Die Landesregierung führte dazu aus, dass aufgrund des Einwandes der kommunalen Spitzenverbände das Landesverwaltungsamt gebeten wurde, eine Prüfung unter Einbeziehung aller Landkreise und kreisfreien Städte durchzuführen. Diese hätten ihrerseits keine Probleme in Bezug auf den Konnexitätsgrundsatz gesehen, aber darum gebeten, einen Gebührentatbestand zu erhöhen. Dieser Bitte wurde gefolgt.

Das Landesverwaltungsamt führte aus, dass sieben Landkreise bzw. kreisfreie Städte geantwortet hätten, dass eine Kostensteigerung nicht zu erwarten und eine Kostenausgleichsregelung nicht notwendig seien. Zwei Landkreise hätten Kritik an der Höhe der Gebühren für Aufsichtsmaßnahmen geäußert. Diese Einwendung wurde schließlich berücksichtigt, indem eine entsprechende Erhöhung des Gebührenrahmens vorgenommen wurde.

Obschon zu dieser Beratung noch keine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vorlag, erarbeitete der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft im Ergebnis der Beratung eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport, die mit 6 : 0 : 4 Stimmen beschlossen wurde. Darin bat der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft den Ausschuss für Inneres und Sport, sich mit dem Gesetzentwurf zu befassen und dem federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Darüber hinaus bat der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, die Synopse sowie die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes bei der Beratung zu berücksichtigen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 71. Sitzung am 29. Oktober 2015 mit dem Gesetzentwurf. Zu dieser Beratung lag die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Im Rahmen der Beratungen machten sich die Koalitionsfraktionen die Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu eigen und verwiesen ausdrücklich auf die im Gesetzentwurf verankerte Evaluierungsklausel, wonach das Gesetz vier Jahre nach seinem Inkrafttreten hinsichtlich der Deckung der Kosten zu evaluieren ist. Die Fraktion DIE LINKE verwies vor dem Hintergrund der Wahrung des Grundsatzes der Konnexität ebenfalls auf die Evaluierungsklausel.

Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der Ausschuss für Inneres und Sport eine Beschlussempfehlung, die mit 7 : 0 : 5 Stimmen beschlossen wurde. Darin empfiehlt der Ausschuss für Inneres und Sport dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft hat in der 52. Sitzung am 26. November 2015 erneut den Gesetzentwurf beraten und Ihnen die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/4610 vorgelegt, die wir mit 8 : 0 : 5 Stimmen beschlossen haben.

Da außer Herrn Keindorf vermutlich niemand den Inhalt dieser Rede groß verstanden hat, bitte ich Sie trotzdem, dem Wissenschaftsausschuss zu vertrauen

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

- Herr Dr. Thiel hat es verstanden, Entschuldigung! -

(Zuruf von der CDU: Ich auch!)

und sich der Beschlussempfehlung anzuschließen.
- Herzlichen Dank.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir lesen alles! - Frau Niestädt, SPD: Lesen heißt ja nicht verstehen!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Tögel, für die Berichterstattung. Natürlich weiß jeder, was ein Schornsteinfeger ist.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung, Drs. 6/4610. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist

dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab. Wer stimmt dieser zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE.

Wir stimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz zu? - Gleiches Abstimmungsverhalten: Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 11.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 12 aufrufe, begrüßen wir Studentinnen und Studenten der Fachhochschule Merseburg. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich möchte Sie darüber informieren, dass wir versuchen werden, nach dem Tagesordnungspunkt 12 heute noch die Tagesordnungspunkte 14, 15, 26 und 29 zu behandeln.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und zur Verbesserung der Verteidigung im Hochwasserschutz

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4324**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt - **Drs. 6/4614**

Die erste Beratung fand in der 95. Sitzung des Landtages am 17. September 2015 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert. Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Dalbert, Berichterstatterin des Ausschusses für Umwelt:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in der 95. Sitzung des Landtages am 17. September 2015 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres und Sport, für Recht, Verfassung und Gleichstellung, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen worden.

Mit dem Gesetzentwurf sollen das Gesetz über die Errichtung einer Landesanstalt für Altlastenfreistellung, das Talsperrenbetriebsgesetz, das Wasser-

verbandsgesetz, das Wassergesetz und das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geändert werden. Mit den Gesetzesänderungen soll der Verwaltungsaufwand in den für wasserwirtschaftliche Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren zuständigen Stellen verringert werden. Ziel der Regelungen ist es, mit den vorhandenen personellen Ressourcen kürzere Verfahrenszeiten zu erreichen.

Die erste Beratung im Umweltausschuss fand in der Sitzung am 4. November 2015 statt. Der Ausschuss führte eine Anhörung in öffentlicher Sitzung durch. An die Anhörung schlossen sich die Beratung des Gesetzentwurfes und die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung an. Dazu lagen die mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt einvernehmlich abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

Bei den Empfehlungen handelte es sich vorwiegend um sprachliche und redaktionelle Änderungen. Darüber hinaus wurde empfohlen, die in § 94 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und in § 6 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt enthaltene Voraussetzung der „unwesentlichen Veränderungen“ näher zu beschreiben. Vorbild hierfür bildete § 37 Abs. 2 Satz 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt. Schließlich wurde wegen der besseren Lesbarkeit der Vorschriften empfohlen, § 94 Abs. 1 und 3 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt neu zu strukturieren.

Auf Antrag der Fraktion der CDU wurden die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlenen Änderungen vom Ausschuss übernommen. Die so formulierte vorläufige Beschlussempfehlung wurde vom Umweltausschuss mit 8 : 5 : 0 Stimmen angenommen und an die mitberatenden Ausschüsse weitergeleitet.

Weiterhin bat der Ausschuss für Umwelt den Ausschuss für Inneres und Sport, bei der Beratung des Gesetzentwurfes ein besonderes Augenmerk auf Artikel 4 Nr. 2 zu legen, und zwar wegen der diesem Regelungsvorschlag widersprechenden Unvereinbarkeit der Tätigkeit von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren in anderen Organisationen oder Einrichtungen, die neben der Feuerwehr eingesetzt werden können.

Die Beratungen der mitberatenden Ausschüsse fanden am 25., 26. bzw. 27. November 2015 statt.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten folgte der vorläufigen Beschlussempfehlung unter der Maßgabe der Änderung von § 97a Abs. 2 Satz 2 mit 7 : 0 : 3 Stimmen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfahl, Artikel 4 Nr. 2 in der Fassung des Gesetzentwur-

fes der Landesregierung anzunehmen. Der so geänderten vorläufigen Beschlussempfehlung stimmte der Innenausschuss mit 5 : 4 : 0 Stimmen zu.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfahl ebenfalls, Artikel 4 Nr. 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung anzunehmen, und stimmte der so geänderten Beschlussempfehlung mit 6 : 5 : 0 Stimmen zu.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr gab das gleiche Votum ab und empfahl, Artikel 4 Nr. 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung anzunehmen. Der so geänderten Beschlussempfehlung stimmte der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mit 7 : 0 : 5 Stimmen zu.

Die abschließende Beratung im Ausschuss für Umwelt fand in der 57. Sitzung am 2. Dezember 2015 statt. Dazu lagen neben den Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und eine weitere Änderungsempfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der sich auf § 101 - Besondere Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete - bezog, fand keine Mehrheit. Er wurde bei 4 : 8 : 1 Stimmen abgelehnt. Die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlenen Folgeänderungen zu Artikel 5/1 wurden vom Ausschuss übernommen.

Im Ergebnis der Beratung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag im Einvernehmen mit den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Inneres und Sport, für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Landesentwicklung und Verkehr mit 7 : 1 : 4 Stimmen, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung anzunehmen. Namens des Ausschusses für Umwelt bitte ich das Hohe Haus, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung. - Für die für die Landesregierung spricht Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wiederholte extreme Hochwasserereignisse in den zurückliegenden Jahren haben zu erheblichen Schäden bei privaten Haushalten, bei Landwirten, Kommunen und Unternehmen geführt. Die Bilanz des letzten Hochwasserereignisses im Sommer 2013 weist einen Gesamtschaden von etwa 2,4 Milliarden € aus.

Eine notwendige Konsequenz aus diesen extremen Naturereignissen muss neben der Schadensbeseitigung die Verbesserung von präventiven

Hochwasserschutzmaßnahmen sein. Hierzu zählt zunächst die Verkürzung von Verfahrensdauern bei Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren.

Meine Damen und Herren! Den Bürgerinnen und Bürgern, den Landwirten, den Unternehmen, die von Hochwassergefahren bedroht sind, können wir unnötig lange Verfahren nicht weiter zumuten. Der Gestaltungsspielraum des Landesgesetzgebers ist zwar wegen bundes- und europarechtlicher Vorgaben begrenzt, der sich bietende Spielraum wird aber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf genutzt.

Dazu zählt erstens die Bereitstellung von Flächen zur Schaffung von Rückhalteflächen. Hierzu sieht der Gesetzentwurf mit der vorzeitigen Besitzeinweisung oder der Veränderungssperre eine Anpassung der Rechtslage vor, beispielsweise an das Straßenbaurecht. Oberstes Ziel bleibt aber stets die grundsätzlich einvernehmliche Lösung mit bisherigen Flächeneigentümern. Das sage ich hier mit aller Deutlichkeit.

Zweitens. Eine weitere Verfahrensbeschleunigung wird dadurch erreicht, dass DIN-gerechte Sanierungsmaßnahmen an Deichen auf der vorhandenen Trasse keiner Planfeststellung oder Plangenehmigung bedürfen.

Drittens. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen künftig bereits im Planfeststellungsverfahren für Flutungspolder Regelungen für den Ausgleich der Flächeninanspruchnahme anhand konkreter Kriterien getroffen werden. Natürlich werden wir diese Kriterien auch mit den berufsständischen Vertretern erörtern. Flankiert werden diese Regelungen unter anderem dadurch, dass wir die Zusammenarbeit der Wasser- und Feuerwehren weiter verbessern, dass das Oberflächen- und Drainagewasser in den Kommunen leichter abgeleitet werden kann und dass die Veränderungssperre im Planfeststellungsverfahren bei Bedarf verlängert werden kann.

Zudem wird mit dem Gesetzentwurf eine Vorgabe des Landesverfassungsgerichts zur Anpassung der Umlage von Gewässerunterhaltungskosten umgesetzt; danach müssen entstehende Verwaltungskosten umlagefähig sein. Die Frist hierfür ist der 1. Januar 2016.

Neben den vorgenannten Änderungen im Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt tritt eine korrespondierende Regelung im Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ein. Weiterhin erfährt das Talsperrenbetriebsgesetz eine Anpassung. Änderungen im LAF-Errichtungsgesetz sowie im Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz ergeben sich aufgrund der Rechtsprechung und aufgrund anderweitig erfolgter Gesetzesänderungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, dass wir mit diesem Gesetz einen

weiteren wichtigen Schritt erreichen auf dem Weg hin zur Gewährleistung eines zukunftssicheren Hochwasserschutzes in unserem Land.

Zwischen der Einbringung des Gesetzentwurfes in das Hohe Haus am 17. September 2015 und der heutigen zweiten Lesung liegen nicht einmal drei Monate. Die intensive und zügige Beratung in den Ausschüssen zeigt, wie wichtig dem Parlament ein wirksamer Hochwasserschutz ist. Für die außerordentlich lösungsorientierte Arbeit an diesem wichtigen Gesetzespaket möchte ich mich ausdrücklich bei Ihnen bedanken. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es wurde eine Fünfminutendebatte zu diesem Tagesordnungspunkt vereinbart. Als erster Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Bergmann sprechen. - Sie haben mich eben so erstaunt angesehen. Sie wollen aber reden? - Ja, gut.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Manchmal bin ich wirklich erstaunt. Das lag aber an mir. Ich bin davon ausgegangen, dass die Opposition zuerst an der Reihe ist.

Im Nachgang zu dem, was der Minister bereits vorgetragen hat, bleibt nicht viel Substantielles hinzufügen. Natürlich freuen wir uns, dass wir nach kurzer, aber intensiver Beratung dieses Gesetz heute verabschieden können. Wir wollten dieses Gesetz. Wir haben gesagt, dass die Beschleunigung der Planfeststellungsverfahren eine sinnvolle Sache ist, um in vielen Dingen schneller Rechtssicherheit zu bekommen und dadurch früher einen besseren Hochwasserschutz zu erreichen.

Die Angst, die einige hatten, dass hierdurch Mitbestimmungsrechte verloren gehen, kann ich keiner Weise teilen. Denn keines dieser Rechte kann außer Kraft gesetzt werden. Der Minister hat darauf hingewiesen, dass diese Rechte meistens durch Europarecht festgeschrieben sind; sie können also nicht durch dieses Haus negiert werden.

Ich hatte darum gebeten, einen Bürgermeister einer kleinen Gemeinde zur Anhörung einzuladen, um Rechtsunsicherheiten in diesem Bereich zu erfragen, wenn es beispielsweise um die Frage des Einsatzes der Feuerwehren und der Wasserwehren bei Hochwasserereignissen geht. Inwieweit können wir sie loslassen? Haben wir rechtliche Dinge zu beachten, die uns später auf die Füße fallen?

Ich glaube, an dieser Stelle haben wir einen großen Schritt in Richtung Rechtssicherheit gemacht. Die Ortsbürgermeister haben nun weniger Sorgen,

wenn sie das Hochwasser vor der Tür haben; sie müssen dann nicht auch noch bestimmte rechtliche Dinge berücksichtigen. All diese Unsicherheiten sind nun ausgeräumt.

Ich freue mich, dass wir zum Ende dieser Legislaturperiode, in der das schreckliche Hochwasser aufgetreten ist, noch in einer der letzten Landtags-sitzungen etwas auf den Weg bringen können, das dem Land substanziell helfen wird. Dafür bedanke ich mich bei allen, die daran mitgearbeitet haben. Dies sollte für heute reichen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Bergmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nun etwas schneller agiert - das hat der Minister festgestellt - als die Landesregierung, die mehr als zwei Jahre gebraucht hat, um das Gesetzespaket vorzulegen. Wir haben das in einem knappen Vierteljahr geschafft.

Ich kann dem Kollegen Bergmann darin Recht geben, dass es durchaus wichtig ist, dass dieses Gesetzespaket nunmehr vorliegt, und dass wir alle es uns gewünscht haben. Ich hätte es mir an einigen Stellen etwas anders gewünscht, aber das ist das gute Recht der Opposition; das gehört dazu. In dem Gesetzentwurf sind viele positive Ansätze für Probleme enthalten, mit denen wir in den letzten Jahren leider schmerzvolle Erfahrungen machen mussten. Bei einigen Dingen sind wir jedoch auf halbem Wege stehen geblieben.

Als positiv möchte ich die Regelungen des § 97 hervorheben. Darin geht es um die Entschädigungen für Polder und Retentionsräume. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hierzu ist auf eine Uraltforderung unsererseits eingegangen. Ich kann mich sehr gut daran erinnern: Als ich in diesem Parlament zum Havel-Vertrag reden konnte, habe ich für unsere Fraktion bereits eingefordert, dass wir eine verbindliche Regelung zur Entschädigungspflicht benötigen. Eine entsprechende Verfahrensregelung für die Landesregierung ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthalten. Ich hoffe, dass die Landesregierung gemeinsam mit den berufsständischen Verbänden sehr verantwortungsvoll damit umgeht und eine belastbare Regelung findet und dass diese Regelung dem Parlament zumindest vorgelegt wird.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Eines der Dinge, bei denen wir nach wie vor der Meinung sind, dass sie nicht so gut gelaufen sind, ist der von der Ausschussvorsitzenden angeführte Wegfall des § 101. Ich bin nach wie vor der Auf-

fassung, es hätte nicht geschadet, wenn diese Bestimmung im Gesetz erhalten geblieben wäre, vor allem bezüglich der Meldung an die nächsthöhere Wasserbehörde. Denn wir haben mit der Bebauung in Überschwemmungsgebieten sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Wenn hierfür noch nicht einmal eine Meldepflicht verankert wird, finde ich das negativ.

Das Zweite - in meiner ersten Rede dazu habe ich noch darauf hingewiesen, dass ich das durchaus positiv finde - ist die Regelung des § 14 des Wassergesetzes. Auch das wurde hier schon angesprochen. Diese Bestimmung wurde um den folgenden Satz ergänzt:

„Die Aufgaben der Wasserwehren können von freiwilligen Feuerwehren mit deren Zustimmung wahrgenommen werden.“

Ich halte diese Regelung im Wassergesetz nach wie vor für richtig. Aber man sollte hierbei auch die Hinweise des GBD beachten. Darüber wurde meines Wissens im Innenausschuss diskutiert. Wenn man ein solches Artikelgesetz vorlegt, dann gehört dazu auch, dass das Brandschutzgesetz geändert wird; denn das konkurriert gegenwärtig mit dem Wassergesetz. Das ist verfassungsrechtlich bedenklich. Das will ich für uns eindeutig feststellen.

Ich möchte mich wie mein Vorredner an dieser Stelle beim GBD dafür bedanken, dass er im § 94 des Wassergesetzes, in dem es um den Trassenverlauf, um die Wiederherstellung geht, den Begriff der unwesentlichen Veränderung des Trassenverlaufs rechtlich in einer Form dargestellt hat, die hoffentlich nicht dazu führt, dass an einigen Stellen Landbesitzer den Klageweg einschlagen. Ich finde diese Regelung, wie sie jetzt vorgeschlagen worden ist, durchaus positiv.

Unsere Bedenken habe ich benannt: Die §§ 14 und 101 sind strittig. Wir können diesem Gesetzentwurf deshalb nicht zustimmen und werden uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Lüderitz. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schachtschneider.

Herr Schachtschneider (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In der heutigen Sitzung steht die finale Beratung eines wichtigen Gesetzes an. Ich freue mich sehr, besonders als Umweltpolitiker, aber auch als Wahlkreisabgeordneter der schönen Stadt Halle (Saale), die im Jahr 2013 sehr stark von den Hochwasserereignissen betroffen war.

Ebenfalls freue ich mich, dass die Beratungen zu dem Gesetzentwurf in den Ausschüssen - hierbei möchte ich besonders den Ausschuss für Umwelt erwähnen - fachlich sehr fundiert, harmonisch und zügig durchgeführt wurden, und dies bei einem Gesetzentwurf, der auf die Änderung von immerhin fünf Gesetzen abzielt: das Gesetz zur Errichtung einer Landesanstalt für Altlastenfreistellung, das Talsperrenbetriebsgesetz, das Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz, das Wassergesetz und das Naturschutzgesetz.

Mit der Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Landesanstalt für Altlastenfreistellung werden die Aufgaben ergänzt, die für die altlastenbedingte Sanierung von Böden und Wasserkörpern zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie notwendig sind. Die Umweltzerstörungen aus der DDR-Zeit wirken immer noch nach. Es zeigt sich auch hier, dass die Natur ein sehr langes Gedächtnis hat. Dies hat die Änderungen notwendig gemacht. Wir wollen und müssen die EU-Vorgaben für die Qualität unserer Gewässer erfüllen.

Als kleiner Exkurs - ich bin auch Finanzpolitiker - sei mir der Hinweis gestattet, dass die Geschichte der Altlastensanierung in Sachsen-Anhalt eine Erfolgsgeschichte ist. Für die Sanierung von Bodenkontaminationen sind seit Mitte der 90er-Jahre Mittel in Höhe von rund 800 Millionen € aufgewendet worden. Das ist eine beträchtliche Summe für unser kleines Bundesland. Für die nächsten zehn bis 15 Jahre, in denen insbesondere das schwere Erbe aus den Zeiten der SED-Diktatur das Land belastet, werden noch einmal Mittel in Höhe von 100 Millionen € benötigt. Die Gesamtaufwendungen zur Beseitigung ökologischer Schäden an Boden und Grundwasser sowie an den Gewässern belaufen sich auf rund 1,3 Milliarden €. Ich bin frohen Mutes, dass wir auch das schaffen können.

(Zuruf: Wir schaffen das!)

- Das war sehr schön. - Auch begrüßen wir die Flexibilisierung des Talsperrenbetriebes. So wird im Sinne des öffentlichen Hochwasserschutzes die Integration von hochwasserrelevanten Talsperren ermöglicht.

Der Schwerpunkt des Gesetzes ist das Wassergesetz. Zahlreiche Anregungen von Anzuhörenden, beispielsweise der berufsständischen Vertreter, wurden bereits im Anhörungsverfahren übernommen. Eine praktische Änderung, die von den kommunalen Vertretern begrüßt wurde, betrifft die Arbeit der Wasserwehren. So können nunmehr die Aufgaben der Wasserwehren mit deren Zustimmung auch durch die Freiwilligen Feuerwehren wahrgenommen werden und es können deren Ressourcen gemeinsam genutzt werden.

Ausdrücklich begrüßen wir die Vereinfachung, dass eine Planfeststellung und Plangenehmigung entfallen kann, wenn es sich um eine ordnungs-

gemäße Wiederherstellung eines Deiches oder Dammes handelt und wenn sich der Trassenverlauf nur unwesentlich ändert und die Flächenverfügbarkeit gesichert ist. Dies spart nicht nur Zeit und Ressourcen, sondern sichert im Hochwasserfall die schnelle Wiederherstellung der Anlagen zum Schutz von Hab und Gut der betroffenen Bürger.

Auch Land- und Forstwirte bekommen mehr Klarheit. So werden Regelungen zu Entschädigungen bei Poldern und Retentionsräumen getroffen. Das Ausmaß dieser Flächen wird sich in den kommenden Jahren stark vergrößern; denn man setzt auf präventive Hochwasserschutzmaßnahmen. Es wird hierzu Regelungen geben, die auf Grundsätze bzw. Kriterien zurückgreifen, die vom zuständigen Ministerium gemeinsam mit den berufsständischen Vertretern erarbeitet worden sind.

Zuletzt möchte ich mich ganz besonders bei den beteiligten Ausschüssen, aber auch beim GBD bedanken, der uns Abgeordnete und die Fraktionen trotz seiner hohen Arbeitsbelastung auch am Ende einer Wahlperiode stets kompetent und zeitnah beraten hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert. Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist meine Aufgabe, am Ende der Debatte etwas Wasser in den Wein der großen Harmonie zu gießen. Wenn es um den Hochwasserschutz geht, haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei klare Ziele: Wir wollen einen zügigen Schutz unserer Bürger und Bürgerinnen und wir wollen den Flüssen mehr Raum geben. Unter diesen Aspekten haben wir den vorgelegten Gesetzentwurf geprüft.

Lassen Sie mich vorab sagen: Es sind einige Punkte im Gesetz enthalten, die auch wir gut finden. Sie wurden in der Debatte zum Teil schon erwähnt. Wir halten die neue Regelung zur Zusammenarbeit von Feuerwehren und Wasserwehren für einen guten Schritt, weil das einfach näher an der Realität ist. Wir finden es auch gut, dass jetzt eine Regelung dafür gefunden werden soll, dass bei der gesteuerten Füllung von Poldern eine Entschädigung zu zahlen ist. Herr Lüderitz hat in seiner Rede darauf hingewiesen, dass wir jetzt auf die Umsetzung warten, um zu erfahren, wie das genau erfolgen soll. Das sind gute Ansatzpunkte für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Aber wenn wir zum Kern kommen, dazu, ob es durch das Gesetz zu einer Verfahrensbeschleuni-

gung kommt und ob damit das Ziel in den Blick genommen wird, den Flüssen mehr Raum zu geben, dann kann ich nur sagen: Wir sind nicht überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf diesen Zielen dient. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Lassen Sie mich drei Punkte dazu herausgreifen. Der erste Punkt ist § 94 Abs. 2 des Wassergesetzes. Sie alle wissen: Heute gilt ein Planfeststellungsbeschluss maximal fünf Jahre. Nunmehr soll im Gesetz geregelt werden, dass die Geltungsdauer des Planfeststellungsbeschlusses auf bis zu zehn Jahre verlängert werden kann. Inwieweit das der Beschleunigung dienen soll, ist mir nicht ersichtlich.

Wir wünschen uns, dass zügig gebaut wird, sobald ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Dass dies möglich ist, zeigt das Land Brandenburg. Lassen Sie mich ein Beispiel anführen: die Deichrückverlegung Lenzen-Wustrow. Durch diese Deichrückverlegung sind 84 ha als Retentionsraum für das Hochwasser gewonnen worden. Der Planfeststellungsbeschluss stammt vom 1. Februar 2005, die Bauzeit erstreckte sich von 2005 bis 2009. Dann war die Deichrückverlegung abgeschlossen. Das stelle ich mir unter beschleunigtem Hochwasserschutz vor. Wenn die Planfeststellung vorliegt, fängt man an, den Plan umzusetzen.

Hierzu bleibt uns die Landesregierung vieles schuldig. Wenn man die Hochwasserschutzkonzeptionen der Jahre 2010 und 2015 nebeneinanderlegt, sieht man, dass da wenig passiert ist. Diese Regelung wird das mit Sicherheit nicht beschleunigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann gibt es einen Passus zu eigentumsrechtlichen Fragen. Es ist klar, dass das Eigentumsrecht durchaus im Konflikt stehen kann, wenn man Deiche rückverlegen will. Insofern macht es zunächst einen guten Eindruck, dass man hierfür eine neue Regelung finden will. Aber auch an dieser Stelle sind wir nicht davon überzeugt, dass das der Beschleunigung dient.

Wir haben, wie Sie wissen, eine Große Anfrage zu der Thematik gestellt. Dabei kam heraus, dass in genau einem Fall - in genau einem Fall! - eine Privatklage von einem Eigentümer zu einer Entschleunigung des Prozesses beigetragen hat. Das ist also auch nicht der große Wurf, wenn es um die Beschleunigung geht. Im Übrigen ist damit ja das Klagerecht der Eigentümer nicht ausgehebelt. Sie können trotzdem immer noch klagen. Also auch hierzu sagen wir: Zu einer wirklichen Beschleunigung wird das nicht beitragen.

Ganz besondere Sorge bereitet mir aber - das muss ich hier sehr deutlich sagen - § 94 Abs. 1. Hierbei geht es um die Wiederherstellung von Deichen ohne Planfeststellung bzw. Plangenehmi-

gung, wenn sich der Trassenzuschnitt oder -verlauf unwesentlich ändert. Ich möchte jetzt nicht auf den unbestimmten Rechtsterminus „unwesentlich ändert“ hinaus und dass Versuche gemacht wurden, das zu bestimmen. Ich möchte auf etwas ganz anderes hinaus: Wenn ein Deich bricht, muss man sich fragen, warum er bricht. Er bricht, weil Hochwasser ist, logisch. Aber warum bricht er an einer bestimmten Stelle?

(Herr Borgwardt, CDU: Wenn Biber und Bäume - -)

- Die bösen Biber! Ich weiß. Die Biber aus Wittenberg sind ganz schlimm, das wissen wir.

(Unruhe)

Aber jetzt lassen wir einmal die Biber aus Wittenberg außen vor und bleiben bei den Hochwasserschutzanlagen. Ich finde es nicht zielführend, dass wir, wenn wir zu einem anderen Hochwasserschutz kommen wollen, mit einem solchen Paragraphen eine Sogwirkung entfalten, indem man sagt: Hier ist eine unwesentliche Änderung, also bauen wir ganz schnell den alten Deich wieder auf. Das halte ich für den falschen Weg. Ich würde mir wünschen, dass man dort genau hinschaut und sich fragt, ob das tatsächlich der optimale Deichverlauf ist. Wenn er es nicht ist, muss man ihn ändern. Und dann muss man mit der Planfeststellung bauen und diese nicht zehn Jahre gelten lassen, sondern nur fünf Jahre. Man muss zügig anpacken, wie das die Brandenburger das tun. Dann kommen wir auch zu einem schnellen Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Professor Dr. Dalbert. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4614 ein. Über die selbständigen Bestimmungen stimmen wir zusammen ab. Wer den selbständigen Bestimmungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Mehrheit der Fraktion DIE LINKE. Die selbständigen Bestimmungen wurden damit beschlossen.

Wir stimmen über die Artikelüberschriften und die Gesetzesüberschrift ab. Wer diesen Überschriften zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die Überschriften wurden somit gebilligt.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Frak-

tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eine Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf so angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4616**

Einbringer ist der Minister für Arbeit und Soziales Herr Bischoff. Bitte sehr.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist eine Formalie, aber sie muss ordentlich eingebracht und ordentlich durch das Parlament gebracht werden. Ich bitte um Verständnis für die späte Vorlage des Gesetzentwurfs. Das ist nicht auf Zeit gespielt, sondern die Änderung des Abkommens geht auf eine europäische Richtlinie zurück und muss alle Landesparlamente passieren; deshalb ist das erst heute bei uns gelandet.

Es geht um die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik. Sie heißt ZLS und hat die Aufgabe, bestimmte Prüfstellen anzuerkennen und zu überwachen. Dazu gehören Konformitätsbewertungsstellen, die auf der Grundlage von EU-Recht im Rahmen der Herstellung eine CE-Zertifizierung vornehmen. Dieses Prüfzeichen kennen Sie alle. Die Abkürzung CE finden Sie auf allen sicherheitsrelevanten Geräten, also auch auf Haushaltsgeräten und auf vielen technischen Geräten. Es geht jetzt um die Stellen, die das zertifizieren. Diese müssen anerkannt werden. Das gilt also für Druckgeräte, gefährliche Maschinen und ähnliche Geräte, die entsprechend gekennzeichnet werden.

Diese Prüfstellen nehmen regelmäßig Prüfungen von betriebenen gefährlichen technischen Anlagen vor. Dazu gehören auch Aufzüge, Dampfkessel, Tankstellen usw.

Neben dem Prüfzeichen CE gibt es noch das Prüfzeichen GS. Meist findet man beides zusammen. Dieses steht für „geprüfte Sicherheit“. Das eine erfasst eine höhere Sicherheitsstufe, das andere eine etwas geringere Sicherheitsstufe.

Die Zentralstelle für Sicherheitstechnik nimmt diese Aufgabe für alle Bundesländer wahr. Sie ist Bestandteil des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz. Die Bayern machen also etwas für alle Länder. Im Staatsvertrag sind die Aufgaben, die Organisation und die Finan-

zierung dieser Stelle sowie die Mitwirkungsrechte der Länder festgelegt.

Mit dem vorliegenden Änderungsabkommen wird dieser Zentralstelle auch die Aufgabe der Anerkennung von Prüfstellen nach § 6 der Rohrfernleitungsverordnung übertragen. Hierbei geht es also um Leitungen, die weitergeführt werden über bestimmte Strecken, und Ähnliches.

Darüber hinaus erfolgt eine sprachliche Anpassung an den aktuellen Rechtsrahmen im Hinblick auf das seit dem 1. Dezember 2011 neu geltende Produktsicherheitsgesetz.

Die finanziellen Auswirkungen dieses Änderungsabkommens, auf das sich das vorliegende Ratifizierungsgesetz bezieht, betragen gemäß dem Königsteiner Schlüssel für Sachsen-Anhalt 3 600 €.

Der Entwurf des Änderungsabkommens wurde dem Landtag bereits im August 2015 zugeleitet. Der Sozialausschuss hat in der 55. Sitzung am 25. August 2015 von einer Stellungnahme abgesehen und damit die Voraussetzungen für die Unterzeichnung des Abkommens geschaffen.

Zum 3. November 2015 haben nunmehr alle zuständigen Landesminister - auch ich - das Änderungsabkommen unterzeichnet. Als logische Konsequenz wird nunmehr der Entwurf des Ratifizierungsgesetzes dem Landtag vorgelegt. Erst nach der Verabschiedung durch alle Landesparlamente kann dieses Änderungsabkommen in Kraft treten.

Das ist eine Formalie. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn der Landtag diesen Gesetzentwurf noch in dieser Wahlperiode verabschieden würde. Dann hätten wir auch diese Formalie erledigt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister Bischoff. - Es ist keine Debatte verabredet worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drs. 6/4616. Da keine Debatte verlangt worden ist, ist die Überweisung an sich klar. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf an den Sozialausschuss überwiesen werden soll. Wünscht jemand, dass ein weiterer Ausschuss beteiligt wird? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Sozialausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4617**

Einbringer ist der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Webel. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann es relativ kurz machen; denn der Fall ist ähnlich gelagert wie der Fall, den Norbert Bischoff vorhin vorgetragen hat. In diesem Fall geht es aber nicht um Sicherheitstechnik, sondern um die Marktüberwachung für Bauprodukte. Das ist eine Aufgabe, die die Europäische Union Deutschland übertragen hat. Deutschland hat diese Aufgabe wiederum den Ländern übertragen.

Wir haben eine gemeinsame Marktüberwachungsbehörde gefunden. Das ist das Deutsche Institut für Bautechnik, das diese Aufgabe für uns übernehmen wird. Wir haben schon einmal im Landtag darüber diskutiert.

Ich habe am 27. Oktober 2015 im Auftrag des Ministerpräsidenten dieses Abkommen paraphiert. Der Landtag muss diese Paraphierung und die Veröffentlichung dieses Artikelgesetzes nun noch genehmigen.

Ich bitte um eine zügige Beratung und um die Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist keine Debatte verabredet worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Verzicht auf die Debatte steht einer Überweisung an sich nichts im Weg. Der Minister hat darum gebeten, dass der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen wird. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Beratung

Ansprechpartner für Tierschutz beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Antrag Landesregierung - **Drs. 6/4621**

Einbringer ist der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Aeikens. Bitte sehr.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Der Landtag hat mit Beschluss vom 26. März 2015 die Landesregierung aufgefordert, eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für Tierschutzfragen beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt einzusetzen. Die ausgewählte Bewerberin bzw. der ausgewählte Bewerber soll vom Landtag bestätigt werden.

Der Ansprechpartner soll das für Tierschutz zuständige Ministerium in allen Fragen des Tierschutzes beraten und Stellungnahmen zu speziellen Tierschutzfragen erarbeiten. Darüber hinaus soll er Vorschläge und Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes im Land Sachsen-Anhalt unterbreiten. Er fungiert ferner als Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger und Organisationen, die einen Vorstoß bezüglich tierschützerischer Belange oder auch Anregungen vorbringen möchten. Weiterhin soll der Tierschutzbericht vom Ansprechpartner gesondert publiziert werden und damit der Information der Öffentlichkeit auch über dessen Tätigkeit dienen.

Organisatorisch wird im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt eine Stabsstelle Tierschutz eingerichtet, die direkt der Hausleitung unterstellt ist.

Die Stelle wurde extern ausgeschrieben. Von den insgesamt zwölf Bewerbungen wurden eine Bewerberin und ein Bewerber zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Im Ergebnis der Auswahlgespräche ging Herr Dr. Marco König aufgrund seines umfangreichen Fachwissens im Bereich des Tierschutzes als bester Bewerber hervor.

Herr Dr. König verfügt über den Abschluss eines Fachtierarztes für öffentliches Veterinärwesen und kann darüber hinaus mehrjährige Verwaltungserfahrungen vorweisen. Er war zunächst als Tierarzt im Schlachthof Burg und im Anschluss als Tierarzt im Veterinäramt des heutigen Landkreises Jerichower Land tätig. Seit dem 15. Mai 2010 ist Herr Dr. König im Veterinäramt der Stadt Magdeburg im Beamtenverhältnis beschäftigt.

Deshalb bitte ich Sie entsprechend dem eingangs genannten Beschluss um die Bestätigung des ausgewählten Bewerbers Herrn Dr. König. Mit seiner Berufung werden wir eine weitere qualitative Verbesserung der Belange des Tierschutzes in der

Landesverwaltung erreichen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Behandlung ohne Debatte vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung in der Drs. 6/4621. Ich gehe davon aus, dass keine Überweisung beantragt wird. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann stimmen wir jetzt direkt über den Antrag der Landesregierung in der Drs. 6/4621 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 26.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)

Konsensliste Landtagspräsident - **Drs. 6/4635**

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 1 BvR 354/11 (ADrs. 6/REV/139)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4597**

Beratung

Verordnungen zum Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt WTG-LSA: WTG-Personalverordnung (WTG-PersVO) und WTG-Mitwirkungsverordnung (WTG-MitwVO) - Her-

stellung des Einvernehmens - Befassung gemäß § 40 Abs. 3 GO.LT - ADrS. 6/SOZ/35

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4631**

Zweite Beratung

Das Leid ehemaliger Heimkinder in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien in der DDR aufarbeiten und anerkennen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4414**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4475**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4632**

Zweite Beratung

Ausbildung für alle - berufliche Zukunft aller jungen Menschen in Sachsen-Anhalt sichern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3816**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4630**

Die erste Beratung zur Drs. 6/4414 fand in der 99. Sitzung des Landtages am 16. Oktober 2015 statt. Die erste Beratung zur Drs. 6/3816 fand in der 85. Sitzung des Landtages am 27. Februar 2015 statt.

Über die Konsensliste in der Drs. 6/4635 ist nun abzustimmen. Wer der Konsensliste zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist die Konsensliste beschlossen worden. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 29.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Die morgige Sitzung, also die 103. Sitzung, beginnt um 9 Uhr mit der Beratung über die Tagesordnungspunkte 3,4, 5 und 6.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.12 Uhr.

